

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
13.02.2020

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Handlungsstrategie Stadtteilkoordination: Erstellung von sozialen Stadtteilkonzepten	5
Bericht J/067/2020	5
Sachverhalt_Handlungsstrategie Stadtteilkoordination_Version3 J/067/2020	9
Beilage_Soziale Stadtteilkonzepte_Galgenhof Steinbühl_Endversion J/067/2020	12
Beilage_Soziale_Stadtteilkonzepte_Gibitzenhof Rabus Endversion J/067/2020	24
TOP Ö 2 Stadtplanung +plus: Kinder- und Jugendbeteiligung	37
Bericht J/068/2020	37
Sachverhalt_Stadtplanung_plus_BgA+B2 J/068/2020	41
Antrag_Stadtplanung in Zusammenarbeit mit Kinder und Jugendlichen_SPD J/068/2020	46
TOP Ö 3 Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2020 - 2023	48
Sitzungsvorlage J/069/2020	48
Entscheidungsvorlage_Spielplatz und Spielhofmaßnahmen_2020_2023_Endversion J/069/2020	52
Beilage_Spielplatz und Spielhofmaßnahmen_2020_2023_Version2 J/069/2020	55
Antrag_Spielplatz Langwasser-Nordost_CSU J/069/2020	67
Antrag_SPD Errichtung eines modernen großen und attraktiven Spielplatzes im Stadtteil_Langwasser_Nordost J/069/2020	69
Antrag_SPD_Spielhof_Knauerschule J/069/2020	70
TOP Ö 4 Internationale Jugendarbeit	71
Bericht J/070/2020	71
Sachverhalt_Fachkräfteaustausch_Version4 J/070/2020	75
TOP Ö 5 Zentrale Anlaufstelle für Familien	77
Sitzungsvorlage J/071/2020	77
Sachverhalt_Zentrale Anlaufstelle für Familien J/071/2020	81
Antrag_Anlaufstelle Familien_SPD J/071/2020	85
TOP Ö 6 Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg	86
Sitzungsvorlage J/072/2020	86
Entscheidungsvorlage_KitaSÄnderungsS1_Version7 J/072/2020	90
Beilage_Entwurf Änderungssatzung_KitaSÄnderungsS1 J/072/2020	93
TISCHVORLAGE - Hortanmeldung 2020-2021 J/072/2020	94
TOP Ö 7 Förderung aus dem Projekte- und Initiativenfonds	96
Sitzungsvorlage J/073/2020	96
Entscheidungsvorlage_Projekte-und Initiativenfonds J/073/2020	99
Antrag_Kreisjugendring J/073/2020	100

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---



## Sitzungszeit

Donnerstag, 13.02.2020, 15:00 Uhr

---

## Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1. Handlungsstrategie Stadtteilkoordination: Erstellung von sozialen Stadtteilkonzepten** Bericht  
J/067/2020

Pröll, Reiner
  
- 2. Stadtplanung +plus: Kinder- und Jugendbeteiligung | hier: Antrag der SPD-Stradratsfraktion vom 09.09.2019** Bericht  
J/068/2020

Pröll, Reiner
  
- 3. Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2020 - 2023  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 04.02.2019, Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 26.11.2018 und Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 22.01.2019** Beschluss  
J/069/2020

Pröll, Reiner
  
- 4. Internationale Jugendarbeit  
hier: Bericht zum Fachkräfteaustausch des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt vom 21. – 24. Juli 2019** Bericht  
J/070/2020

Pröll, Reiner
  
- 5. Zentrale Anlaufstelle für Familien  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.10.2019** Beschluss  
J/071/2020

Pröll, Reiner

- |            |  |                         |
|------------|--|-------------------------|
| <b>6.</b>  | <b>Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS)</b> | Gutachten<br>J/072/2020 |
|            | Pröllß, Reiner   |                         |
| <b>7.</b>  | <b>Förderung aus dem Projekte- und Initiativenfonds<br/>Entscheidung über vorliegenden Antrag</b>  | Beschluss<br>J/073/2020 |
|            | Pröllß, Reiner   |                         |
| <b>8.</b>  | <b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2019,<br/>öffentlicher Teil</b>   |                         |
| <b>9.</b>  | <b>Mitteilungen</b>  |                         |
| <b>10.</b> | <b>Auflagen</b>  |                         |

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Handlungsstrategie Stadtteilkoordination: Erstellung von sozialen Stadtteilkonzepten**

**Anlagen:**

Sachverhalt\_Handlungsstrategie Stadtteilkoordination\_Version3  
Beilage\_Soziale Stadtteilkonzepte\_Galgenhof Steinbühl\_Endversion  
Beilage\_Soziale\_Stadtteilkonzepte\_Gibitzenhof Rabus Endversion

---

**Bericht:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.12.2019 wurden auf Grundlage einer über zehnjährigen Entwicklung Eckpunkte einer zukunftsfähigen Handlungsstrategie Stadtteilkoordination - insbesondere in sozial stark belasteten Quartieren - vorgelegt. Zu diesen Eckpunkten zählen eine funktionierende lokale Netzwerkstruktur, die Absprachen unter den Koordinierenden verschiedener Förderprogramme vor Ort und die Einrichtung von generationenübergreifenden Treffpunkten; des Weiteren die Erarbeitung von sozialen Stadtteilkonzepten in sozial belasteten Stadtteilen. Dazu sollen orientiert an den Arbeitsprogrammen gegen Kinder- und Jugendarmut sowie gegen Altersarmut erste Bestandsaufnahmen erstellt werden, die Hinweise auf Stärken und Schwächen in Förder- und Unterstützungsstruktur im jeweiligen Stadtteil geben können.

Die Sozialen Stadtteilkonzepte bündeln zum einen die bisherigen Diskussionen im Stadtteil mit dem Fokus auf Armutsminderung und -linderung. Zum anderen sollen sie als gemeinsame Grundlage in vielfältigen Aushandlungsprozessen auf unterschiedlichsten Ebenen dienen - im Stadtteil, in der geschäftsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, in der integrierten Stadtentwicklung und im politischen Raum.

Die Sozialen Stadtteilkonzepte werden in den lokalen Netzwerken diskutiert und erste Verbesserungen nach Möglichkeit eingeleitet. Strukturelle Lösungsvorschläge werden dem Jugendhilfeausschuss bzw. Sozialausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Soziale Stadtteilkonzepte sollen zuvorderst in allen Stadtteilen mit Stadtteilkoordination erarbeitet werden. Für den Nürnberger Westen ist mit Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Lern- und Bildungslandschaft im Bereich der frühkindlichen und der non-formalen Bildung eine thematische Schwerpunktsetzung für den Stadtteil erfolgt (siehe gem. SchA/JHA 28.11.2019). Für die Gebiete Galgenhof/Steinbühl und Gibitzenhof/Rabus werden erste Soziale Stadtteilkonzepte hiermit vorgelegt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 8: Stadt als Lebensraum, Stadtteile sozial nachhaltig entwickeln  
sowie mit unterschiedlich starken Bezügen zu allen Leitlinien:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

Leitlinie 4: Beschäftigung ermöglichen

Leitlinie 5: Armut bekämpfen, Chancen eröffnen

Leitlinie 6: Eine alternde Stadtgesellschaft gestalten

Leitlinie 7: Bürgerschaftliches Engagement stärken

Leitlinie 9: Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt leben

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Soziale Stadtteilkonzepte werden für Stadtteile mit einer hohen Armutsbetroffenheit erstellt und wollen als Grundlage für Absprachen über Angebotsverbesserungen im Stadtteil dienen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



## Beilage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2020

### Sachverhalt:

#### **Soziale Stadtteilkonzepte für Stadtteile mit hoher Armutsbetroffenheit**

#### **hier: Galgenhof/Steinbühl sowie Gibitzenhof/Rabus**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.12.2019 wurden Eckpunkte einer zukunftsfähigen „Handlungsstrategie Stadtteilkoordination“ beschrieben, die zum Ziel haben, stabile Strukturen und gute Voraussetzungen für sozialen Zusammenhalt in eher sozial belasteten Stadtteilen zu schaffen: Strukturen von Kommunikation und Netzwerkarbeit, von Diskussion und Abstimmung sowie Angebote zur Begegnung und Unterstützung.

Die Erstellung von sozialen Stadtteilkonzepten ist darin als eine von vier Eckpunkten dieser „Handlungsstrategie Stadtteilkoordination“ benannt. In den Stadtteilkonzepten wird der Frage nachgegangen, inwieweit Stadtteile mit einer besonders hohen Armutsbetroffenheit dafür ausgestattet sind, den dort lebenden Menschen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen und für sie Angebote zur Linderung von Armutsfolgen bereitzuhalten.

Um sich diesen Fragen anzunähern, werden drei unterschiedliche Zugänge genutzt:

1. Es werden soziodemographische und -ökonomische Daten zu den jeweiligen statistischen Bezirken zusammengestellt. Um Auffälligkeiten und Entwicklungen deutlich zu machen, werden sie im Vergleich zur Gesamtstadt und im Zeitreihenvergleich betrachtet.
2. Die Arbeitsprogramme gegen Kinder- und Jugendarmut bzw. zur Linderung von Altersarmut formulieren kommunale Handlungsfelder und Leitaktivitäten zu deren Weiterentwicklung. Sie benennen aber auch bereits bewährte Maßnahmen in diesen Bereichen. Erste Bestandsaufnahmen stellen zusammen, welche dieser Maßnahmen in ausgewählten Bezirken vorgehalten werden und wie viele Nutzenden davon erreicht werden.
3. Stadtteilkoordination kennt die sozialen, schulischen und kulturellen Einrichtungen und Initiativen unterschiedlichster Träger im Stadtteil und sie kennt Problemlagen wie Besonderheiten des Stadtteils aus den Diskussionen der lokalen Netzwerktreffen. Einschätzungen von Stadtteilkoordination und aus Stadtteildiskussionen bilden eine weitere wichtige Quelle.

Fachliche Grundlagen für die Bestandsaufnahmen bilden die Programme gegen Kinder- und Jugendarmut bzw. zur Linderung der Folgen von Altersarmut, die in den vergangenen Jahren zwischen Jugendamt, Sozialamt und Seniorenamt abgestimmt und mit weiteren engagierten Partnern aus der Stadtverwaltung konkretisiert worden sind.

Bestandsskizzen zu den Handlungsfeldern in den Arbeitsprogrammen gegen Armut wurden in Planungsrunden der sozialen Fachbereiche aus dem Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden Stärken im jeweiligen Stadtteilangebot deutlich, aber ebenso Hinweise auf Angebotslücken sichtbar gemacht. Die Einschätzungen und erste Empfehlungen aus diesen Planungsrunden sozialer Fachbereiche sind in den vorliegenden sozialen Stadtteilkonzepten festgehalten.

Im Sinne des Orientierungsrahmens für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik sind in den letzten Jahren im Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales und seinen Ämtern im vielfältigen Dialog mit Wohlfahrtsverbänden sowie weiteren Ämtern in der Stadtverwaltung – insbesondere in den Bereichen der Stadterneuerung, der Schule, der Gesundheit, der Kultur und des Sports - gute Verfahren und wirkungsvolle Maßnahmen entwickelt und abgestimmt worden. Die sozialen Stadtteilkonzepte wollen jetzt den Spiegel auf

einzelne sozial belastete Stadtteile richten und deren Förder- und Angebotsstruktur in den Blick nehmen: Kommen bewährte Maßnahmen bereits überall da zum Einsatz, wo sie ebenfalls gebraucht würden? Ist es bereits gelungen, die Erfahrungen aus vorangegangenen Modellphasen auszuwerten und in verlässliches Handeln zu übersetzen? Nicht von ungefähr ist gerade in den sozial belasteten Stadtteilen die Skepsis vor den Versprechungen immer neuer wohlklingender Modellvorhaben ebenso groß wie der Wunsch nach verlässlich vorgehaltenen Regelangeboten.

In dieser Situation können und wollen die Sozialen Stadtteilkonzepte nicht mehr und nicht weniger sein, als eine gemeinsame Grundlage für Aushandlungsprozesse auf verschiedenen Ebenen. Einige Angebotsverbesserungen sind sicher auf lokaler Ebene zu verabreden; andere verlangen nach Absprache zwischen den Amtsbereichen, zum Beispiel in den Gebietsteams der integrierten Stadtentwicklung; weitere verlangen nach einer möglichen Ressourcenbündelung; wieder andere nach politischen Weichenstellungen. Für alle ausgesprochenen Empfehlungen gilt, sie formulieren ein Gesprächsangebot in einem partnerschaftlichen Prozess, der eine Verbesserung der Lebensbedingungen in ausgewählten Stadtteilen zum Ziel hat.

Die Sozialen Stadtteilkonzepte sind wie folgt gegliedert:

1. Angaben zur Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung
2. Stadtteileinrichtungen und ihre Vernetzung
3. „Chancen im Stadtteil eröffnen“ – erste Bestandsaufnahme  
Darin werden für ausgewählte Handlungsfelder aus den Arbeitsprogrammen gegen Armut jeweils Leitaktivitäten, Bestandsskizze und erste Empfehlungen ausgeführt.
4. Zusammenfassung der Empfehlungen

In den Beilagen werden die Sozialen Stadtteilkonzepte Galgenhof/Steinbühl sowie Gibitzenhof/Rabus in Berichten vorgelegt.

Die Berichte aus den beiden Südstadtgebieten mit einer besonders hohen Armutsbetroffenheit machen deutlich, wie unterschiedlich sich die Rahmenbedingungen und gewachsenen Strukturen selbst in benachbarten Stadtgebieten mit ähnlichen Problemlagen gestalten können und wie lohnenswert daher der genaue Blick auf den jeweiligen Sozialraum ist.

Der hochverdichtete und belastete Stadtteil **Galgenhof/Steinbühl** im Herzen der Nürnberger Südstadt ist in den Jahren von 2010 bis 2018 weiter gewachsen und zwar mit über 12 % überdurchschnittlich stark. Die Armutsbetroffenheit in diesem Stadtgebiet ist heute wie seit Jahrzehnten überdurchschnittlich hoch. Und doch gibt es zarte positive Veränderungen anzuzeigen: so ist zwar die Arbeitslosenhilfsquote immer noch vergleichsweise hoch, hat aber in den vergangenen Jahren bereits überproportional stark abgenommen.

Seit Jahrzehnten kamen in Galgenhof/Steinbühl immer wieder andere soziale Förderprogramme zum Einsatz. Seit zwanzig Jahren ist der Stadtteil - mit einer kürzeren Unterbrechung - Programmgebiet der Sozialen Stadt; seit zehn Jahren Einsatzgebiet von Stadtteilkoordination. Übervernetzungen der ersten Jahre konnten in klare Netzwerkstrukturen überführt; viele Verbesserungen in Infrastruktur und Angebotsstruktur in all den Jahren gemeinsam erreicht werden.

Der Blick heute auf den Stadtteil macht aber auch Grenzen des Wachstums deutlich: Fehlende Freiräume, Bewegungsflächen; kaum Flächen, wenn es um den weiteren Kita-Ausbau, um Standorte zur Einrichtung sozialer Treffpunkte für die Stadtteilbevölkerung geht. Enge und Platznot prägen und erschweren auch die Arbeit in den Einrichtungen. Auffallend ist die äußerste Zurückhaltung hoch engagierter Einrichtungen bei weiteren, auch bereits bewährten Projektangeboten. Das wird in der Planungsrunde sozialer Fachbereiche als deutliche Überlastungsanzeige verstanden.

Erste Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche geben zu bedenken, ... dass weitere Nachverdichtungen kaum und nur dann vertretbar sind, wenn zugleich bestehende Infrastrukturdefizite abgebaut werden können.  
... dass es vor Ort in den Einrichtungen mehr strukturelle Förderungen statt weiterer Projektförderungen braucht.  
... dass kleinräumige Vernetzung verlässlich aufgebaut und gepflegt werden soll und es intergenerative Treffpunkte in den einzelnen Wohnquartieren braucht, um Angebote nah an den Menschen machen zu können.

Ebenfalls hochverdichtet und sozial belastet ist das Gebiet **Gibitzenhof/Rabus**, seit gut zwölf Jahren Einsatzgebiet von Stadtteilkoordination, seit drei Jahren auch Programmgebiet im Städtebauförderungsprogramm der Sozialen Stadt. Zuvor war Gibitzenhof von stadtteilbezogenen Förderprogrammen weitgehend übersehen. Am Standort Diana-Wohnanlage zum einen und am Standort Herschelplatz zum anderen sind seit Jahrzehnten gewachsene Kooperationsverbände benachbarter sozialer, schulischer und kultureller Einrichtungen aktiv. Auch der besondere Einsatz der katholischen Kirchengemeinde St. Ludwig und ebenso der evangelischen Kirchengemeinde St. Markus für das örtliche Gemeinwesen haben eine lange und gute Tradition.

Gewachsene Kooperation und Vernetzung sind in Gibitzenhof ganz starke Pfunde; beste Voraussetzungen, damit auf Problemlagen und neue Herausforderungen gemeinschaftlich und kreativ reagiert werden kann. Das Netz sozialer Treffpunkte in unterschiedlicher Trägerschaft wiederum bietet alle Chancen, die Menschen wohnortnah im Stadtteil zu erreichen.

So gehen die Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche vor allem dahin, ... sich dieser Stärken bewusst zu sein: die gute Netzwerkarbeit weiterhin zu pflegen und ein Konzept der Vermittlungsberatung auf Basis der im Aufbau befindlichen Internet-Plattform „Kleiner Geldbeutel“ zu entwickeln.

... eine Ergänzung des Netzes sozialer Treffpunkte durch einen FREIRAUM in St. Markus zu unterstützen.

... soziale Treffpunkte im Stadtteil noch stärker zu nutzen, um zentral verantwortete Angebote – von der Gesundheitsförderung bis zur kulturellen Bildung – bedarfsbezogen in den Stadtteil zu holen.

... einen bedarfsgerechten Ausbau an Infrastruktur zu forcieren. Dazu gehören insbesondere der weitere Kita-Ausbau, Entwicklung des Grundschulstandortes Herschelplatz mit Unterricht und Betreuung gemäß Masterplan, Ersatzneubauten für Jugendclub Diana und Kinder- und Jugendhaus Linie 6, eine Erziehungsberatungsstelle in der Südstadt sowie Spiel- und Bewegungsflächen wo immer möglich.

Im Zuge der weiteren Prüfung von Südstadtgebieten für einen möglichen Einsatz von Stadtteilkoordination soll auch der jeweilige Gebietszuschnitt noch einmal überprüft werden.

**Soziales Stadtteilkonzept Galgenhof/Steinbühl (Stand: 2020)**

**1. Wer lebt in Galgenhof/Steinbühl?  
Angaben zur Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung**

Galgenhof und Steinbühl sind im Vergleich zur Gesamtstadt hoch verdichtete Stadtteile mit einer eher jüngeren Stadtteilbevölkerung, in der viele Menschen in Armut oder Armutsnähe leben. Das ist seit vielen Jahren so und seit langem bekannt. Allerdings hatten beide Stadtteile in den Jahren von 2010 bis 2018 einen weiteren überdurchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs um jeweils mehr als 12 % zu verkräften. In Galgenhof ist in diesem Zeitraum die Bevölkerung um ca. 2.200 auf knapp 20.000 Personen gewachsen und in Steinbühl um ca. 1.600 auf knapp 13.700 Menschen angestiegen<sup>1</sup>. Beide Stadtteile gelten als „eher jünger“; aber weniger, weil hier überproportional viele sehr junge Menschen, sondern weil hier anteilig weniger alte Menschen leben. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt mit gut 60 % (2017) weit über dem städtischen Durchschnitt.

Auffallend ist die überdurchschnittlich hohe Zunahme an Haushalten mit fünf und mehr Personen in Galgenhof und Steinbühl. Verbunden mit einer unterdurchschnittlichen und weiter abnehmenden Wohnfläche je Einwohner spricht dies für eine stärkere „Verdichtung innerhalb der Wohnungen“. Allerdings gab es auch weitere Bauaktivitäten, was sich in einem auf hohem Niveau weiter gestiegenen Anteil an Gebäuden mit 11 und mehr Wohnungen niederschlägt.

Die Arbeitslosen(hilfe)quote ist mit 6,5 % in Galgenhof und 7,9% in Steinbühl Ende 2017 im Vergleich mit der Gesamtstadt (4,4 %) noch überdurchschnittlich hoch. Allerdings ist sie mit 2,4 Prozentpunkten in beiden Stadtteilen bereits überdurchschnittlich stark gesunken (Vergleich: 1,6 Prozentpunkte Gesamtstadt).

*HINWEIS: Die Arbeitslosenquote in der üblichen Definition kann kleinräumig nicht berechnet werden. Als Annäherung wird hier die Arbeitslosenhilfequote genutzt, bei der die Arbeitslosen auf die Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen werden. Die so berechneten Quoten fallen somit etwas geringer aus, als die üblichen*

Die Mindestsicherungsquote umfasst neben den Leistungen nach dem SGB II auch Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zum Lebensunterhalt) sowie den Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und kann damit Hinweise geben auf eine besondere Armutsbetroffenheit. Ende 2016 haben 20 % (Galgenhof) bzw. 23 % (Steinbühl) der Wohnbevölkerung ganz oder teilweise Mindestsicherungsleistungen in diesem Sinne bezogen (zum Vergleich: Nürnberg gesamt knapp 12%). Ein wichtiger Indikator für die Betroffenheit mit Kinder- und Jugendarmut sind die Angaben zu den Personen unter 15 Jahren, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben. Dies sind

<sup>1</sup> Wichtig für soziale Infrastrukturplanungen sind auch die Ergebnisse kleinräumiger Bevölkerungsvorausberechnungen. Das Amt für Stadtforschung und Statistik hat die Vorausberechnungen bis 2035 jüngst aktualisiert. Die Daten sind jedoch zum Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht. Selbstverständlich werden die Ergebnisse nach der Veröffentlichung in die weiteren Diskussionen zu den Sozialen Stadtteilkonzepten eingebracht.

Ende 2016 in Galgenhof knapp 33 % der unter 15-Jährigen und in Steinbühl ca. 36 % (Nürnberg gesamt knapp 20 %). Die Frage der Altersarmut kann durch den Blick auf die Leistungsbezüge der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zumindest näherungsweise in den Blick genommen werden. Hier sind die prozentualen Zuwächse von 2012 bis 2016 in Galgenhof und Steinbühl mit 26 bzw. 28% höher als gesamtstädtisch (19%). Ende 2016 wurden in Galgenhof knapp 460 und in Steinbühl gut 400 Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gezählt.

All diese Indikatoren weisen somit in den statistischen Bezirken von Galgenhof und Steinbühl - wie bereits in den vergangenen Jahrzehnten - weit überdurchschnittliche Werte auf.

Von wie vielen Kindern und Jugendlichen, von wie vielen älteren Menschen ist in Galgenhof/Steinbühl die Rede? Ende 2018 leben etwa 2.100 Kinder unter 6 Jahren im Betrachtungsgebiet, knapp 1.200 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und gut 2.200 junge Menschen im Alter von 10 bis unter 18 Jahren. Rund 4.500 ältere Menschen über 65 Jahren wohnen in Galgenhof/Steinbühl, davon sind knapp 1.100 Personen über 80 Jahre alt.

## **2. Stadtteileinrichtungen und ihre Vernetzung**

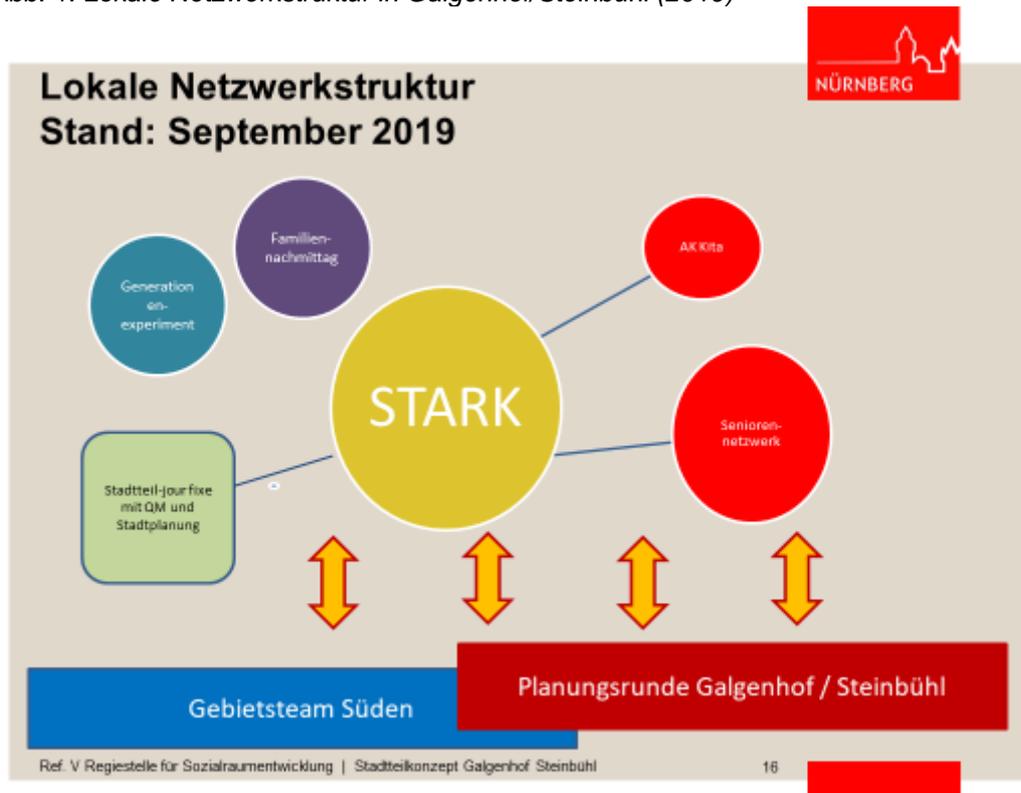
Der Verteiler der Stadtteilkoordination Galgenhof/Steinbühl umfasst gut 70 Adressen von Organisationen im Stadtteil, darunter: Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Grundschulen, Mittelschule, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsdienste, Seniorenwohnheime, Gemeinschaftsunterkünfte, kulturelle Einrichtungen ... 2017 waren 73 stadtteilaktive Einrichtungen und Initiativen eingeladen, sich an der Befragung zur Zufriedenheit mit der lokalen Netzwerkarbeit zu beteiligen. Gut 50 % sind dieser Einladung gefolgt. Die Auswertungen belegten ein durchweg hohes Maß an Zufriedenheit: besondere Wertschätzung wird der Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch entgegengebracht; diese zeigt sich auch in der zuverlässigen Weitergabe von Informationen im eigenen Team sowie in der zum Ausdruck gebrachten hohen Motivation zur Mitarbeit im lokalen Netzwerk.

Die statistischen Ergebnisse wurden im Rahmen von Auswertungsworkshops im Stadtteil hinterfragt und bewertet. Perspektiven zur Weiterentwicklung im Stadtteil werden vor allem darin gesehen, ...

- ... in relevanten Handlungsfeldern einen Überblick über verlässlich im Stadtteil vorgehaltene Angebote zu bekommen;
- ... in ausgewählten Handlungsfeldern Vernetzung und Kooperationen auszubauen;
- ... im Stadtteil Orte und Anlässe zur generationenübergreifenden Begegnung zu schaffen.

Gefragt nach den wichtigsten Handlungsfeldern im Stadtteil werden allen voran „Sprach- und Lernförderung“ benannt, dicht gefolgt von „Gesundheit, Bewegung und Ernährung“ sowie mit einigem Abstand „kulturelle Bildung“. Im Arbeitskreis Kindertageseinrichtungen wurde das Thema „Elternarbeit“ nahezu gleichauf mit „Sprach- und Lernförderung“ bewertet. Allesamt Handlungsfelder einer erfolgversprechenden Armutsprävention.

Abb. 1: Lokale Netzwerkstruktur in Galgenhof/Steinbühl (2019)



Galgenhof/Steinbühl war das erste Fördergebiet in Nürnberg, das bereits 1999 in das damals neu begründete Städtebauförderungsprogramm „Die soziale Stadt“ aufgenommen worden ist, und ist – bis auf eine kurze Unterbrechung – Programmgebiet bis heute. Überhaupt: Galgenhof und Steinbühl haben bereits vorher und auch danach viele soziale Förderprogramme Kommen und Gehen sehen. Als vor gut zehn Jahren in einem ersten Seismographentreffen der Verantwortlichen aus den verschiedenen sozialen Fachbereichen ausgelotet wurde, ob vor Ort eine Stadtteilkoordination eingesetzt werden sollte, war in den Berichten oft von einer Übervernetzung zu hören und einer Unübersichtlichkeit aus neu gegründeten südstadtweiten Netzwerken zum einen sowie einzelnen Netzwerk-Rudimenten zum anderen, die längst beendete Fördermaßnahmen tapfer überdauert hatten ... soziale Einrichtungen waren von dieser Vielzahl überfordert und in Folge in den Netzwerktreffen klar unterrepräsentiert.

Heute gibt es den STARK Galgenhof/Steinbühl als ein stadtteilzentrales Netzwerk mit gut 70 lokalen Adressen, der auch als Meinungsträgerkreis im Rahmen der Stadterneuerung im Programm „Die soziale Stadt“ fungiert. Als aufgabenbezogene Netzwerke arbeiten der „AK Kita“, zu dem neben den Kitas auch die Grundschulen und der Allgemeine Sozialdienst gehören sowie das „Seniorennetzwerk Südstadt West“, das sich über Galgenhof, Steinbühl und Gibitzenhof erstreckt. Begleitet werden diese Netzwerke von regelmäßigen Stadtteil-Jour fixes, zu denen sich 14-tägig das Quartiersmanagement im Auftrag der Stadterneuerung und die Stadtteilkoordination treffen. Hinzu kommen wenige Organisationstreffen zur Vorbereitung eines gemeinsam getragenen Familiennachmittages auf dem Aufsessplatz oder die Zusammenarbeit im Verbund „Generationenexperiment 15 bis 90+“.

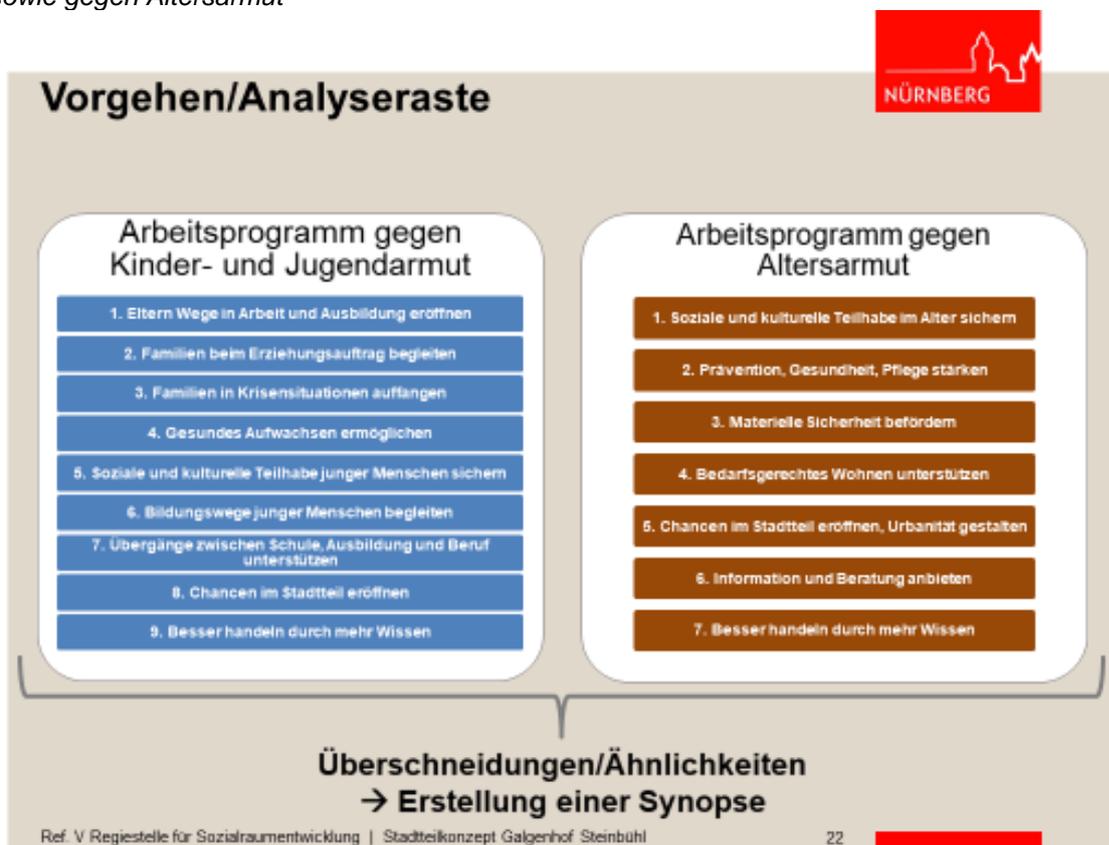
Frage- oder Problemstellungen aus der lokalen Netzwerkarbeit fließen ein in Planungsunden der sozialen Fachbereiche sowie in Treffen des Gebietsteam Süden in der integrierten Stadtentwicklung, das nach jahrelanger Pause in 2019 einen Neustart unternommen hat.

### 3. Chancen im Stadtteil eröffnen: Arbeitsprogramme gegen Kinder- und Jugendarmut sowie gegen Altersarmut Erste BESTANDSAUFNAHME

Im April 2018 wurde eine Fortschreibung des Programms gegen Kinder- und Jugendarmut im Jugendhilfeausschuss vorgelegt, ein Jahr später folgte das Arbeitsprogramm zur Lindering der Folgen von Altersarmut im Sozialausschuss. Beide Arbeitsprogramme stecken Handlungsfelder ab, die kommunal verantwortet werden und eines dieser Handlungsfelder heißt in beiden Arbeitsprogrammen „Chancen im Stadtteil eröffnen“. Denn: dort wo die Menschen leben, haben sie am leichtesten Zugang zu unterstützenden Maßnahmen. Viele Angebote und Aktivitäten der Arbeitsprogramme gegen Armut verfolgen einen sozialraumorientierten Ansatz. Im Folgenden sollen nicht nur diese Einzelmaßnahmen aufgelistet, sondern auch förderliche Strukturen benannt werden, die die Zugänge zu diesen Maßnahmen erleichtern.

Im Rahmen der folgenden Bestandsaufnahme können und sollen allerdings nicht sämtliche Handlungsfelder mit allen dazu gehörigen Leitaktivitäten näher betrachtet werden. Ausgewählt sind jene Felder, die einen spezifischen Sozialraumbezug haben und aktuell in den Stadtteildiskussionen als besonders relevant gesehen werden. Von den Leitaktivitäten werden jene näher beleuchtet, die mit konkreten Projektmaßnahmen hinterlegt sind. Dabei ist bewusst, dass soziales Leben im Stadtteil nicht allein über Projektvorhaben gestaltet wird, sondern in besonderer Weise über verlässlich vorgehaltene Angebote, Unterstützung und persönliche Begleitung in Fragen der Alltagsbewältigung. Unter dieser Prämisse soll folgende Bestandsaufnahme im Sinne einer ersten Annäherung dazu dienen, Hinweise auf Stärken und Lücken im Stadtteilangebot zu geben.

Abb. 2: Handlungsfelder in den Arbeitsprogrammen gegen Kinder- und Jugendarmut sowie gegen Altersarmut



## Handlungsfeld „Eltern Wege in Arbeit und Ausbildung eröffnen“

Leitaktivitäten:

- Kita-Ausbau bis 2030

Kinderkrippen (Ausbauziel: 48 % Versorgungsquote):

In der Planungszone Galgenhof/Hummelstein (37) gibt es aktuell 111 Krippenplätze in fünf Einrichtungen sowie 54 Tagespflegeplätze für Unter-Drei-Jährige. Konkrete Ausbauplanungen gibt es derzeit nicht - so wird bis 2030 mit einer Versorgungsquote von rund 25 % bei einem rechnerischen Bedarf von 150 Krippenplätzen (48 % Versorgungsquote) kalkuliert. In der Planungszone Steinbühl (38) stehen derzeit 123 Krippenplätze sowie 47 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Für 2030 wird mit einer Versorgungsquote von rund 29 % bei einem rechnerischen Bedarf von über 100 Plätzen (48 % Versorgungsquote) kalkuliert.

Kindergärten (Ausbauziel: 100 – 102 %):

In der Planungszone 37 (Galgenhof) wird 2018 mit 843 Kindergartenplätzen eine Versorgungsquote von rund 130 % erreicht; in Planungszone 38 (Steinbühl) besteht mit 348 Plätzen eine Versorgungsquote von rund 58 %, nachdem in der Wiesenstraße eine neue Kita in Betrieb gegangen ist. Beide Planungszone werden gemeinsam betrachtet. Sehr langfristig betrachtet müssen in Galgenhof eine dreigruppige und eine zweigruppige Einrichtung geschlossen werden, weil Generalsanierungen nicht mehr umsetzbar sind. In Steinbühl und Galgenhof gibt es an mehreren Standorten zwar Planungen – allerdings gibt es noch keine definitiven Entscheidungen zur Umsetzung. So besteht nach derzeitigem Planungsstand für Galgenhof und Steinbühl entsprechend der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose ein weiterer Ausbaubedarf von

- aktuell rund 50 Plätzen,
- zwischen 2023 und 2027 von rund 150 Plätzen sowie
- bis 2030 von rund 100 Plätzen.

Die Platzverluste durch Einrichtungsschließungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Es ist deshalb für die beiden Stadtteile von sehr entscheidender Bedeutung, dass potentielle Kita-Planungen wie am Aufseßplatz und in der Volkmannstraße oder auch für die gesamte Planungsregion am Standort Vogelweiherstraße (Siemensgelände) umgesetzt werden.

Kinderhort (Ausbauziel 60 %):

Aktuell werden im Grundschulsprengel der Wiesenschule in Steinbühl 235 Hortplätze vorgehalten, was einer Versorgungsquote von 46 % entspricht. Im Sprengel der Kopernikusschule wird mit 293 Hortplätzen eine Versorgungsquote von 52 % erreicht. Weitere Ausbauplanungen gibt es derzeit nicht.

In den Planungsrunden wird bekräftigt, dass in den beiden Planungszone Galgenhof und Steinbühl weiterhin Ausbaubedarf besteht, auch wenn in den vergangenen Jahren mehr als 700 Betreuungsplätze hinzugekommen sind, was einer immensen Anstrengung entspricht.

## Handlungsfeld „Familien beim Erziehungsauftrag begleiten“

Leitaktivitäten:

- Stärkung der Patenschaftsmodelle
- Armutssensible Weiterentwicklung der Angebote der Familien- und Elternbildung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote der Erziehungs- und Familienberatung

### Bestandsskizze:

	bis unter 6	bis unter 10	bis unter 14	bis unter 18	bis unter 21	bis unter 27
HIPPY	❖	0	0	0	0	◆
Elternbegleiterinnen	❖	0	0	0	0	◆
PAT - Mit Eltern lernen	❖	0	0	0	0	0
Stadtteilmütter	0	0	0	0	0	0
Familienpatenschaften	0	0	◆	◆	0	0
Angebote Familienbildung J	❖	❖	❖	❖	❖	0

Legende: 0= nicht vorhanden bzw. für Altersgruppe nicht relevant; ◆= unter 10 Teilnehmende; ❖= 10 bis unter 50 Teilnehmende; ◆= 50 bis unter 100 Teilnehmende; ■= 100 bis unter 250 Teilnehmende

In Galgenhof/Steinbühl sind nahezu alle in Nürnberg angebotenen Patenschaftsmodelle für Eltern von Kindern bis zu sechs Jahren präsent. Die Angebote werden über die lokalen Netzwerke beworben, häufig über den ASD vermittelt. Mit den Maßnahmen werden kleinere Gruppen von Eltern erreicht; Familienpatenschaften kommen - aus verschiedenen Gründen - nur vereinzelt zu Stande.

Keine der örtlichen Kindertageseinrichtungen ist zu einem Familienzentrum weiterentwickelt; allerdings sind zwei Kitas als „Orte für Familien“ qualifiziert. Die Grundschule Wiesenstraße hat den Projektverbund „Die familienfreundliche Schule“ nach Jahren der Zusammenarbeit aus Kapazitätsgründen wieder verlassen müssen.

In einzelnen Kitas werden stundenweise EB-Beratungen angeboten, das kann dem Bedarf aber nicht wirklich gerecht werden. Der Bedarf für die Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle in der Südstadt wird seitens des Jugendamtes bekräftigt. Derzeit wird vom Jugendamt der Standort im ehemaligen Horten am Aufseßplatz geprüft und favorisiert.

### Erste Empfehlungen aus Planungsrunde sozialer Fachbereiche:

Über Kitas und Schulen können unterstützende Zugänge zu Eltern aufgebaut werden. Ausgerechnet in Galgenhof/Steinbühl, wo viele Eltern und Familien in Armut leben und mit vielfältigen Problemen belastet sind, fehlen dafür unterstützende Strukturen für die örtlichen Einrichtungen.

Konkret wird vorgeschlagen zu prüfen, ...

- ... weitere Kindertageseinrichtungen als „Orte für Familien“ weiterzuentwickeln und zu fördern.
- ... Kindertageseinrichtungen als Familienzentren weiterzuentwickeln.
- ... eine Erziehungsberatungsstelle in der Südstadt einzurichten, die eng vernetzt mit den örtlichen Kindertageseinrichtungen arbeitet.
- ... die Einsatzgebiete der im Aufbau befindlichen mobilen Teams der Fachstelle Inklusion auch auf Galgenhof/Steinbühl ausweiten zu können.

### Handlungsfeld „Gesundes Aufwachsen ermöglichen“ / „Gesundheit stärken“

Leitaktivitäten:

- Festigung und Ausbau bestehender Gesundheitsangebote
- Stärkung der Gesundheitsbildung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Schaffung von gesundheitsfördernden Angeboten für ältere Menschen

### Bestandsskizze:

	bis unter 6	bis unter 10	bis unter 14	bis unter 18	bis unter 21	bis unter 27
Bewegte Kita	■	0	0	0	0	0
Gesunde Kita	0	0	0	0	0	0
Gesundheitsstudio	0	0	0	0	0	0
Klasse 2000	0	■	0	0	0	0
RüBe-Turnen	❖	◆	♦	0	0	0
Eltern-Kind-Turnen	❖	0	0	0	0	0
Hinein in den Sportverein	0	0	♦	♦	♦	♦
Jedes Kind darf schwimmen lernen	❖	♦	0	0	0	0
Seepferdchen	0	0	0	0	0	0
SchulAG „Sport nach 1“	0	■	♦	♦	♦	0

Legende: 0= nicht vorhanden bzw. für Altersgruppe nicht relevant; ♦= unter 10 Teilnehmende; ❖= 10 bis unter 50 Teilnehmende; ◆= 50 bis unter 100 Teilnehmende; ■= 100 bis unter 250 Teilnehmende

In der hochverdichteten Südstadt ist Bewegungsförderung das Gesundheitsthema Nr. 1 bei Jung und Alt. In Galgenhof und Steinbühl gibt es eher wenig Sportangebote. Der Post-Sport-Verein unterhält eine Sport- und Gymnastikhalle in Steinbühl. In einzelnen Kitas oder Schulen werden Eltern-Kind-Turnen (Post-Sport-Verein) und RüBe-Turnen (Gesundheitsamt) angeboten. Mehrere Kitas haben sich in den letzten Jahren an dem Entwicklungsprojekt zur „Bewegten Kita“ beteiligt. Der Post-Sport-Verein gestaltet Angebote in Schulsporthallen: die Angebote „Sport nach 1“ sind gut nachgefragt. Sport- und Bewegungsangebote sind ebenso wichtiger und regelmäßiger Bestandteil in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In den letzten Jahren fanden vermehrt engagierte Kooperationsprojekte statt, wie zum Beispiel „Sozialer Sport“ vom Sozialamt und Rampe e.V. Bewegungstreffs an verschiedenen Orten im Rahmen der „Gesunden Südstadt“ vom Bildungszentrum zusammen mit dem Seniorennetzwerk erreichten in knapp 40 Treffen fast 300 Teilnahmen. Insgesamt ist der Mangel an Sport- und Bewegungsflächen deutlich spürbar: dadurch werden auch Angebote wie zum Beispiel „Mitternachtssport für Jugendliche“ erschwert. Als Reaktion gestalten die Südstadteinrichtungen Angebote in anderen Stadtteilen mit und begleiten Jugendliche an die entsprechenden Orte.

Bewährte Angebotspakete des Gesundheitsamtes, die verschiedene Aspekte der Gesundheitsförderung abdecken, fehlen in Galgenhof/Steinbühl. Auch gibt es vor Ort keine Gesundheitskoordination mit dem Auftrag ergänzende Angebote zur Gesundheitsförderung und Kompetenzstärkung zu entwickeln. Die Wiesenschule beteiligt sich an dem Projekt „Klasse 2000“, das unter der Schirmherrschaft der Drogenbeauftragten der Bundesregierung steht und deutschlandweit gut 4.000 Schulen erreicht.

### Erste Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche:

In Galgenhof und Steinbühl gibt es viele engagierte Kooperationen - vor allem in der Förderung von Bewegung. Das ist in dem hochverdichteten Gebiet, in dem viele Kinder in viel zu kleinen Wohnungen aufwachsen, höchst verdienstvoll. Noch so engagierte kooperative Angebote können aber den fehlenden Platz und Raum für Bewegung im Stadtteil nicht ausgleichen.

Konkret wird vorgeschlagen, ...

- ... wo immer möglich Freiflächen zu erhalten und zu nutzen, Bewegungsräume und Bewegungsflächen zu schaffen.
- ... Kooperationen mit dem Gesundheitsbereich im Südpunkt auszubauen und für die Stadtteilbevölkerung zu öffnen (siehe gelungenes Beispiel der Bewegungstreffs).
- ... den SportService anzufragen, um gemeinsam weitere Kooperationen mit Sportvereinen zu Gunsten des Stadtteils auszuloten.

- ... Angebote des Gesundheitsamtes in Einrichtungen vor Ort zu bewerben, zu vermitteln und ggf. im Fachdialog von Gesundheitsamt und Jugendamt mit den lokalen Einrichtungen bedarfsbezogen weiterzuentwickeln.

## Handlungsfeld „Soziale und kulturelle Teilhabe fördern“

### Leitaktivitäten:

- Festigung und Ausbau bestehender Teilhabeangebote für Kinder und Jugendliche (Beispiele: kulturelle Bildung; sportliche Teilhabeangebote siehe unter „Gesundheit“)
- Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach sozialer Indikation
- Erweiterung der seniorengerechten Angebote des Nürnberg-Passes

### Bestandsskizze:

	bis unter 6	bis unter 10	bis unter 14	bis unter 18	bis unter 21	bis unter 27
Wachsen mit Musik	0	0	0	0	0	0
MuBiKin	0	0	0	0	0	0
KulturRucksack Gostner	0	0	0	0	0	0
KulturRucksack Mumpitz	0	◆	0	0	0	0
Große für Kleine / Kulturfreunde	❖	❖	0	0	0	0
Ferienprogramm/-betreuung	◆	◆	◆	❖	0	0

Legende: 0= nicht vorhanden bzw. für Altersgruppe nicht relevant; ◆= unter 10 Teilnehmende; ❖= 10 bis unter 50 Teilnehmende; ◆= 50 bis unter 100 Teilnehmende; ■= 100 bis unter 250 Teilnehmende

Auffallend ist, dass auch sehr erfolgreiche Projekte zur Heranführung an kulturelles Erleben nur wenig in den beiden Stadtteilen ankommen. So ist zum Beispiel das musikalische Frühförderprogramm MuBiKin nicht vor Ort verankert und aktuell (2018) sind auch keine Kindertageseinrichtungen im Programm „Wachsen mit Musik“. Mit dem Kulturrucksack für Grundschulkindern werden die 3. Klassen in der Wiesenschule erreicht. Gut 50 Kinder im Vor- und Grundschulalter werden über Kulturfreunde an erste kulturelle Erfahrungen herangeführt. Das Angebot eines Kulturrucksacks für Mittelschüler und -schülerinnen gibt es in den beiden Stadtteilen nicht. Gut genutzt werden vor Ort die Ferienprogramme.

Insgesamt berichten die Kinder- und Jugendeinrichtungen von einem deutlich gestiegenen Beratungsbedarf der 6- bis 21-Jährigen vor allem in Alltagsfragen und in Fragen im Übergang von Schule und Beruf. Eine Erweiterung des Jugendtreffs Anna, 2009 im Annapark eröffnet, in ein Kinder- und Jugendhaus würde dringend gebraucht und wird im Rahmen der Stadterneuerung erhofft.

Teilhabeorientierte Angebote für ältere Menschen können über Gutscheine im Rahmen der Förderung „Dabei sein. Das kann ich mir leisten“ vom Rotary Club Nürnberg-Neumarkt ermöglicht werden; entsprechende Angebote reichen vom Rollatortag bis zur „gesunden Küche mit kleinem Budget“. Wichtig sind für ältere Menschen Verpflegungsangebote über günstige Mittagstische wie sie im Südstadtforum angeboten werden bzw. seit ein paar Jahren in den Wochen zu Jahresanfang in der Vesperkirche Gustav-Adolf. Wichtige Funktion hat auch das Sozialkaufhaus in der Wodanstraße.

Im Südstadtforum werden einige weitere teilhabefördernde Angebote gestaltet: vom offenen Seniorentreff über den Seniorenstammtisch für Hochbetagte bis zum Strickkurs für ältere Menschen.

Mit dem Projekt „Generationenexperiment 15 – 90+“ gibt es im Verbund des Mehrgenerationenhaus AWO-thek mit dem Seniorennetzwerk Südstadt West und der Mittelschule Hummelsteiner Weg unterstützt von den Stadtteilpaten im Rotary Club Nürnberg Kaiserburg ein

ebenso begeisterndes wie Hoffnung gebendes Projekt: „Die gute Geschichte, dass sich Tandempartner\*innen des Generationenexperiments 15-90+ aus verschiedenen Kulturen mit einem Altersunterschied von zwei Generationen auch auf der Straße begrüßen wie alte Freunde muss weitererzählt werden.“<sup>2</sup>

### **Erste Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche:**

Einig sind sich die Verantwortlichen aus Jugendhilfe und Altenhilfe: was es vor Ort braucht sind basics, basics. basics - günstiges, gesundes Essen, (kostenfreie) Bewegungsangebote, Hilfestellungen im Alltag, Anregung für Begegnung und Austausch.

Viele, andernorts bewährte Förderprojekte kommen in den Kitas und Schulen im Stadtteil nicht an; andere Kooperationsprojekte werden mit viel Kraftaufwand auf den Weg gebracht, bleiben aber ohne dauernde Begleitung nur kurzlebig. Alles in allem muss dies als deutliche Überlastungsanzeige gewertet werden.

Konkret wird eingefordert, ...

- ... Mut zum Innehalten, Nachdenken, Umdenken aufzubringen.
- ... Mut zur positiven Diskriminierung dieses Stadtteils mit seiner hohen Fluktuation und den vielfältigen Integrationsanforderungen zu entwickeln: hier braucht es vor allem eine verlässliche strukturelle Förderung.
- ... Mehrgenerationenhaus, Cafeteria im Südstadtforum ... in den Wohngebieten sollten weitere soziale Treffpunkte für alle Generationen ausgebaut und gefördert werden.
- ... das „Generationenexperiment 15-95+“ ist ein Stolzprojekt und unbedingt zu erhalten, nach Möglichkeit auszubauen.

## **Handlungsfeld „Bildungswege junger Menschen begleiten“**

Leitaktivitäten:

- Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung (u.a. zusätzliche Personal- und Projektmittel für Kitas in sozial belasteten Stadtteilen)
- Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen nach sozialer Indikation

### **Bestandskizze:**

Platzmangel ist ein zentrales Thema in den Kindertageseinrichtungen und Schulen vor Ort. Die Grundschulen Wiesenstraße und Kopernikusstraße sind groß und voll belegt. An und um die Grundschulen gibt es keine Ganztagsangebote, wie zum Beispiel Hort-Kooperationsklassen. An den beiden Grundschulen und der Mittelschule Hummelsteiner Weg sind derzeit 6 Vollzeit-Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen eingesetzt - das ist gut, aber nach eigenen Aussagen noch nicht ausreichend. Nach Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ist in der Ausbauplanung mit obersten Prioritäten für jede der drei Schulen eine weitere Vollzeitstelle vorgesehen<sup>3</sup>.

Aus den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ein stetig wachsender Bedarf junger Menschen nach Beratung und Begleitung in Alltagsfragen sowie im Übergang von Schule in den Beruf gemeldet.

In der Planungsrunde wird gefordert: zielgerichtete Planung, mehr Abstimmung und verstärkte Kooperation in der Gestaltung der Übergänge im biografischen Verlauf von der Krippe bis zur weiterführenden Schule und weiter bis zum Übergang in den Beruf, insbesondere unter Einbeziehung aller relevanten Partner und Partnerinnen und der freien Träger.

<sup>2</sup> Wolfgang Baumann, Diegfried Dengler in „Migration im Alltag, Mainz 2018

<sup>3</sup> Fortschreibung Jugendhilfeplanung „Jugendsozialarbeit an Schulen“, Indikatoren gestützte Bedarfsanalyse und Ausbauplanung, vorgelegt im JHA vom 28.11.2019

### **Erste Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche:**

Einmal mehr wird deutlich: Räumliche und personelle Kapazitätsgrenzen sind erreicht, oftmals überschritten. Eine bunte und engagierte Projektlandschaft kann Mängel an Infrastruktur und Ausstattung jedoch nicht ausgleichen.

Konkret wird angeregt, ...

- ... den notwendigen Ausbau von Infrastruktur einzufordern, zum Beispiel die Erweiterung des Jugendtreff Anna zu einem Kinder- und Jugendhaus Anna.
- ... notwendige Angebotsergänzungen anzustreben: zum Beispiel Angebote der Ganztagsbildung wie Hort-Kooperationsklassen in Galgenhof/Steinbühl anzuregen und zu etablieren.
- ... Freiräume aufzuspüren und zu nutzen, wo immer es diese gibt.
- ... zusätzliche Personal- und Projektmittelausstattungen für Kindertageseinrichtungen – vor allem in Kindergärten - in den sozial belasteten Stadtteilen Galgenhof und Steinbühl einzusetzen (siehe JHA vom 04/2018), um Projektmaßnahmen verstetigen zu können.
- ... Beratungsangebote auszubauen, Vermittlungsberatungen zu installieren.

### **Handlungsfeld „Chancen im Stadtteil eröffnen“ / „Information und Beratung anbieten“**

Leitaktivitäten:

- Einbindung in die lokale Netzwerkarbeit
- Erstellung von Stadtteilkonzepten
- Zugangswege über lokale Einrichtungen ausbauen
- Auf- und Ausbau struktureller Rahmenbedingungen für soziale Teilhabe, insbesondere kleinräumige soziale Treffpunkte ausbauen
- Pflegeberatung dezentral anbieten

### **Bestandsskizze:**

Neben konfessionell getragenen Begegnungsorten wie der evangelisch-lutherischen Gemeinde Lichtenhof, der katholischen Herz-Jesu-Gemeinde, der Adventsgemeinde oder der Ahmadiyya Muslim Jamaat gibt es zwei konfessionell neutrale Treffpunkte für alle Generationen im Stadtteil: das Südstadtforum Service und Soziales sowie das Mehrgenerationenhaus AWO-Thek.

Beratungsangebote leisten der Jugendmigrationsdienst, zwei Migrationserstberatungsstellen sowie der Verein „wir helfen ankommen“. Beratungsangebote haben auch alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Portfolio, ebenso die Jugendsozialarbeit an Schulen und der Allgemeine Sozialdienst.

In der Vergangenheit waren mehrere Formate erprobt worden, breit über die Angebote und Möglichkeiten im Stadtteil zu informieren:

- Bis 2017 gab es die Schaufensterausstellung „gewusst wo“ im alten Horten rund um Leistungen des Nürnberg-Pass.
- Bis 2017 gab es regelmäßige Stadtteilrallys für Interessierte aus den Stadtteileinrichtungen.
- Aktuell ist eine Internet-Plattform des Seniorennetzwerks Südstadt West mit Angeboten für den „kleinen Geldbeutel“ in der Erprobung.

In der weitläufigen Südstadt sind kleinräumige Kooperationen und deren verlässliche Unterstützung sehr gefragt:

- Zum Beispiel die Integrationskurse für Mütter, Hauswirtschaftskurse oder Alltagshelfer des Seniorennetzwerks.
- Gemeinsame Beetanlage und -pflege auf dem Aufseßplatz. Diese war engagiert begonnen, konnte dann aber nicht verstetigt werden.

Und immer wieder, in allen Befragungen gibt es den Wunsch, nach weiteren sozialen Treffpunkten wohnortnah im Quartier und am besten intergenerativ ausgerichtet:

- Mehrgenerationenhaus in der AWOthek und Südstadtforum sind solche Treffpunkte für alle.
- Lauf Nachbarschaftsbefragung und Befragung „Alt werden im Quartier“ werden weitere solcher Treffpunkte dringend erwünscht.

### **Erste Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche:**

Bestandsaufnahmen und Gespräche haben gezeigt, in Galgenhof und Steinbühl gibt es eine engagierte Einrichtungs- und Projektlandschaft; allerdings kann noch so viel Engagement fehlende räumliche und personelle Kapazitäten nicht ausgleichen. Zumal es in beiden Stadtteilen bereits jahrzehntelange Erfahrung mit immer wieder neuen, kräftezehrenden Modellprojekten gibt, die in aller Regel nach Förderung einer meist dreijährigen intensiven Modellphase in eigener Regie und mit eigenen Kräften fortgeführt werden sollen. Die äußerste Zurückhaltung der Stadtteileinrichtungen auch bei der Aneignung von bereits bewährten Projektmaßnahmen muss als deutliche Überlastungsanzeige interpretiert werden.

Zur Unterstützung der Menschen vor Ort und der sie begleitenden Einrichtungen sollte im Sozialraum angestrebt werden, über kontinuierlich vorgehaltene Angebote verlässlich zu informieren, kleinräumige aufgabenbezogene Kooperationen fachlich zu unterstützen sowie soziale Treffpunkte für die Wohnbevölkerung einzurichten.

Konkret wird angeregt, ...

- ... verlässliche Informationen über Ressourcen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Stadtteil aufzubauen und aktuell zu halten. Das Seniorennetzwerk Südstadt West hat dafür einen Prototyp geschaffen.
- ... Formate zu überlegen, wie Inhalte dieser Übersicht möglichst vielen, vielleicht allen Einrichtungen mit Publikumskontakt zugänglich gemacht werden können.
- ... darüber Stadtteileinrichtungen zur zuverlässigen Vermittlungsberatung zu befähigen.
- ... entlang der Handlungsfelder der Arbeitsprogramme gegen Kinder- und Jugendarmut bzw. Altersarmut aufgabenbezogene Kooperationen kleinräumig aufzubauen und verlässlich zu begleiten (Auftrag an Stadtteilkoordination).
- ... nach aller Möglichkeit weitere Treffpunkte für alle Generationen zu qualifizieren und auszustatten.

## **4. ZUSAMMENFASSUNG – erste Empfehlungen**

Die Bevölkerungsdichte in Galgenhof und Steinbühl ist in den vergangenen zehn Jahren von einem hohen Niveau aus weiter gestiegen. Fluktuation und Wanderungsbewegungen in diesen Stadtteilen sind hoch. Im genannten Zeitraum ist auch die Armutsbetroffenheit in diesem Stadtgebiet gewachsen, die Wohn- und Lebensverhältnisse wurden enger.

Zugleich wurden in den vergangenen zehn Jahren Angebote und Angebotsstrukturen in der sozialen Arbeit stark ausgebaut und qualitativ verändert:

- Neue Einrichtungen wurden geschaffen - der Kita-Ausbau vorangetrieben; Jugendtreff Anna, Südstadtforum Service & Soziales eingerichtet;
- Neue Funktionen - zum Beispiel die Jugendsozialarbeit an Schulen sind hinzugekommen und werden ausgebaut;
- Neue Konzepte - zum Beispiel die quartiersorientierte Altenhilfe wurden entwickelt und erprobt;
- Neue Programme - zum Beispiel die Programme gegen Kinder- und Jugendarmut sowie zur Linderung der Folgen von Altersarmut wurden aufgelegt.

- Mit der Übernahme der Stadtteilpatenschaft durch den Rotary Club Nürnberg Kaiserburg wurde eine starke und verlässliche Unterstützung für den Stadtteil und seine Bevölkerung gewonnen.
- Soziale Netzwerke konnten kleinräumig aufgebaut und stabilisiert werden.

Zweifelsohne: viel ist passiert!

Die Frage kann also heute lauten: Sind bewährte Unterstützungsangebote in ausreichendem Umfang im Stadtteil zugänglich? Wie können neue Konzepte und Funktionen, stabilisierte Netzwerke noch stärker aufeinander bezogen werden, um die Lebenssituation in Galgenhof und Steinbühl zu verbessern? Dazu gibt die kleine Bestandsaufnahme erste Hinweise:

- Enge und Platznot werden unisono als Problem Nr. 1 beschrieben. Eine weitere Nachverdichtung ist vor diesem Hintergrund kaum und nur dann vertretbar, wenn zugleich bestehende Defizite in der sozialen Infrastruktur ausgeglichen werden können.
- Besonders drängende Infrastrukturbedarfe sind aus sozialer Sicht:
  - Weiterer Kita-Ausbau, insbesondere im Bereich Kindergarten und in der Schulkindbetreuung.
  - Erweiterungsflächen und Ressourcen um Kitas zu Familienzentrum weiterzuentwickeln.
  - Bedarfsgerechte Angebote einer Ganztagsbildung und -betreuung,
  - Erziehungsberatungsstelle für die Südstadt,
  - Erweiterung des Jugendtreff Anna zu einem Kinder- und Jugendhaus.
  - Mehrgenerationentreffpunkte, sowie andere nicht kommerzielle Treffpunkte.
  - Spiel-, Sport- und Bewegungsflächen
  - und wo immer möglich der Erhalt von Freiräumen.
- Prüfung, inwieweit mobile Teams der im Aufbau befindlichen Fachstelle Inklusion auch in Galgenhof und Steinbühl eingesetzt werden können.
- Weitere Kooperationen in den als vordringlich benannten Handlungsfeldern - Sprach- und Lernförderung, Gesundheit und kulturelle Bildung - ausloten und kleinräumig aufbauen.
- Weitere soziale Treffpunkte nach dem Vorbild von Mehrgenerationenhäusern einrichten und fördern.
- Übersichten zu verlässlich vorgehaltenen Förderangeboten und Begegnungsmöglichkeiten im Stadtteil ausbauen und aktuell halten - eine wichtige Voraussetzung um geeignete Formate einer funktionierenden Vermittlungsberatung im Stadtteil aufzubauen.

## Soziales Stadtteilkonzept Gibitzenhof/Rabus (Stand 2020)

### 1. Wer lebt in Gibitzenhof/Rabus? Angaben zur Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Das Einsatzgebiet der Stadtteilkoordination Gibitzenhof/Rabus umfasst die statistischen Bezirke Gugelstraße (15), Gibitzenhof (17), Sandreuth (18) und Dianastrasse (43). 2017 lebten in diesen Bezirken insgesamt 16.324 Menschen; das sind 1.357 Bewohnerinnen und Bewohner mehr als noch im Jahr 2010. Mit 9,1 % ist die Bevölkerung seit 2010 überdurchschnittlich stark gewachsen.

Die folgenden Daten weisen auf unterschiedliche Entwicklungen in diesen Bezirken hin und legen damit eine kleinräumige Beobachtung von Teilgebieten nahe.<sup>1</sup>

Gibitzenhof/Rabus ist insgesamt ein eher jüngeres Stadtgebiet: vor allem die Bezirke Dianastraße und Sandreuth weisen geringere Anteile Älterer (65 Jahre und mehr) auf. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Hauptwohnsitzbevölkerung ist in den Jahren von 2010 auf 2017 von hohem Niveau aus auf ca. 70 % weiter gestiegen und ist damit im Vergleich zur Gesamtstadt (ca. 46 %) überdurchschnittlich hoch.

Mit Ausnahme des Bezirks Gibitzenhof wird eine besonders hohe Wanderungsdynamik beobachtet. Es gibt somit einen relativ regen Zu- und Fortzug. Die Daten zum Wohnumfeld geben aber keine Hinweise auf gravierende strukturelle Veränderungen in den letzten Jahren: Der Anteil der „Wohngebäude mit 11 Wohnungen und mehr“ ist mit weniger als einem Prozentpunkt nur leicht gestiegen und beläuft sich mit einer Ausnahme 2017 auf einem durchschnittlichen Niveau. Die Ausnahme stellt der Bezirk Dianastraße. Hier ist der Anteil mit 49 % deutlich erhöht. Die „Wohnfläche je Einwohner“ ist in allen Bezirken unterdurchschnittlich, hat sich aber bis auf die Ausnahme im Bezirk Gugelstraße in den letzten Jahren nicht weiter verringert.

Die Arbeitslosen(hilfe)quote ist 2017 im Beobachtungsraum nach wie vor verglichen mit der Gesamtstadt (4,4 %) überdurchschnittlich hoch: Gugelstraße 6,9 %, Gibitzenhof 7,1 %, Sandreuth 6,0 %. Dianastraße 8,5 %. Allerdings sind die Werte in allen genannten Bezirken mit 3,0 bis 5,4 Prozentpunkten bereits überdurchschnittlich stark gesunken (Vergleich: 1,6 Prozentpunkte Gesamtstadt). Das bedeutet: auch wenn es nach wie vor eine höhere Arbeitslosigkeit gibt, sind gleichzeitig deutliche Verbesserungen zu konstatieren.

*HINWEIS: Die Arbeitslosenquote in der üblichen Definition kann kleinräumig nicht berechnet werden. Als Annäherung wird hier die Arbeitslosenhilfequote genutzt, bei der die Arbeitslosen auf die Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen werden. Die so berechneten Quoten fallen somit etwas geringer aus, als die üblichen*

<sup>1</sup> Wichtig für soziale Infrastrukturplanungen sind auch die Ergebnisse kleinräumiger Bevölkerungsvorausrechnungen. Das Amt für Stadtforschung und Statistik hat die Vorausrechnungen bis 2035 jüngst aktualisiert. Die Daten sind jedoch zum Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht. Selbstverständlich werden die Ergebnisse nach der Veröffentlichung in die weiteren Diskussionen zu den Sozialen Stadtteilkonzepten eingebracht.

Die Mindestsicherungsquote umfasst neben den Leistungen nach dem SGB II auch Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zum Lebensunterhalt) sowie den Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und kann damit Hinweise geben auf eine besondere Armutsbetroffenheit. Ende 2016 haben 21,8 % (Gugelstraße), 25 % (Gibitzenhof) bzw. 27,6 % (Dianastraße) der Wohnbevölkerung ganz oder teilweise Mindestsicherungsleistungen in diesem Sinne bezogen (zum Vergleich: Nürnberg gesamt knapp 12%). Ein wichtiger Indikator für die Betroffenheit mit Kinder- und Jugendarmut sind die Angaben zu den Personen unter 15 Jahren, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben. Dies sind Ende 2016 im Bezirk Gugelstraße 36,2 % der Unter-15-Jährigen, in Gibitzenhof 33,8 %, in Sandreuth 33,9 % und im Bezirk Dianastraße 46 %. Zum Vergleich: In der Gesamtstadt Nürnberg lebten Ende 2016 knapp 20 % der Unter-15-Jährigen in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft.

Die Frage der Altersarmut kann durch den Blick auf die Leistungsbezüge der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zumindest näherungsweise in den Blick genommen werden. Hier sind die prozentualen Zuwächse von 2012 bis 2016 in Gibitzenhof mit gut 23 % höher als in der Gesamtstadt (+19%). Ende 2016 wurden im Bezirk Gugelstraße 192 Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gezählt, in Gibitzenhof 179, in Dianastraße 67 und in Sandreuth weniger als 10.

All diese Indikatoren weisen somit in den statistischen Bezirken von Gugelstraße, Gibitzenhof, Sandreuth und Dianastraße - wie bereits in den vergangenen Jahrzehnten - vielfach Werte auf, die sowohl im Gesamtstadt- als auch im Südstadtvergleich auffällig sind.

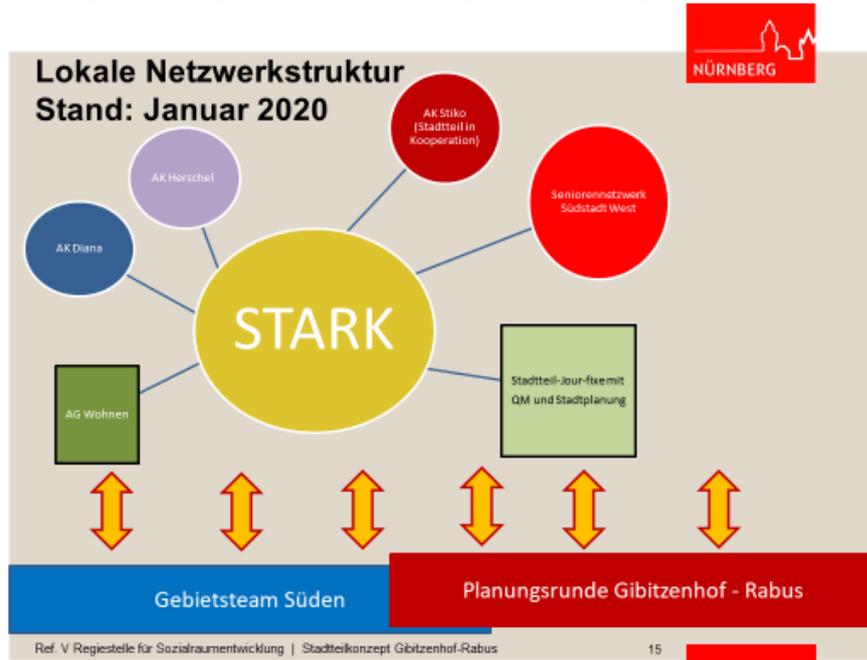
Und wie viele Kinder und Jugendliche, wie viele ältere Menschen leben in Gibitzenhof/Rabus? Ende 2018 sind dies im Betrachtungsgebiet: 1.100 Kinder unter 6 Jahren, gut 600 Kinder von 6 bis unter 10 Jahren und knapp 1.300 Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 18 Jahren. Hier wohnen knapp 2.400 ältere Menschen über 65 Jahren, gut 650 Personen davon sind älter als 80 Jahre.

## **2. Stadtteileinrichtungen und ihre Vernetzung**

Im Rahmen des Netzwerkmonitorings 2017 wurden 54 Einrichtungen und Initiativen zur Zufriedenheit mit der lokalen Netzwerkarbeit in Gibitzenhof/Rabus befragt: Kindertageseinrichtungen, Beratungsdienste, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinschaftsunterkünfte, soziale Treffpunkte.

21 Einrichtungen (ca. 40 %) haben sich an der Befragung im Rahmen des Netzwerkmonitorings beteiligt. Die Auswertungen belegen ein hohes Maß an Zufriedenheit unter den Teilnehmenden: dies drückt sich insbesondere in einem Spitzenwert für die Motivation zur weiteren Mitwirkung im lokalen Netzwerk aus. Den zweithöchsten Wert gibt es für die Umsetzung gemeinsam getragener Projekte. Damit ist zugleich eine besondere Qualität der lokalen Zusammenarbeit beschrieben. Als besondere Effekte der örtlichen Netzwerkarbeit werden ein besserer Angebotsüberblick und die Aktivierung weiterer Ressourcen besonders wertgeschätzt.

Abb. 1: Lokale Netzwerkstruktur in Gibitzenhof/Rabus 2020



Neben dem zentralen Stadtteilarbeitskreis (STARK) GibiRa sind folgende aufgabenbezogenen Netzwerke aktiv: das Seniorennetzwerk Südstadt West, der Arbeitskreis Stiko („Stadtteil in Kooperation“) mit dem Schwerpunkt, Angebote für die ganze Familie zu organisieren, sowie gewachsene kleinräumig orientierte Netzwerke mit jahrzehntelanger Kooperationserfahrung wie der AK Herschelplatz und der AK Diana. Der STARK GibiRa fungiert seit der Ausweisung von Sandreuth/Gibitzenhof/Steinbühl-West/Rabus 2017 als Programmgebiet der Sozialen Stadt auch als Meinungsträgerkreis. Seither wird das lokale Netzwerk mit seinen Arbeitskreisen und -gruppen von einem regelmäßig tagenden Stadtteil-Jour fixe begleitet, zu dem sich Quartiersmanagement und Stadtteilkoordination zusammensetzen. In größeren Abständen finden Planungsrounds der sozialen Fachbereiche im Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales statt. Im vergangenen Jahr wurde auch das Gebietsteam Süden - ein geschäftsbereichsübergreifend besetztes Gremium der integrierten Stadtentwicklung – nach längerer Pause - wieder einberufen.

Gefragt nach der Relevanz von Handlungsfeldern, rangiert die „Aufwertung des Stadtteils“ an erster Stelle - darunter, so wird in den lokalen Netzwerken glaubhaft ausgeführt, werden vor allem Angebote und Aktionen verstanden, die ein Willkommen im Stadtteil formulieren und der Zusammengehörigkeit dienen. Die Bereiche „Gesundheit, Ernährung, Bewegung“ (2.)<sup>2</sup>, „Alt werden im Stadtteil“ (3.) sowie „Bürgerschaftliches Engagement“ (5.) sind im Netzwerkmonitoring ebenfalls hoch bewertet und markieren Handlungsfelder einer erfolversprechenden Armutsprävention (4).

Insgesamt sprechen die Ergebnisse dafür, dass sich die lokalen Partnerinnen und Partner ihrer gemeinsamen Potentiale bewusst sind. Zur weiteren Stärkung der lokalen Netzwerkarbeit wird von ihnen vorgeschlagen, sich noch stärker strategisch auszurichten und auf verab-

<sup>2</sup> Netzwerkmonitoring 2017 - Bewertung von Schwerpunktthemen für den Stadtteil:

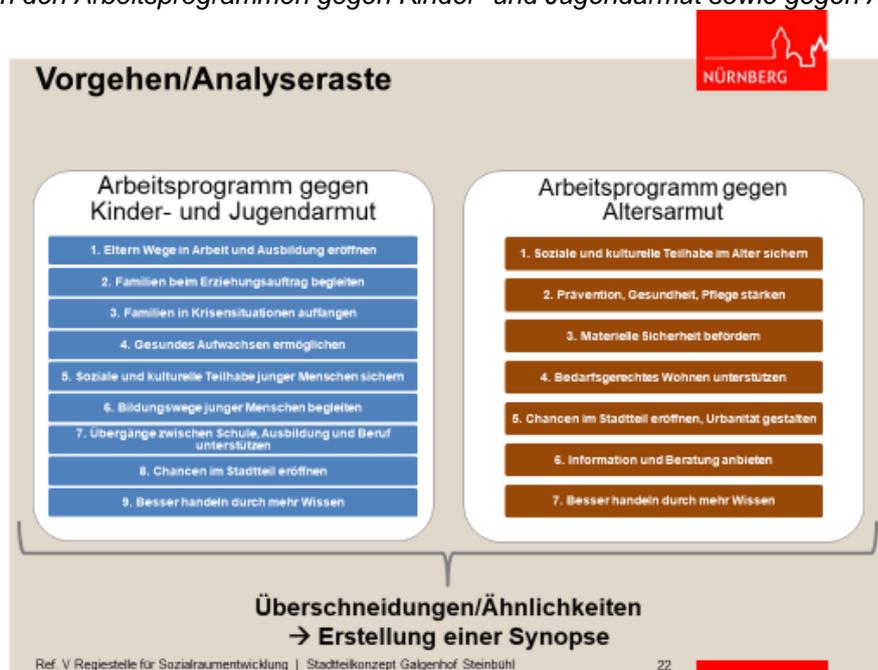
1. Aufwertung des Stadtteils (für 15+4 von 21 Einrichtungen „sehr bedeutsam“ und „bedeutsam“)
2. Gesundheit, Bewegung und Ernährung (13+3 von 21); 3. Alt werden im Stadtteil (9+5 von 21)
4. Armutsprävention (9+5 von 21); 5. Bürgerschaftliches Engagement (7+7 von 21)

redete Ziele zu fokussieren. Überzeugt von der Effizienz lokaler Netzwerkarbeit wird vom jeweiligen Träger eine höhere Anerkennung dieser Arbeit gewünscht, was sich am besten in einer angemessenen finanziellen und personellen Ausstattung ausdrücken ließe.

### 3. Chancen im Stadtteil eröffnen: Arbeitsprogramme gegen Kinder- und Jugendarmut sowie gegen Altersarmut Erste B E S T A N D S A U F N A H M E

Im April 2018 wurde eine Fortschreibung des Programms gegen Kinder- und Jugendarmut im Jugendhilfeausschuss vorgelegt, ein Jahr später folgte das Arbeitsprogramm zur Lindering der Folgen von Altersarmut im Sozialausschuss. Beide Arbeitsprogramme stecken Handlungsfelder ab, die auf kommunaler Ebene gestaltet werden und eines dieser Handlungsfelder heißt in beiden Arbeitsprogrammen „Chancen im Stadtteil eröffnen“. Das ist naheliegend. Denn: dort wo die Menschen leben, haben sie am leichtesten Zugang zu unterstützenden Maßnahmen.

Abb. 2: Handlungsfelder in den Arbeitsprogrammen gegen Kinder- und Jugendarmut sowie gegen Altersarmut



Im Rahmen der folgenden Bestandsskizzen soll eine Annäherung an die Förderstrukturen bezogen auf ausgewählte und für den Stadtteil besonders relevante Handlungsfelder unternommen werden. Dazu wird der Blick auf das Angebot erprobter und bewährter Maßnahmen aus beiden Arbeitsprogrammen und deren Nutzung im Stadtteil gerichtet.

## Handlungsfeld „Eltern Wege in Arbeit und Ausbildung eröffnen“

### Leitaktivitäten:

- Weiterer Kita-Ausbau

### Bestandsskizze:

Kinderkrippen (Ausbauziel: 48 %):

In der Planungszone Sandreuth/Gibitzenhof (32) wird aktuell mit 153 Krippenplätzen in acht Krippeneinrichtungen und 20 Plätzen in der Tagespflege eine Versorgungsquote von 27,0 % erreicht. Konkrete Ausbauplanungen gibt es derzeit nicht.

Kindergärten (Ausbauziel: 100 %):

In neun Kindergärten werden in der Planungszone Sandreuth/Gibitzenhof derzeit 452 Kindergartenplätze vorgehalten. Das entspricht einer Versorgungsquote von rund 72 %. Mit der Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe in der Dianastraße sind bis 2026 insgesamt 477 Plätze in Kindergärten geplant. Dies würde einer Versorgungsquote von rund 77 % entsprechen. Bei einem errechneten Fehlbedarf von rund 100 Plätzen bis 2030 würden mindestens 4 weitere Kindergartengruppen gebraucht.

Bereits 2021/22 fehlen wegen der stark steigenden Kinderzahlen ca. 200 Kindergartenplätze. Weil bisher in der Planungszone keine Grundstücke für den Kita-Ausbau zur Verfügung stehen, ist der Erwerb des Siemensgrundstücks an der Vogelweiherstraße (für Sandreuth), sowie des Grundstücks der N-Ergie an der Volkmannstraße (für Sandreuth und Steinbühl) sowie die Umsetzung von 75 Kindergartenplätzen am ehemaligen Schocken/Kaufhof am Aufseßplatz (Steinbühl) erforderlich. Bei Letzterem ist auch die dringende Berücksichtigung der fehlenden Erziehungsberatungsstelle in der Südstadt notwendig. Die geplante Erweiterung des Hauses für Kinder am Herschelplatz 1a mit aktuell 40 Plätzen um weitere 60 Plätze hängt ab von dem Erwerb des Grundstücks in der Volkmannstraße, auf dem dann ein Kindergarten gebaut werden kann. Dieser soll als Zwischenlösung für den Herschelplatz 1a dienen.

Aufgrund wirtschaftlicher und baulicher Gründe ist mit Einrichtungsschließungen in der Breitscheitstraße, Bogenstraße und Insbrucker Straße zu rechnen.

Kinderhort (Ausbauziel 60 %):

Im Grundschulsprenkel der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule (GSS 21) gibt es aktuell 186 Plätze, was einer Versorgung von 47,6 % entspricht. Bis 2026 wird mit 261 Hortplätzen geplant. Auf Grund höherer Kinderzahlen errechnet sich auf dieser Basis eine Versorgungsquote von 46,6 % für 2026.

### Einschätzungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche:

In der Planungsrunde wird berichtet, dass trotz einem immensen Ausbau an Kita-Plätzen in den letzten Jahren weitere Ausbaubedarfe im Stadtteil spürbar sind und immer dringlicher werden. Während die Nachfrage im Angebot für die Unter-3-Jährigen eher „zurückhaltend“ sei, werden dringende Bedarfe vor allem im Bereich der Kindergartenplätze wahrgenommen.

## Handlungsfeld „Familien beim Erziehungsauftrag begleiten“

### Leitaktivitäten:

- Stärkung der Patenschaftsmodelle
- Armutssensible Weiterentwicklung der Angebote der Familien- und Elternbildung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote der Erziehungs- und Familienberatung

### Bestandsskizze:

	bis unter 6	bis unter 10	bis unter 14	bis unter 18	bis unter 21	bis unter 27
HIPPY	❖	0	0	0	0	◆
Elternbegleiterinnen	❖	0	0	0	0	◆
PAT - Mit Eltern lernen	❖	0	0	0	0	◆
Stadtteilmütter	◆	◆	◆	◆	0	0
Familienpatenschaften	◆	◆	◆	◆	◆	0
Angebote Familienbildung DKSB	◆	◆	◆	◆	0	0
Angebote Fam.bildung J	■ ❖ (keine Altersdifferenzierung möglich)					

Legende: 0= nicht vorhanden bzw. für Altersgruppe nicht relevant; ◆= unter 10 Teilnehmende;

❖= 10 bis unter 50 Teilnehmende; ◆= 50 bis unter 100 Teilnehmende; ■= 100 bis unter 250 Teilnehmende

Elternarbeit ist ein ganz wichtiges Anliegen im Stadtteil: Eine Kita hat sich zum Familienzentrum, eine andere zum „Ort für Familien“ weiterentwickelt. Sowohl die Grundschule als auch die Mittelschule Friedrich-Wilhelm-Herschel sind seit Jahren im Projektverbund „Die familienfreundliche Schule“ aktiv. Ebenso sind in Gibitzenhof/Rabus viele unterschiedliche Patenschaftsmodelle für Familien mit Kindern im Angebot: PAT-Elterntainerinnen, Hippy-Mütter, Elternbegleiterinnen für die Familien mit Kindern im Kleinkind- bzw. Kindergartenalter sowie Stadtteilmütter und Familienpaten für Familien mit Kindern in allen Altersstufen. Des Weiteren sind die Familienbildungsangebote von Jugendamt und Deutschem Kinderschutzbund mit insgesamt 300 Teilnahmen gut genutzt.

Das gemeinsame Engagement von Jugendsozialarbeitern und -arbeiterinnen, von Erziehungspersonal und Lehrkräften in der Elternarbeit wird als ein besonderes Pfund in der Stadtteilarbeit wahrgenommen. So wurden auch in der Vergangenheit höchst kreativ neue Formen insbesondere einer kulturellen Elternarbeit erprobt: Zum Beispiel ein Familientag mit Einschulkindern im Museum Industriekultur, Elternabende mit Besuchen im Neuen Museum oder Jazz-Concertinos für die ganze Familie in ausgewählten Kitas - allesamt Aktionen, die Offenheit und Vertrauen in der Partnerschaft von Eltern und Institutionen stärken.

Mit dem „Engel der Kulturen“ verbindet die Gemeinde St. Ludwig ein vielfältiges Programm zur Wertevermittlung von Respekt und Toleranz. Das Programm wird insbesondere von der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule, aber auch von lokalen Kindertageseinrichtungen und deren Eltern mit- und weitergetragen.

Und dennoch: bei allem Engagement und aller unterstützenden Zusammenarbeit wird weiterhin ein hoher und auch weiter wachsender Bedarf an Elternberatung und aktivierender Elternarbeit gesehen. Eine wesentliche Unterstützung würde von einer Erziehungsberatungsstelle in der Südstadt erwartet. Diese sollte in enger Vernetzung mit den lokalen Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe tätig werden. Sehr positiv wird gesehen, dass im Rahmen der in Aufbau befindlichen Fachstelle Inklusion ein mobiles Team in Gibitzenhof zum Einsatz kommen wird.

### Erste Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche:

Elternarbeit ist wichtiges Thema im Stadtteil. Kitas, Schulen und Jugendsozialarbeit an Schulen haben in diesem Handlungsfeld mit viel Engagement ein breites Erfahrungswissen aufgebaut: sie nutzen Programme wie „Die familienfreundliche Schule“, arbeiten nach dem Konzept „Familienzentrum“ oder „Ort für Familie“; den Familien stehen verschiedene Patenschaftsangebote zur Verfügung, die Einrichtungen werden bald von einem mobilen Team der Fachstelle Inklusion unterstützt. Als unverzichtbare Grundlage und wichtigen Erfolgsfaktor wird die gute und vor allem auch kleinräumig organisierte Netzwerkarbeit geschätzt.

Konkret wird vorgeschlagen, ...

- ... sich die besonderen Stärken des lokalen Netzwerkes und seiner kleinräumigen Netzwerkarbeit bewusst zu machen und dieses weiterhin zu fördern;
- ... das Erfahrungswissen in der Elternarbeit im Sinne eines *best practice* zu sichern;
- ... eine Erziehungsberatungsstelle in der Südstadt einzurichten, die vernetzt mit den örtlichen Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe in Gibitzenhof arbeitet.

## Handlungsfelder „Gesundes Aufwachsen ermöglichen“ / „Gesundheit stärken“

### Leitaktivitäten:

- Festigung und Ausbau bestehender Gesundheitsangebote
- Stärkung der Gesundheitsbildung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Schaffung von gesundheitsfördernden Angeboten für ältere Menschen

### Bestandsskizze:

	bis unter 6	bis unter 10	bis unter 14	bis unter 18	bis unter 21	bis unter 27
Bewegte Kita	❖	0	0	0	0	0
Gesunde Kita	0	0	0	0	0	0
Verrückt - na und?	0	0			◆	0
Klasse 2000	0	■ ■	0	0	0	0
RüBe-Turnen	❖	◆	♦	0	0	0
Eltern-Kind-Turnen	0	0	0	0	0	0
Hinein in den Sportverein	0	0	♦	0	0	0
Jedes Kind darf schwimmen lernen	❖	♦	0	0	0	0
Seepferdchen	0	■	0	0	0	0
SchulAG „Sport nach 1“	0	■	♦	♦		0

Legende: 0= nicht vorhanden bzw. für Altersgruppe nicht relevant; ♦= unter 10 Teilnehmende;

❖= 10 bis unter 50 Teilnehmende; ◆= 50 bis unter 100 Teilnehmende; ■= 100 bis unter 250 Teilnehmende

In der hochverdichteten Südstadt ist Bewegungsförderung das Gesundheitsthema Nr. 1 bei Jung und Alt. Unmittelbar in Gibitzenhof/Rabus sind keine Sportvereine beheimatet; für sportliche Aktivitäten steht die Sigena-Sportanlage (SportService) zur Verfügung und wird vom Stadtteil rege genutzt<sup>3</sup>.

Vom Gesundheitsamt wird RüBe-Turnen in Kitas und Schulen angeboten. Das Angebot „Sport nach 1“ ist an der Grundschule gut nachgefragt. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen die Zugänge zu Bewegungsangeboten, richten z.B. Tanzräume ein, begleiten Jugendliche zu Terminen des Mitternachtssports des Jugendamtes oder entwickeln erlebnispädagogische Aktionen. In den letzten Jahren fanden vermehrt engagierte Kooperationsprojekte statt, wie zum Beispiel „Sozialer Sport“ von Rampe e.V. in Kooperation mit den lokalen Akteuren wie dem Stadteilladen Diana und der Gemeinschaftsunterkunft der AWO in der Vogelweiherstraße.

Gesundheitsförderung wird in den lokalen Netzwerken weiterhin als Handlungsfeld sehr hoch bewertet, obgleich sich in den letzten Jahren alle Einrichtungen in diesem Bereich stark engagiert und eigene Standards entwickelt haben. Auf der Basis bisheriger Erfahrungen und erarbeiteter Standards sollten weitere Angebote zur Gesundheitsförderung aufbauen. Man-

<sup>3</sup> Für weitere Infos siehe „kids aktiv“, die Bewegungsbroschüre wird vom SportService herausgebracht mit Übersichten zu Sport-, Spiel- und Bolzplätzen in ausgewählten Stadtgebieten, z. B. der Südstadt.

che Gesundheitsprogramme im Angebot sind zwar mit Fortbildungen für Fachkräfte und Einbindung der Eltern gut gedacht, treffen aber nicht mehr ganz die Bedarfslage: viele Inhalte sind bereits bekannt und Fortbildungen kosten wertvolle Zeit, die an anderer Stelle fehlt. Erhofft werden Projektvorhaben, die von pädagogisch geschulten Gesundheitsfachkräften in die Einrichtung gebracht werden. Die Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule beteiligt sich zum Beispiel an dem bundesweiten Projekt „Klasse 2000“, in dessen Rahmen regelmäßig Unterrichtsstunden von Gesundheitsfördernden zu verschiedenen Themen kreativ gestaltet werden - ca. 15 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr.

„Verrückt - na und“ ein Projekt, das die psychische Gesundheit junger Menschen zum Gegenstand hat, wird vermittelt vom Gesundheitsamt an der Mittelschule eingesetzt.

Das Seniorennetzwerk Südstadt West hat in Kooperation mit lokalen Treffpunkten eine Reihe von Angeboten zur Gesundheitsförderung und -beratung entwickelt: Zum Beispiel Kurse zum Gedächtnistraining und Yogakurse auch für Ältere mit Zuwanderungsgeschichte im Stadteilladen Diana oder Beratung zu sozialen Hilfen, Vermittlung von häuslichen Hilfen, Formularhilfe im Treffpunkt von Integral e. V. oder Gesundheitsberatung, Gymnastikkurse, Spielertreff im Sigena Treff in Gibitzenhof.

### Erste Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche:

Gesundheitsförderung ist wichtiges Handlungsfeld in Gibitzenhof/Rabus: Einrichtungen für Kinder und Jugendliche haben in jahrelanger Schwerpunktsetzung viele Maßnahmen realisiert und darüber Standards erarbeitet. Kooperative Angebote zur Bewegungsförderung sind im Stadtteil umgesetzt, das Seniorennetzwerk vermittelt Gesundheitsangebote in die sozialen Treffpunkte im Stadtteil. Dieses Engagement sollte weiter unterstützt und die räumlichen, zeitlichen, personellen Rahmenbedingungen dazu nach Möglichkeit verbessert werden. Konkret wird vorgeschlagen, ...

- ... wo immer möglich Bewegungsräume und -flächen zu schaffen.
- ... gemeinsam Wege zu suchen, wie Maßnahmen im Sinne der „Gesunden Südstadt“ auch in Gibitzenhof zum Einsatz kommen können (zum Beispiel Bewegungstreffs).
- ...in Fachdialogen von Jugendamt, Gesundheitsamt und SportService mit den lokalen Einrichtungen zu klären, welche Formen weiterer Unterstützung in der Gesundheitsförderung hilfreich und umsetzbar sind.

## Handlungsfeld „Soziale und kulturelle Teilhabe fördern“

### Leitaktivitäten:

- Festigung und Ausbau bestehender Teilhabeangebote für Kinder und Jugendliche (Beispiele: kulturelle Bildung; sportliche Teilhabeangebote siehe unter „Gesundheit“)
- Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach sozialer Indikation
- Erweiterung der seniorengerechten Angebote des Nürnberg-Passes

### Bestandsskizze:

	bis unter 6	bis unter 10	bis unter 14	bis unter 18	bis unter 21	bis unter 27
Wachsen mit Musik	0	0	0	0	0	0
MuBiKin	■	■	0	0	0	0
KulturRucksack Gostner	0	0	■	0	0	0
KulturRucksack Mumpitz	0	◆	0	0	0	0
Große für Kleine / Kulturfreunde	❖	❖	0	0	0	0
Ferienprogramm/-betreuung	♦	◆	◆	❖	0	0

Legende: 0= nicht vorhanden bzw. für Altersgruppe nicht relevant; ♦= unter 10 Teilnehmende;

❖= 10 bis unter 50 Teilnehmende; ◆= 50 bis unter 100 Teilnehmende; ■= 100 bis unter 250 Teilnehmende

Der Impuls, musikalische Frühförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule sprengelbezogen aufeinander aufbauend anzubieten, kam einst aus Gibitzenhof. Heute ist das Projekt MuBiKin, gefördert von der Stiftung Persönlichkeit und getragen von einem Kooperationsverbund rund um die Musikschule Nürnberg im gesamten Grundschulsprengel der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule aktiv und die Schule zudem längst als musikalische Grundschule zertifiziert.

Der Kulturrucksack wird sowohl an der Grundschule vom Theater Mumpitz, als auch an der Mittelschule vom Gostner Hoftheater geschnürt. Ca. 50 Kinder profitieren darüber hinaus von dem Einsatz der Kulturfreunde, die sie zu Theatervorstellungen oder Ausstellungen begleiten.

Eine gute Reichweite hat das städtische Ferienprogramm im Stadtteil. Ebenfalls gut besucht ist das Ferienprogramm von St. Markus, welches sich ausschließlich an Stadtteilkinder wendet. Insgesamt sind in Gibitzenhof gute Voraussetzungen geschaffen, damit jedes Kind sehr früh erste kulturelle Erlebnisse und Erfahrungen sammeln kann.

Auch in Gibitzenhof berichten die Kinder- und Jugendeinrichtungen von einem deutlich gestiegenen Beratungsbedarf junger Menschen vor allem in Alltagsfragen und in Fragen im Übergang von Schule und Beruf. Fehlende Freiräume für junge Menschen kreieren einen hohen Bedarf an Treffmöglichkeiten und eigenständigen Raumnutzungen durch Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener. Ersatzneubau und Erweiterung des baulich maroden Kinder- und Jugendhaus Linie 6 sowie ein neuer Standort für den räumlich stark beengten Jugendclub Diana werden dringend gebraucht und sind in den Planungen der Stadterneuerung im Programmgebiet der Sozialen Stadt hoch bewertet.

Wenn in Gibitzenhof/Rabus nach Angeboten sozialer und kultureller Teilhabe gefragt wird, werden sehr schnell die Treffpunkte genannt, die es in Gibitzenhof in unterschiedlicher Trägerschaft gut verteilt im Stadtteil in den verschiedenen Wohnquartieren gibt. Dazu zählt der Stadteilladen Diana, der offene Treff von Integral e. V. und seit gut einem Jahr der Sigena Treff Gibitzenhof; dazu gehört aber auch das Vorhaben von St. Markus, seine Winterkirche zum FREIRAUM für die Stadtteilgesellschaft weiterzuentwickeln. Die Treffpunkte arbeiten untereinander und im Stadtteil bestens vernetzt. So entwickelt das Seniorennetzwerk Südstadt West sehr viele seiner Angebote bedarfsbezogen mit diesen Treffpunkten zusammen.

Einen günstigen Mittagstisch gibt es im Gemeindezentrum St. Ludwig, zu dem auch regelmäßig die Kinder aus der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule erwartet werden. Der Gebrauchtwarenladen Allerhand in der Dianastraße ist mehr als ein Sozialkaufhaus für Bedürftige und leistet auch Beratung und Weitervermittlung. Auch die Straßenambulanz Franz von Assisi bietet neben einer medizinischen und pflegerischen Basisversorgung wohnungsloser Frauen und Männer ein vielfältiges kostenloses Hilfs-, Betreuungs- und Freizeitangebot an

### **Erste Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche:**

Gibitzenhof ist jung und ist bunt. Doch viele Menschen, die hier leben, brauchen Unterstützung und Hilfestellung. Die Einrichtungen in Gibitzenhof gestalten in guter Absprache untereinander viele Teilhabeangebote mit den Menschen im Stadtteil zusammen. Das gut funktionierende lokale Netzwerk engagierter Partner ist dafür eine wesentliche Grundlage.

Konkret wird angeregt, ...

- ... die Planungen von St. Markus zur Öffnung von Teilen der Kirchenräume für den Stadtteil nach aller Möglichkeit zu unterstützen.
- ... nach dem Vorbild des Seniorennetzwerks Südstadt-West weitere Partner mit zentralen Anliegen - wie Gesundheitsförderung oder kultureller Bildung - für eine Kooperation mit den sozialen Treffpunkten zu gewinnen und diese auszubauen.

## Handlungsfeld „Bildungswege junger Menschen begleiten“

### Leitaktivitäten:

- Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung (u.a. zusätzliche Personal- und Projektmittel für Kitas in sozial belasteten Stadtteilen)
- Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen nach sozialer Indikation

### Bestandsskizze:

Platzmangel ist ein zentrales Thema an Kindertageseinrichtungen und Schule vor Ort. Perspektivisch wird der Standort Herschelplatz als reiner Grundschulstandort mit einer Kombieinrichtung zur Ganztagsbetreuung weiterentwickelt werden. Aktuell ist an der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule eine Mittagsbetreuung mit 12 Plätzen eingerichtet. Da die schulischen Kapazitäten an Unterrichtsräumen und die Kapazitäten der Horte nicht ausreichend sind, wurden interimswise zur Entlastung der angespannten Raumsituation Ersatzräume aufgestellt (Kapazität: 8 allgemeine Unterrichtsräume, 75 Hortplätze). Dadurch ist allerdings die Nutzung des Spielhofs eingeschränkt worden und damit stellt die Grundschule ungewollt einen Beleg für die Folgen dieser Raumknappheit dar: Zielkonflikte zwischen zwei und mehr dringenden Bedarfen müssen ausgehalten und entschieden werden. Langfristig soll die Grundschule mehr Raumkapazitäten im Schulhaus erhalten, indem die Mittelschule auszieht. Im benachbarten Stadtteil Maiach/Werderau wird eine 6-zügige Mittelschule mit bis zu 32 Klassen für bis zu 800 Mittelschülerinnen und -schüler neu errichtet. Nach der Fertigstellung des Neubaus, voraussichtlich 2023/2024, wird die bestehende Mittelschule Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule aufgelöst und die Schülerschaft vollständig dem Mittelschulneubau in Maiach/Werderau zugeführt. Nach dem Auszug der Mittelschule am Herschelplatz kann nicht nur eine räumliche Entlastung für die Grundschule erfolgen, sondern zusätzlich auch eine Entlastung und teilweise eine Gesamtverbesserung von weiteren benachbarten Grundschulen (GS Kopernikusschule, GS Holzgartenschule, GS Wiesenschule und GS Sperberschule). Nach dem Umbau und der Sanierung des Gebäudes der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule soll diese eine Kapazität von 20 Klassen und 300 Plätzen in einer Kombieinrichtung bieten. Die Kombieinrichtung zeichnet sich durch die integrierte Bauweise von Grundschule und Hort aus. Durch die gemeinsame ganztägige Nutzung von schulischen Räumen und Räumen des Hortes kann auf einer 25-35% geringeren Fläche dieselbe Anzahl an Kindern betreut werden, während gleichzeitig eine hohe Betreuungsqualität und ein familienfreundliches Angebot gewährleistet wird. Basis der Kombieinrichtung ist die enge Kooperation und gemeinsame Konzeption von Schule (Grundschule) und Jugendhilfe (Hort).

Der Einsatz von Jugendsozialarbeiterinnen und -sozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Friedrich-Wilhelm-Herschel soll nach aktuell vorgelegter indikatorengestützter Bedarfsanalyse und Ausbauplanung an der Grundschule um 1,25 Stellen auf 2 Stellen und an der Mittelschule um 1 Stelle auf 2 Stellen verstärkt werden. Ein dringender Bedarf dazu wird vor Ort bestätigt. Am Sigena-Gymnasium sind als einzigem Gymnasium in Nürnberg 2 Vollzeitstellen für Jugendarbeit an Schulen eingesetzt.

Der Einsatz eines mobilen multiprofessionellen Teams im Rahmen der im Aufbau befindlichen Fach-stelle Inklusion wird in den Kindertageseinrichtungen vor Ort sehr begrüßt.

### Erste Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche:

Wichtige räumliche und konzeptionelle Planungen für Ganztagsbildung und -betreuung am Standort Herschelplatz sind in den Grundsätzen aufgesetzt, erfordern aber einer weiteren Klärung. Räume werden auch vor allem für weitere Kindergartenplätze gesucht.

Mögliche weitere Nachverdichtungen werden daher vor Ort mit größter Sorge beobachtet. Unterstützung brauchen Kitas und Schulen dabei, in der Übergangszeit bis zur Entwicklung des Grundschulstandortes mit Kombieinrichtung und genügend Außenspielfläche Kindern

und jungen Menschen zu ihrer gesunden Entwicklung notwendige Bewegungsangebote machen zu können.

Konkret wird angeregt, ...

... vor allem in der Zeit eingeschränkter Spielhofnutzung, Bewegungsangebote und -projekte zu unterstützen.

... die räumliche und konzeptionelle Planung für Ganztagsbildung am Standort Herschelplatz weiterzuführen und zu konkretisieren.

... Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen nach aktueller Ausbauplanung zu erweitern.

## **Handlungsfeld „Chancen im Stadtteil eröffnen“ / „Information und Beratung anbieten“**

### **Leitaktivitäten:**

- Einbindung in die lokale Netzwerkarbeit
- Erstellung von Stadtteilkonzepten
- Zugangswege über lokale Einrichtungen ausbauen
- Auf- und Ausbau struktureller Rahmenbedingungen für soziale Teilhabe, insbesondere kleinräumige soziale Treffpunkte ausbauen

### **Bestandsskizze:**

Gibitzenhof/Rabus hat mit seinem gewachsenen Netz sozialer Treffpunkte in unterschiedlicher Trägerschaft von engagierten Partnern gute Voraussetzungen nah an den Bedarfen der Stadtteilbewohnerschaft kooperativ Angebote zu entwickeln:

- Stadteilladen Diana in der Diana-Wohnanlage
- Offener Treff von Integral e. V. in der Vogelweiherstraße
- Sigena Treff in der Speyerer Str.
- Gemeindezentrum St. Ludwig
- Familienzentrum St. Ludwig
- Ort für Familie: AWO Martin-Bäcker-Haus in der Pfälzer Straße
- Gemeinde St. Markus mit Potential zur Stadtteilöffnung
- Mehrgenerationenhaus AWO-theK (im benachbarten Steinbühl)

Gemeinsam getragene Stadtteilstädte - Gibitzenhofer Sommer, Gibitzenhofer Herbst, Gibitzenhofer Winter und derzeit in Vorbereitung: Gibitzenhofer Kulturtage - stärken den Zusammenhalt der Einrichtungen untereinander, erleichtern Kooperation und wechselseitige Hilfestellung im Alltag und vermitteln Verbundenheit mit dem Stadtteil und seinen Menschen - mit anderen Worten: sie stärken Stadtteilidentität.

Im Seniorennetzwerk Südstadt West wurde eine Internet-Plattform mit Hinweisen zu ebenso guten wie günstigen Stadtteilangeboten für die Zielgruppe älterer Menschen aufgebaut. Diese Plattform ist derzeit in der Erprobung. Fortgeschrieben und möglicherweise erweitert um Hinweise für jüngere Zielgruppen könnte damit ein tragfähiges Fundament gelegt sein, auf dem ein Konzept der Vermittlungsberatung im Stadtteil aufbauen kann.

Zeitnah wird ein weiteres Angebot an den Start gehen, welches sich die ungezwungene Beratung und Information der Stadtteilbevölkerung zum Ziel gesetzt hat: an gut frequentierten Orten in der Nähe von sozialen Einrichtungen wird stundenweise ein mobiles Café (Trägerschaft: St. Ludwig) parken, frischen Tee und Kaffee kostenlos anbieten, aber vor allem Informationen weitergeben und Menschen ins Gespräch bringen.

## **Erste Empfehlungen aus der Planungsrunde sozialer Fachbereiche:**

Konkret wird angeregt, ...

- ... verlässliche Informationen über Ressourcen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Stadtteil aufzubauen und aktuell zu halten. Das Seniorennetzwerk Südstadt West hat dafür einen Prototyp geschaffen.
- ... Formate überlegen, wie Inhalte dieser Übersicht möglichst vielen, vielleicht allen Einrichtungen mit Publikumskontakt zugänglich gemacht werden können - ein Konzept zur Vermittlungsberatung im Stadtteil entwickeln.
- Stadtteilöffnung von St. Markus und Einrichtung eines FREIRAUM für den Stadtteil begleiten und unterstützen.
- Treffpunktqualität des Kinder- und Jugendhaus (am neuen Standort) ausbauen.

## **4. ZUSAMMENFASSUNG – erste Empfehlungen**

Die Bevölkerungsdichte Gibitzenhof/Rabus mit den statistischen Bezirken Gugelstraße, Gibitzenhof, Sandreuth und Dianastraße ist in den vergangenen zehn Jahren von einem hohen Niveau aus um bis zu 10 % weiter gestiegen. Mindestsicherungsleistungen als wichtiger Armutsindikator bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau - in Gugelstraße und Gibitzenhof sind sie leicht gestiegen, im Bezirk Dianastraße um fast 10 % gesunken.

Zugleich wurden in den vergangenen zehn Jahren Angebote und Angebotsstrukturen in der sozialen Arbeit stark ausgebaut und qualitativ verändert:

- Neue Einrichtungen wurden geschaffen - der Kita-Ausbau vorangetrieben; ein Sigena Treff und in der Nachbarschaft zu Gibitzenhof das Mehrgenerationenhaus AWO-thek eingerichtet.
- Neue Funktionen - zum Beispiel die Jugendsozialarbeit an Schulen sind hinzugekommen und vor Ort weiter im Ausbau.
- Neue Konzepte - zum Beispiel die quartiersorientierte Altenhilfe wurden entwickelt und erprobt; das Seniorennetzwerk Südstadt West ist auch in Gibitzenhof aktiv.
- Neue Programme - zum Beispiel die Programme gegen Kinder- und Jugendarmut sowie zur Linderung der Folgen von Altersarmut wurden aufgelegt - viele Maßnahmen dazu wurden in Gibitzenhof mitentwickelt.
- Lokale Netzwerke konnten auf kleinräumigen Arbeitsgruppen aufbauen und stabilisiert werden.
- Die Siemens AG lebt ihre Nachbarschaft zu Gibitzenhof/Rabus und unterstützt den Stadtteil aktiv im Rahmen ihrer Stadtteilpatenschaft.
- Die Wichtigkeit von generationenübergreifenden Treffpunkten im Stadtteil wurde erkannt und im Sigena Treff Gibitzenhof Beispiel gebend umgesetzt.

Keine Frage: es ist viel passiert, vieles nachhaltig in Bewegung geraten. Das Wichtigste vielleicht: Der Blick wird in Gibitzenhof nicht nur auf Defizite gerichtet, sondern immer auch auf Möglichkeiten, auf Chancen, die sich in Kooperation und Absprache erschließen, in der Bündelung von Ressourcen und Unterstützung Dritter eröffnen. Defizite und Potentiale gleichermaßen im Blick zu behalten, sind gute Voraussetzungen für erfolgreiche Aushandlungsprozesse.

- In Gibitzenhof gibt es bereits verteilt über den Stadtteil ein starkes Netz sozialer Treffpunkte für die gesamte Stadtteilbevölkerung: eine räumliche Öffnung von St. Markus für Stadtteilangebote und -veranstaltungen würde dieses Netz sehr gut ergänzen.

- Mit den kleinräumigen Netzwerken (AK Herschel und AK Diana), den zielgruppenbezogenen Netzwerken (Seniorennetzwerk Südstadt West, AK Stiko) und dem stadtteilzentralen Treffen im AK GibiRa ist die lokale Netzwerklandschaft gut aufgestellt, um auf Herausforderungen schnell und kooperativ reagieren zu können. Diese zu erhalten, wird wichtige Funktion von Stadtteilkoordination bleiben.
- Mit der Internet-Plattform „Armut im Alter/Kleiner Geldbeutel“ des Seniorennetzwerks ist ein Prototyp für eine verlässliche Vermittlungsberatung im Stadtteil geschaffen. Geprüft werden soll, ob diese Internetplattform mit Angeboten für weitere Zielgruppen ausgebaut und aktuell gehalten werden kann und wie Stadtteileinrichtungen befähigt werden können, diese zur Vermittlungsberatung zu nutzen.
- Aber zuallererst muss gerade in sozial belasteten Stadtteilen die Infrastruktur nach aller Möglichkeit bedarfsgerecht ausgebaut werden, dazu gehören aus sozialer Sicht insbesondere:
  - der weitere Kita-Ausbau, vor allem im Bereich Kindergarten.
  - die Entwicklung des Grundschulstandortes Herschelplatz mit einer integrierten Planung von Unterricht und Betreuung auf dem Campus (siehe Masterplan „Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung für Grundschul Kinder in Nürnberg“ (06/2019).
  - die Anpassung der Ressourcen von Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß aktueller Ausbauplanung (JHA am 28.11.2019).
  - Ersatzneubau von Jugendclub Diana zum einen.
  - Ersatzneubau des Kinder- und Jugendhaus Linie 6 zum anderen.
  - Einrichtung einer Erziehungsberatung in der Südstadt.
  - Spiel-, Sport- und Bewegungsflächen
  - und wo immer möglich der Erhalt von Freiräumen.
- Ein Blick auf die Stadtkarte macht es deutlich: der Bezirk Gugelstraße ist durch das Siemensgelände vom übrigen Einsatzgebiet der Stadtteilkoordination getrennt. Kinder und Familien orientieren sich am Schulsprengel der Sperberschule, nicht am Sprengel der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule. Das hat Auswirkungen auf die Zugehörigkeit zu lokalen Netzwerken. Vereinbart wurde im JHA vom 19.12.2019 weitere Stadtgebiete in der Südstadt zu überprüfen, ob hier ebenfalls ein Einsatz von Stadtteilkoordination angezeigt ist. Im Zuge dieser Überprüfung sollte auch eine Neuordnung von Gebietszuschnitten für den Einsatz von Stadtteilkoordination erwogen werden.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**hier: Antrag der SPD-Stradratsfraktion vom 09.09.2019**

**Anlagen:**

Sachverhalt\_Stadtplanung\_plus\_BgA+B2

Antrag\_Stadtplanung in Zusammenarbeit mit Kinder und Jugendlichen\_SPD

**Bericht:**

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist Partizipation ein zentrales Strukturmerkmal. Kinder und Jugendliche sollen sich an den sie betreffenden Prozessen beteiligen und bei anstehenden Entscheidungen sowie an kommunalpolitischen Entwicklungen, der Stadtplanung, der Stadtentwicklung und –erneuerung mitwirken können.

Im September 2019 wurde von der SPD-Stadratsfraktion ein Antrag auf Berichterstattung bezüglich der Weiterentwicklung von Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen insbesondere bei der Stadt(teil)entwicklung in Nürnberg gestellt.

Im folgenden Bericht werden daher zuerst die vorhandenen Instrumente und Strategien der Beteiligung für Kinder und Jugendliche dargestellt. Im Anschluss folgt eine erste Beschreibung der Konzeptidee „laut! My town“ als mögliche Weiterentwicklung. Außerdem wird über die Qualifizierung zur Prozessmoderation für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen berichtet.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Beteiligungsinstrument laut!my town befindet sich in der Konzeptionierungsphase, finanzielle Bedarfe werden hierbei noch geprüft werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Beteiligungsverfahren sind für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:** **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen) **BgA/Stadtentwicklung**



Sachverhalt

**Stadtplanung +plus: Kinder- und Jugendbeteiligung – da geht mehr!  
Hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2019**

In der Stadt(teil)entwicklung haben Beteiligungsprozesse eine große Bedeutung. Gesetzlich verankert sind diese als spezifische Stufe in Planungsprozessen auf kommunaler oder staatlicher Ebene, z.B. im deutschen Baugesetzbuch und in der Kinder- und Jugendhilfe. Beteiligung wird hier u.a. als Vermittlung zwischen Gemeinwesen und Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung verstanden. Die Bevölkerung – unabhängig des Alters - gilt hierbei als gleichwertiger Gesprächspartner.

Im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Stadtplanung +plus: Kinder- und Jugendbeteiligung – da geht mehr“ vom 9. September 2019 wurde die Erweiterung der bereits bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorgeschlagen. Zur Beantwortung des Antrags werden die bereits bestehenden Möglichkeiten der Partizipation exemplarisch kurz beschrieben. Im Anschluss wird die Konzeptidee „laut! My town“ vorgestellt, welche Beteiligungsmöglichkeiten bei langfristigen Planungsprozessen eröffnen möchte. Abschließend wird auf die Qualifizierung zur Prozessmoderation für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen eingegangen.

**1. Bestehende Beteiligungsmöglichkeiten an Stadtentwicklungsprozessen für Kinder und Jugendliche in Nürnberg**

Die Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche sind in Nürnberg gut ausgebaut. So gibt es die Kinderversammlungen, langjährig erprobte Verfahren der Beteiligung bei Spiel- und Aktionsflächen und die unterschiedlichen Module von „laut!“, welche Anliegen junger Menschen aufgreifen. Neben den pädagogischen Effekten ist eine Wirkung der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Stadtentwicklungsprozesse, dass die Stadtverwaltung und die Öffentlichkeit die Perspektiven, Bedürfnisse und Interessen von Heranwachsenden unmittelbar wahrnehmen. Junge Menschen sind aktive Akteure und werden als Experten ihrer eigenen Lebenswirklichkeit und als potenzielle Berater/-innen anerkannt. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse können in tatsächliche Maßnahmen münden oder konzeptionelle Rückschlüsse für längerfristige Planungen ermöglichen.

So wurden zum Beispiel 2019 im Rahmen der Spielflächenplanung bei 14 Veranstaltungen 446 Kinder und Jugendliche beteiligt. Die Ergebnisse dieser mehrstufigen Beteiligungsformate werden u.a. ab 2020 am Jamnitzerplatz, im Rechenberg und in der Hohe Marter sowie bei der Skateanlage Reutleserstraße, an den Spielplätzen am Nordostbahnhof und in der Oberen Kieselbergstraße umgesetzt. Weitere Details können der Vorlage „Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2020 – 2023“ im Jugendhilfeausschuss vom 13.02.2020 entnommen werden.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 7 Kinderversammlungen mit 525 Kindern statt. Viele Fragen wurden durch die Kinder an die Stadtverwaltung formuliert. Insgesamt wurden 53 Anträge gestellt. Ein Teil dieser haben konkrete Veränderungen in den Stadtteilen zur Folge. Anträge, die nicht umgesetzt werden können, werden in der Regel von den zuständigen Ämtern als wichtige Impulse in Konzept- und Planungsprozesse eingespeist. Thematisch können 45 Anträge von 2019 wie folgt der Stadt(teil)entwicklung zugeordnet werden:

Spiel- und Grünflächen	13 Anträge
Verkehr- und Infrastruktur	17 Anträge
Sicherheit und Sauberkeit	7 Anträge
Ausstattung von Schulen und sozialen Einrichtungen	8 Anträge

Über die Kinderversammlungsjahre 2017 bis 2019 wird in der 2. Jahreshälfte 2020 im Jugendhilfeausschuss ausführlich berichtet werden.

Für die Beteiligung Jugendlicher wurden durch die beteiligten Projektpartner Jugendamt, Kreisjugendring und Medienzentrum Parabol das Partizipationsmodell „laut!“ entwickelt. In den verschiedenen Modulen des Jugendbeteiligungsmodells artikulieren Jugendliche und junge Erwachsene konkrete Verbesserungswünsche auf unterschiedliche Weise. Ob im direkten Gespräch mit dem Oberbürgermeister auf dem laut! Forum Live, im Interview auf dem grünen Sofa, welches anschließend als Videoclip bei laut! City Vee im Youtube-Channel erscheint oder als Beteiligte bei laut! Cash Projekten.

Die verschiedenen Module von laut! haben das Ziel, Beteiligung erlebbar zu machen und sollen zeitnah zu Ergebnissen führen. Beispielhaft wurden 2019 im Rahmen von „laut! Vor Ort!“ sechs Anliegen realisiert bzw. planerisch auf den Weg gebracht. Unter anderem wurde so gemeinsam mit Jugendlichen aus Gebersdorf ein Unterstand am Raindorfer Weg gebaut. (siehe auch der Vorlage „Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2020 – 2023“ im Jugendhilfeausschuss vom 13.02.2020).

Es fand aber auch im Zuge der Neuplanung des Außengeländes für das zukünftige Kinder- und Jugendhaus Herrenschießhaus eine Beteiligung statt, zu der interessierte Kinder und Jugendliche zahlreich erschienen. Sie äußerten gegenüber laut!, SÖR, dem Jugendamt und Hochbauamt ganz konkrete Vorschläge, welche in die weiteren Planungen einfließen.

## **2. Ausblick laut!my town**

Die dargestellten, zum größten Teil langjährig erprobten Verfahren der Beteiligung greifen unterschiedliche Anliegen junger Menschen auf. Viele Vorschläge der Heranwachsenden betreffen ihr unmittelbares (Wohn-)Umfeld, aber auch sozialraumübergreifende, stadtweit relevante Fragestellungen werden von ihnen aufgeworfen.

Somit sind Fragen der Kinder und Jugendlichen zur Stadt(teil)entwicklung in allen Beteiligungsformaten bereits zu finden. Hierbei lag bisher der Schwerpunkt, so weit als möglich auf kurzfristig umsetzbaren Projekten bzw. Planungen, die zeitnah in die Realisierungsphase gehen und von Heranwachsenden noch als Nutzer/-innen erlebt werden können.

Die Suche nach weiteren geeigneten Methoden der Beteiligung junger Menschen an der Stadterneuerung und Stadtplanung ist ein aktueller Schwerpunkt bei laut!. Die Kooperationspartner Jugendamt, Kreisjugendring und Medienzentrum Parabol befinden sich in einem Konzeptionierungsprozess. Ziel ist die Entwicklung und dauerhafte Implementierung des Moduls. Wie im Antrag formuliert, soll „laut! my town“ die bisherigen Partizipationsmöglichkeiten ergänzen und langfristige Prozesse in den Fokus nehmen. Es besteht der Bedarf, die Beteiligung Jugendlicher an der Stadtentwicklung als festen Bestandteil von Planungen innerhalb der Stadtverwaltung an der Schnittstelle zu laut! formal zu integrieren.

Die Herausforderungen dabei bestehen darin, dass nicht nur Schnittstellen zwischen vielen Beteiligten definiert und verschiedene Prozesse aufeinander abgestimmt werden müssen. Sondern insbesondere Methoden und Settings entwickelt werden sollen, um die jungen Menschen aus unterschiedlichsten Milieus auch für die Mitwirkung bei langfristigen Planungen teilweise ohne direkten persönlichen Bezug und unmittelbaren Wirksamkeitserfahrungen zu begeistern.

Die Entwicklung weiterer Module bei laut! erscheint auch deshalb sinnvoll, weil z.B. die Auswertung von e-Partizipationen auf [onlinebeteiligung.nuernberg.de](https://onlinebeteiligung.nuernberg.de) gezeigt hat, dass über diese Plattform kaum Kinder und Jugendliche erreicht werden. Die Seite – die ergänzend zu bestehenden Formaten Beteiligungsmöglichkeiten bietet – wird bei anderen Bevölkerungsgruppen gut angenommen und liefert inhaltlich und fachlich hilfreiche Ergebnisse zu den einzelnen Projekten. Von daher ist eher eine stärkere Verknüpfung mit den Ergebnissen der laut!-Formate anzustreben.

Nach einem ersten referatsübergreifender Workshop Anfang 2019 mit laut!, Stadtplanungsamt Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation, Presseamt und Jugendamt konnte im Rahmen eines ersten Pilotprojekts im Vorfeld der laut! Open Air Versammlung am Kornmarkt 2019 die referatsübergreifende Zusammenarbeit bereits intensiviert werden. Erstmals auf dem laut! Open Air vertreten bot das Quartiersbüro Altstadt einen Workshop zum Thema „Deine Meinung zur Altstadt“. Die Teilnehmenden der Jugendversammlung wurden zu ihren Aufenthaltsorten und zu Ideen und Verbesserungsvorschlägen zum Angebot in der Altstadt sowie im direkten Umfeld befragt. Diese Gelegenheit sich einzubringen nutzten 27 junge Menschen. Die Anmerkungen waren hierbei sehr vielfältig. So wurden z.B. eine Ro-

peswing am Kettensteg, Slackline-Stangen in der Altstadt, mehr Bäume und Grünflächen, Trinkwasserspender, eine Freilichtbühne, Sitzbänke in der Fußgängerzone oder eine geförderte Anime-Convention vorgeschlagen. Unter anderem wurde auch das entspannte Zusammensitzen im Grünen an der Hallerwiese, die gute Auswahl des Angebots im KunstKulturQuartier und die Liebesinsel als schöner Aufenthaltsort positiv benannt.

Die vielfältigen Ergebnisse dieser Beteiligung werden nicht nur durch laut! und das Quartiersmanagement Altstadt gegenüber Verwaltung und Öffentlichkeit kommuniziert, sondern werden auch vom Stadtplanungsamt bei zukünftigen Planungsprozessen berücksichtigt.

Wie im Antrag vorgeschlagen ist ein weiterer referatsübergreifender Workshop in Planung. Er soll die Expertise relevanter Dienststellen und Kooperationspartner zusammenführen. Es sollen weitere Pilotprojekte identifiziert und bei der Umsetzung unterschiedliche, zielführende Settings und Methoden erprobt werden. Dies wird Grundlage für die weitere Konzeptarbeit sein. Nach Abschluss der Konzeptphase von laut!my town wird die Verwaltung nochmals im Jugendhilfeausschuss berichten.

### **3. Qualifizierung zur Prozessmoderation für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Wie im November 2017 im Jugendhilfeausschuss berichtet, haben die Städte München, Nürnberg, Mannheim und Ludwigsburg ein Curriculum für eine städteübergreifende Qualifizierung für Prozessmoderatoren/-innen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt und in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk durchgeführt.

Interessierte Mitarbeitende des Jugendamts konnten sich auf sieben der insgesamt 20 Ausbildungsplätze mit einer Projektidee bewerben. Ziel einer Teilnahme war zum einen die individuellen Kompetenzen weiterzuentwickeln und zum anderen als Multiplikatoren zur qualitativen Weiterentwicklung der Thematik in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Jugendamtes beizutragen. Ab Februar 2017 wurden in fünf Modulen einhundert Ausbildungsstunden absolviert und im weiteren Verlauf ein konkretes Beteiligungsprojekt vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Die Projekte sollten in den unterschiedlichen Bereichen des Jugendamts Handlungsimpulse setzen.

Zum Beispiel wurden eine Beteiligung im Hilfeplangespräch genauer beleuchtet und Erfahrung mit einem partizipativem Kinderrechtifest in einer Kita gesammelt. Eine Kurzbeschreibung aller Projekte kann der Anlage entnommen werden.

Nach der zweijährigen Qualifizierung erfolgte Ende 2018 eine feierliche Zertifizierung. Die Qualifizierung wurde durch Mittel der vier beteiligten Kommunen, mit Fördermitteln der Lotterie der GlücksSpirale, dem Urbanen Wohnen e.V. und dem Deutschen Kinderhilfswerk finanziert. Der Kostenanteil des Jugendamts Nürnberg betrug 12.000 Euro.

Da eine Fachkraft im Jugendamt die Ausbildung zur Moderation für Kinder- und Jugendbeteiligung bereits im Jahr 2014 erfolgreich absolviert hat, gibt es momentan inklusive der Obengenannten im Jugendamt Nürnberg acht zertifizierte Moderatoren und Moderatorinnen. Diese bringen ihr erworbenen Wissen wie folgt ein:

- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Partizipationsprozessen im eigenen Arbeitsfeld. Je nach Arbeitsfeld beinhaltet dies auch stadtteilorientierte Formate oder die Mitarbeit bei stadtweiten Beteiligungsstrukturen wie z.B. bei Projekten im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung.
- Kollegiale Beratung und Unterstützung von Fachkräften zu Fragen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Einzelne Anfragen von anderen städtischen Einrichtungen und Dienststellen können hier begleitet werden.
- Mitwirkung im Netzwerk „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ im Jugendamt, welches neben fachlichen Inputs, die Möglichkeit zum kollegialen Austausch sowie einer fachbereichsübergreifenden kollegialen Beratung bietet.

Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen ist eine grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist von besonderem Interesse, dass möglichst viele Fachkräfte hierfür qualifiziert werden. Die zertifizierte Moderatorenausbildung eignet sich hierbei nicht für die Breite, sie ist hochspezialisiert, kosten- und zeitintensiv. Eine Wiederholung ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Als Weiterführung konnten die Moderatoren und Moderatorinnen gemeinsam mit dem Bildungsprogramm für soziale Berufe und Kindertageseinrichtungen des Referats für Jugend, Familie und Soziales, Fachstelle PEF:SB eine Kurzzeitschulung zum Thema erarbeiten und werden im Rahmen der vorhandenen zeitlichen Möglichkeiten bei der Umsetzung mitwirken. Diese Schulung wird sowohl theoretisches, als auch methodisches und projektbezogenes Wissen im Feld der Partizipation vermitteln. Eine Besonderheit wird auch hier eine Projektarbeit sein, welche über den gesamten Qualifizierungszeitraum begleitet wird, so dass ein unmittelbarer Theorie-Praxistransfer gesichert stattfinden kann. Der Start der Qualifizierungsreihe mit 2 Tagen Theorie, einem praktischen Projektteil und einem Reflexionsteil ist für das 4. Quartal 2020 angedacht.

#### **4. Fazit**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wie im Antrag beschrieben, ein Modellprojekt zur Beteiligung von jungen Menschen bei längerfristigen Fragestellungen der Stadtentwicklung im Rahmen von laut! bereits in der Konzeptionierungsphase ist. Es wird hierbei referatsübergreifend zusammengearbeitet, um bei verschiedenen Maßnahmen mögliche Settings und Methoden zu erproben.

Die ausgebildeten Prozessmoderatoren/-innen bringen ihre erworbene Expertise in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe ein. Sie sind bei Beteiligungsprojekten im jeweiligen Wirkungskreis, bei der Entwicklung von Fortbildungen und im Rahmen der kollegialen Beratung zu Themen der Partizipation aktiv.

## **Anhang: Die Projekte im Rahmen der Qualifizierung zur Prozessmoderation**

**Kinderbeteiligung an der Konzeption der Nürnberger Kinderversammlungen:** An sechs Aktionstagen brachten über fünfzig Kinder im Alter von sechs bis dreizehn Jahren Vorschläge ein, wie die Nürnberger Kinderversammlungen verbessert werden können. Dabei bewerteten sie zum Beispiel den Einladungsbrief als schwer verständlich, schlugen eine ansprechendere Werbung und einen Erklärfilm vor. Die Ergebnisse wurden der Nürnberger Kinderkommission weitergegeben und fließen in die Konzeption des kommunalen Beteiligungsformats ein.

**Partizipation im Kindergarten nachhaltig verankern:** Im Nürnberger Kindergarten „Am Sportplatz“ entwickelte das Team neue Wege, um die 75 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren stärker in die Gestaltung des Alltags und an Projekten zu beteiligen. Erstmals wählten die Kinder „Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher“, die in Zukunft den Austausch zwischen dem Team und den Kindern verbessern sollen. Wie Kinder projektbezogen verstärkt beteiligt werden können, zeigte der gemeinsame Planungsprozess für die jährliche Wochenendfahrt und der Kinderrechte-Stand am Sommerfest. Eine Kinderbefragung zur Mitbestimmung im Kindergarten bildet die Grundlage für diese Weiterentwicklung.

**Partizipation im Hilfeplangespräch:** An zwei Projektnachmittagen beschäftigen sich die Kinder im Alter von sieben bis elf Jahren, die in einer heilpädagogischen Wohngruppe leben, intensiv mit ihrer Rolle in den Hilfeplangesprächen. Zunächst bauten die beteiligten Kinder eine Klagemauer, auf der sie zum Beispiel kritisierten, dass sie zu den Hilfeplangesprächen nicht von Anfang an dabei sein dürften, sondern erst nach einer Erwachsenenrunde hinzugezogen würden. Abschließend formulierten sie ihre Wünsche und gestalteten damit einen Wunschbaum. Als konkretes Ergebnis des Beteiligungsprojekts gibt es jetzt ein Handout als zusätzliches Hilfsmittel für die Kinder in der Einrichtung.

**Kinderrechte-Fest in der Kita:** Unter dem Motto „Wir feiern unsere Kinderrechte – kommt alle mit dazu“ bereiteten acht Mädchen in einem Nürnberger Hort ein Fest zu den Kinderrechten vor. In einer Ideenwerkstatt entwickelten sie gemeinsam Vorschläge, führen Interviews und stimmten die Vorschläge in der Kinderkonferenz mit anderen Kindern ab. Auch die Umsetzung des Kinderrechte-Feste lag am Ende ganz in Kinderhand.

**Kinderbeteiligung an der Stadtplanung:** Im Rahmen eines viertägigen Ferienangebots beschäftigten sich Kinder im Alter von sieben bis elf Jahren mit der Stadtentwicklung von Nürnberg. Vom Städtebau über Grün- und Spielplatzplanung bis hin zur Verkehrsplanung. Bei der methodisch vielfältigen „Kinderbaustelle“, die auf einem Nürnberger Abenteuerspielplatz stattfand, ging es zunächst um die Fragen, was Stadtplanung ist und wie Kinder sich darin einbringen können. In der abschließenden „Meckerphase“ sammelten die Kinder ihre „Motzpunkte“, an denen sie während einer „Ideenfabrik“ weiterarbeiteten und gemeinsam nach Lösungen suchten. Als konkretes Projekt schlugen sie ein neues, futuristisches Parkhaus vor, mit dem die Nürnberger Straßen entlastet werden sollen. Besonders wichtig war den Kindern auch, dass in Zukunft mehr gegen Armut unternommen werden soll. Die Ergebnisse der „Zukunftsbaustelle“ stellten die Kinder bei einer Abschlussfeier ihren Eltern, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, Vertreter/-innen der Kinderkommission und der Presse vor.

**Kinder gestalten ihr Außengelände neu:** Hortkinder aus dem Haus für Kinder an der Gabelsbergerstraße in Nürnberg hatten auf der kommunalen Kinderversammlung beantragt, dass ihr Hof bepflanzt und schöner gestaltet wird. In zwei Zukunftswerkstätten, eine für die Kindergartenkinder und eine für die Hortkinder, entwickelten sie für ihr gemeinsames Außengelände vielfältige Ideen, aus denen sie das, was realisierbar war, auswählten. Auch an der Umsetzung wirkten die Kinder mit und gruben, schaufelten und pflanzten. Zum Abschluss luden alle zur Garteneinweihungsfeier ein: chillen und grillen in einer grünen Oase mit Weidentipis, Blumentöpfen, Sitzecken und einigen Holzpaletten zum Bauen.

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus  
90403 Nürnberg

JhA

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
0 9. SEP. 2019		/.....Nr.....
1 Zur Kts.	2 z.w.v.	3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absen- dung vorlegen	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

BGAISE      d. Saw

Nürnberg, 9. September 2019  
Arabackyj/Soldner

### Stadtplanung +plus: Kinder- und Jugendbeteiligung – da geht mehr!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit vielen Jahren werden in Nürnberg Kinder und Jugendliche an der Planung für Spielplätze oder Spielhöfe beteiligt. Der Anspruch, Kinder an der Planung ihrer Lebensräume zu beteiligen, hat damit einen hohen Stellenwert in der Stadt. Jede Form der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist aus unserer Sicht wichtig und sinnvoll, da sie der politischen Bildung dient und fördert, sich für die eigenen Interessen einzusetzen. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche Experten in eigener Sache. Politik für Kinder und Jugendliche und deren Beteiligung ist aus unserer Sicht eine Querschnittsaufgabe und darf nicht auf den Bereich Spielflächen begrenzt bleiben.

Einen Hinweis dazu gibt auch das Baugesetzbuch im „§ 3 Beteiligung der Öffentlichkeit: (1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.“

Nach unserer Meinung ist es deshalb wünschenswert Kinder und Jugendliche projektbezogen zukünftig auch in weiteren Lebensbereichen zu beteiligen. Dies könnte z.B. bei der Neugestaltung von Straßenräumen oder Grünflächen, bei der Planung von Einrichtungsneubauten (Kinder- und Jugendhäuser, Horte), Schulen und neuen Stadtteilen oder in Stadtteilsanierungsgebieten sein.

Tolle Ansätze für Beteiligung im Bereich der Stadtplanung gab und gibt es immer wieder. GEB GOES ON bzw. Gebersdorf goes on – so lautet das Motto der Initiative, die Kinder und Jugendliche an der Weiterentwicklung des Nürnberger Stadtteils Gebersdorf beteiligen will. Das Kinder- und Jugendhaus z.punkt ist Dreh- und Angelpunkt des Minecraft-Planungsprojekts. Die Ergebnisse der Gebersdorfer Stadtplanung mithilfe des Computerspiels Minecraft wollen die Gebersdorfer Kinder und Jugendlichen im Herbst 2019 präsentieren.

(Näheres siehe [https://www.nuernberg.de/internet/digitales\\_nuernberg/gebgoeson.html](https://www.nuernberg.de/internet/digitales_nuernberg/gebgoeson.html))

Auch ein Blick über den Tellerrand in die Nachbarstadt Erlangen kann interessant sein, um Anregungen für spannende, neue Projekte zu erhalten. So hat der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn in Kooperation mit dem Stadtjugendring Erlangen zusammen mit Jugendlichen mit Lego Architekt\*innen die StUB geplant.

- 2 -

Darüber hinaus gab es im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung im Bereich des Kulturreferats bereits Projekte mit Kindern und weitere sind angedacht. Im Sinne der Qualität von Beteiligung halten wir auch hier eine referatsübergreifende Verknüpfung mit den bislang für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständigen Stellen für bereichernd.

Partner der zuständigen Planungsabteilungen für konkrete Projekte in Nürnberg könnten die Beteiligungsfachleute vom Jugendformat „laut!“ und der Kinderkommission sein. Darüber hinaus haben im vergangenen Jahr sieben MitarbeiterInnen im Jugendamt ihre Ausbildung zum / zur „ProzessmoderatorIn für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ erfolgreich abgeschlossen. Eines der Teams hatte als Thema für sein Abschlussprojekt „Kinderbeteiligung an der Stadtplanung – Zukunftsbaustelle“ gewählt. Bei der abschließenden, beeindruckenden Präsentation der Ergebnisse durch die Projekt-Kinder wurde deutlich mit welchem Engagement und welcher Ernsthaftigkeit sich Kinder mit dem Thema auseinandersetzen können, wenn die zuständigen pädagogischen Fachleute neben der erforderlichen Haltung das geeignete Handwerkszeug parat haben.

Die genannten sieben MitarbeiterInnen und die Geschäftsführerin der Kinderkommission, die diese Ausbildung bereits zu einem früheren Zeitpunkt absolviert hat, sind in ihren eigentlichen Arbeitsbereichen im Jugendamt eingesetzt. Es gibt noch kein abgesprochenes Verfahren in welcher Form sie in referatsübergreifende Kinder- oder Jugendbeteiligungsprojekte eingebunden werden können.

Die SPD-Stadtratsfraktionen stellt deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

### Antrag

1. Die zuständigen Planungsabteilungen der Stadtverwaltungen prüfen anstehende Maßnahmen und sammeln für Kinder- oder Jugendbeteiligung geeignete Projekte.
2. In Kooperation mit dem Jugendamt und dem Kreisjugendring (laut!) wird je ein Modellprojekt für eine Kinderbeteiligung und eine Jugendbeteiligung konzipiert mit dem Ziel nach erfolgreicher Umsetzung weitere Projekt anzugehen.
3. Die Stadtverwaltung sucht nach organisatorischen Möglichkeiten wie die ProzessmoderatorInnen des Jugendamtes mit den vorhandenen qualifizierten Ressourcen zukünftig in die Querschnittsaufgabe Partizipation (im Bereich Stadtplanung, aber auch im Hinblick auf die Kulturhauptstadt-Bewerbung) für die Stadt gewinnbringend eingebunden werden können.
4. Den Ausschüssen wird darüber berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröbß-Kammerer  
Fraktionsvorsitzende

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2020 - 2023**

**hier: Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 04.02.2019, Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 26.11.2018 und Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 22.01.2019**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage\_Spielplatz und Spielhofmaßnahmen\_2020\_2023\_Endversion  
Beilage\_Spielplatz und Spielhofmaßnahmen\_2020\_2023\_Version2  
Antrag\_Spielplatz Langwasser-Nordost\_CSU  
Antrag\_SPD\_Errichtung\_eines\_modernen\_großen\_und\_attraktiven\_Spielplatzes\_im\_Stadtteil\_Lan  
gwasser\_Nordost  
Antrag\_SPD\_Spielhof\_Knauerschule

**Sachverhalt (kurz):**

In der "AG Spielen" am 10.12.2019 wurde auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt" die Ausbauplanung (Neubau, Sanierung, Erweiterung) der Spielflächen für 2020 - 2023 abgestimmt.

Die Koordination der "AG Spielen" liegt bei der Verwaltung des Jugendamts als Bedarfsträger für Spielflächen. Teilnehmer sind SÖR, die Bürgerämter Süd, Nord und Ost (BANOS), Stpl, SpS, H, Ref. V/Bündnis für Familie, der KJR sowie 3. BM/Schule mit dem Amt für Allgemeinbildende Schulen. Der Jugendhilfeplan "Spielen in der Stadt" ist verbindliche Planungsgrundlage für die Spielflächenplanung und enthält eine detaillierte Bestands- und Bedarfsanalyse.

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und die Verwaltung des Jugendamts legen im Folgenden das Ergebnis der "AG Spielen" zur Ausbauplanung der Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen im Zeitraum 2020 - 2021 zur Beschlussfassung vor, ergänzt werden diese durch Informationen zum Partizipationsmodell laut!.

Im Weiteren berichtet die Verwaltung hinsichtlich der Anträge der SPD Stadtratsfraktion vom 26.11.2018 und 22.01.2019 sowie des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.02.2019 über den aktuellen Sachstand zu den Spielhöfen Knauerschule und Mittelschule Hummelsteiner Weg und über den Spielplatz Langwasser-Nordost.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	938.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	828.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	110.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **2.BM/SÖR**  
 **3.BM/HVE**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den notwendigen Ausbau von öffentlichen Spiel-, Sport- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche sowie Spielhöfen für die Jahre 2020 bis 2021 auf der Grundlage der von der Verwaltung des Jugendamts und des Servicebetriebs Öffentlicher Raum vorgelegten Entscheidungsvorlage.

Entscheidungsvorlage

**Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2020 – 2023**

Die Festlegung der Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen erfolgte im Rahmen einer dienststellenübergreifenden Abstimmung (AG Spielen) und auf Grundlage der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“. Planungsbereiche mit einem hohen Spielflächenfehlbedarf werden vorrangig beachtet, wobei u. a. auch Qualitätsbewertungen der vorhandenen Spielplätze und der Versorgungsgrad des jeweiligen Sozialraums und die Erreichbarkeit der Spielplätze nach DIN 18034 berücksichtigt werden.

Die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen werden überwiegend aus den städtischen Haushaltsmitteln im Rahmen der MIP-Ansätze (Pauschalen) für die Jahre 2020 - 2023 finanziert:

- MIP Nr. P551590000U Bau/Generalsanierung von Spielplätzen (Spielplatzpauschale) in Höhe von 400.000 € zzgl. 110.000 € Zweckbindung laut! jährlich (verortet im Produkt 362101 Planung und Beteiligung) sowie zzgl. Ablösemittel privater Spielplätze
- MIP Nr. P551580000U Bau/Generalsanierung von Spielhöfen (Spielhofpauschale - Umbau von Schulhöfen zu Spielhöfen) in Höhe von 290.000 € jährlich.
- MIP Nr. P551540000U Spielplätze „Aus 1 mach 3“: Bau und Generalsanierung in Höhe von 207.000 € (davon städtischer Anteil 138.000 €).
- u.a. Finanzierung über Städtebauförderung oder städtebauliche Verträge

**1. Maßnahmenlisten**

Im Rahmen der **Spielplatzpauschale** (MIP Nr. P551590000U) wurde in der „AG Spielen“ im Dezember 2019 folgende Verteilung der Mittel festgelegt:

Spielplatzpauschale 2020 <sup>1</sup>						
Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Fenitzerplatz, Spielplatz			Neugestaltung	2020 / 2021	2022	4
Happurger-/Neidsteinerstr., 2 Spielplätze			Neugestaltung	2019	2020	52
Obere/Untere Kieselberstraße, Spielplatz			Neugestaltung	2019/ 2020	2020/ 2021	12
Wanderer Straße, Spiel- und Basketballplatz	Städtebauförderung	X	Neugestaltung	2019	2020	13

<sup>1</sup> ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!

<b>Spielplatzpauschale 2021<sup>2</sup></b>						
<b>Projekt</b>	<b>Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel</b>	<b>Ballspiel- angebot (Verbes- serung)</b>	<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Planung / Beteili- gung</b>	<b>Bau</b>	<b>PB (Pla- nungs- be- reich)</b>
Hohe Marter, Spiel- und Basketballplatz		X	Neugestaltung	2019 / 2020	2020 / 2021	10
Höfen, Lotharstraße, Spielplatz			Neuanlage	2020	2020/ 2021	41

Im Rahmen der **Spielhofpauschale** (MIP Nr. P551580000U) wurden die Mittel in der „AG Spielen“ im Dezember 2019 wie folgt verteilt:

<b>Spielhofpauschale 2020<sup>3</sup></b>					
<b>Projekt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Planung</b>	<b>Bau</b>	<b>PB (Pla- nungs- be- reich)</b>
*Hummelsteiner Weg, Mittelschule, Spielhof		Teilsanierung / Ersatzbeschaffung	2020	2020	7
GS Altenfurt, Spielhof		Teilsanierung / Erweiterung	2020	2020	22
Buchenbühl, Kalchreuther Straße		Neugestaltung im Rahmen der Asphaltsanierung	2019 / 2020	2019/ 2020	50
Bartholomäusschule		Interimslösung durch Anschaffung einer KuKuK-Box	2020	2020	5
Georg-Ledebour-Schule	Städtebau- förderung	Neugestaltung, Erweiterung	2020 / 2021	2020 / 2021	26
GS Großgründlach		Teilsanierung, Angebotsverbesserung	2020	2020 / 2021	46

\* Hummelsteiner Weg: Ersatzbeschaffung / Teilsanierung wird finanziert über Unterhaltsmittel HVE/ Schule, Spielhofpauschale sowie durch Spendeneinnahmen auch über das Programm „Aus 1 mach 3“ (siehe auch gemeinsamer Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 27.06.2019)

<b>Spielhofpauschale 2021<sup>4</sup></b>					
<b>Projekt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Planung</b>	<b>Bau</b>	<b>PB (Pla- nungs- be- reich)</b>
GS Großgründlach		Teilsanierung, Angebotsverbesserung	2020	2020 / 2021	46
Georg-Ledebour-Schule	Städtebau- förderung	Neugestaltung, Erweiterung	2020 / 2021	2020 / 2021	26
Mittelschule St. Leonhard		Neugestaltung, Angebotsverbesserung	2021 / 2022	2021 / 2022	11

<sup>2</sup> ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!

<sup>3</sup> ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!

<sup>4</sup> ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!

Für das Programm „Aus 1 mach 3“ (MIP Nr. P551540000U) wurden für das Jahr 2020 folgende Anträge gestellt:

<b>Programm „Aus 1 mach 3“ 2020</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Maßnahmentyp</b>	<b>PB</b> (Planungsbe- reich)
Skateanlage Reutleserstraße	Zusätzliche Verbesserung der Ausstattung	46
Spielplatz Mögeldorfer Park	Spielplatzerweiterung	19
Bewegungspark Thomas-Kolb-Brücke sowie Spielplatz Waldstromerstraße	Erweiterung Bewegungspark-Elemente für alle Ge- nerationen	36
Spielplatz Märzenweg, Buchenbühl	Spielplatzerweiterung, Seilbahn und Sandbagger	50
Spielplatz Am Weiher, Boxdorf	Erweiterung für Kleinkinder	45
Spielhof Billrothschule	Erweiterung des Spielhofangebots	19
Spielhof Mittelschule, Hummelsteiner Weg	Teilsanierung Spielhofgeräte	7
Spielplatz Gersweiler-/Pirmasenserstraße	Wegekennzeichnung Hinweise auf Spielplätze, Hundeverbot	28

## **2. Laut! – Partizipation von Jugendlichen**

Seit 2014 stehen jährlich 110.000 € konsumtive Mittel zur Verbesserung von Angeboten für Jugendliche, die im Rahmen von laut! artikuliert werden, zur Verfügung. 2019 konnten sechs Anliegen realisiert bzw. planerisch auf den Weg gebracht werden. Es wurde gemeinsam mit Jugendlichen ein Unterstand am Bolzplatz Raindorfer Weg in Gebersdorf errichtet, die Generalsanierung der Skateanlage Am Pferdemarkt inklusive Beleuchtung, Trinkwasserbrunnen, Mülleimer und Sitzgelegenheiten wurden abgeschlossen und der Ballfangzaun am Bolzplatz in der Uhlandstraße konnte erhöht werden.

Für 2020 sind zum jetzigen Zeitpunkt neun Vorhaben geplant. Hier fällt auf, dass von den Jugendliche besonders viele Bedarfe bezüglich Sport-, Ball- und Bolzflächen benannt wurden. Beispielhaft kann die Beleuchtung der Bolzplätze in Altenfurt und am Mühlweg, ein Parcour im Bereich der Wölckernstraße oder eine Belagserneuerung des Basketballplatz Hasenbuck genannt werden.

Eine Prüfung der Realisierbarkeit dieser Vorhaben muss noch erfolgen. Zusätzlich können weitere, im Laufe des Jahres 2020 eingehende, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aufgenommen werden. (Details siehe Beilage).

## Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2020 - 2023

### 1. Übersicht der Maßnahmen in den Jahren 2019 und 2020

In der dienststellen- und geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Spielen“ (AG Spielen) wurden am 10. Dezember 2019 die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen nach Priorität für 2020 und 2021 festgelegt und für die Jahre 2022 und 2023 vorgeplant. Die Festlegung der Maßnahmen erfolgte auf Grundlage der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“.

Planungsbereiche mit einem hohen Spielflächenfehlbedarf werden vorrangig berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass entsprechende planungsrechtlich gesicherte Standorte zur Verfügung stehen. In die Planung fließen weiterhin Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sowie Anträge von Kinderversammlungen und Anliegen aus dem Partizipationsmodell laut! für Jugendliche mit ein. Die jeweiligen Nutzer/-innengruppen werden beteiligt.

Weitere Entscheidungsfaktoren sind:

- Sozialräumliche Strukturdaten auf Planungsbereichsebene, z. B. Dichte der Wohnbebauung und Einwohnerdichte;
- Qualitätsbewertungen der vorhandenen Spielplätze und entsprechende Durchschnittswerte der Planungsbereiche sowie
- der Versorgungsgrad des jeweiligen Sozialraums und die Erreichbarkeit der Spielplätze nach DIN 18034.

Die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen werden überwiegend aus den städtischen Haushaltsmitteln im Rahmen der MIP-Ansätze (Pauschalen) für die Jahre 2019 - 2022 finanziert:

- MIP Nr. P5515900000U Bau/Generalsanierung von Spielplätzen (Spielplatzpauschale) in Höhe von 400.000 € zzgl. 110.000 € Zweckbindung laut! jährlich (verortet im Produkt 362101 Planung und Beteiligung) sowie zzgl. Ablösemittel privater Spielplätze.
- MIP Nr. P5515800000U Bau/Generalsanierung von Spielhöfen (Spielhofpauschale - Umbau von Schulhöfen zu Spielhöfen) in Höhe von 290.000 € jährlich.
- MIP Nr. P5515400000U Spielplätze „Aus 1 mach 3“: Bau und Generalsanierung in Höhe von 207.000 € (davon städtischer Anteil 138.000 €).
- Weitere Finanzierung über Städtebauförderung oder städtebauliche Verträge: Die Kosten für den Ausbau der Spielflächenmaßnahme werden ganz oder teilweise durch den jeweiligen Investor getragen (bei städtebaulichen Verträgen) oder die Antragstellung und Abrechnung der Kosten erfolgt über Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung (Bereich Stadterneuerung im Stadtplanungsamt), wobei der städtische Anteil über die Spielplatz- bzw. Spielhofpauschale zu finanzieren ist.

## 1.1 Maßnahmenlisten 2020 - 2023

In der „AG Spielen“ im Dezember 2019 wurde folgende Verteilung der Mittel in den entsprechenden MIP-Ansätzen für 2020 und 2021 festgelegt und für die Jahre 2022 und 2023 vorgeplant.

Im Vergleich zu Berichten der Vorjahre wurde der Begriff Generalsanierung durch den Begriff Neugestaltung ersetzt und unterscheidet sich zur Neuanlage darin, dass ein bereits vorhandener Spielplatz / Spielhof komplett neugestaltet wird.

### A) Spielplätze

MIP Nr. P5515900000U mit jährlich 400.000 € zzgl. 110.000 € Zweckbindung laut! (verortet im Produkt 362101 Planung und Beteiligung) sowie zzgl. Ablösemittel privater Spielplätze

#### Kurzer Sachstand Maßnahmen aus der Spielplatzpauschale 2019

##### Gersweiler- /Pirmasenserstraße, Spielplatz

Mischfinanzierung aus Spielplatzpauschale und Programm „Aus 1 mach 3“

Fertig gestellt und eröffnet in 2019

##### Skateanlage Pferdemarkt

Mischfinanzierung aus Spielplatzpauschale und laut!-Mitteln

Fertiggestellt und eröffnet in 2019

##### Spielplatz Seitzstraße, Mühlhof

Mischfinanzierung aus Spielplatzpauschale und Programm „Aus 1 mach 3“

Derzeit noch in Bau, Eröffnung in 2020

##### Spielplatz Schweinfurter Straße, Großgründlach

Fertig gestellt und eröffnet in 2019

##### Höfen, Lotharstraße, saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)

Prüfung läuft, Ergebnisse werden in 2020 erwartet

##### Prof. Ernst-Natan-Straße, Bolzplatz

Planungen abgeschlossen, Baubeginn zusammen mit dem Spielplatz (BIC) in 2020

#### Festlegung Spielplatzpauschale 2020

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Fenitzerplatz, Spielplatz			Neugestaltung	2020 / 2021	2022	4
Happurger-/Neidsteinerstr., 2 Spielplätze			Neugestaltung	2019	2020	52
Obere/Untere Kieselberstraße, Spielplatz			Neugestaltung	2019/ 2020	2020/ 2021	12
Wanderer Straße, Spiel- und Basketballplatz	Städtebauförderung	X	Neugestaltung	2019	2020	13

#### Festlegung Spielplatzpauschale 2021

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Hohe Marter, Spiel- und Basketballplatz		X	Neugestaltung	2019 / 2020	2020 / 2021	10
Höfen, Lotharstraße, Spielplatz			Neuanlage	2020	2020/ 2021	41

## Vorplanungen Spielplatzpauschale 2022 – 2023

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Fenitzer Platz, Spielplatz			Neugestaltung	2020/ 2021	2022	4
Jean-Paul-Platz, Spiel- und Aktionsfläche		X	Neugestaltung	2022	2023	7
Hintere Marktstraße, Spielplatz	Teilfinanzierung über Investor		Neuanlage	2023	2024	10
Julius-Leber-Straße, Spielplatz	Städtebauförde- rung ggf. möglich		Neugestaltung	2023	2024	27

## Kurzer Sachstand abgeschlossene Maßnahmen über Finanzierung Dritter

### Schiestlstraße, Kraftshof, Spielplatzerweiterung

Finanzierung über Städtebauförderung  
Baufertigstellung in 2019, Eröffnung in 2020

### Guggenheimer Straße, Spielplatz

Finanzierung über städtebaulicher Vertrag  
Fertig gestellt und eröffnet in 2019

## Spielplätze über Finanzierung Dritter

Maßnahmen in Planung und Bau 2017 bis 2022

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Prof.- Ernst-Nathan-Straße, Spielplatz	MIP-Ansatz		Neugestaltung	2017/ 2018	2020	2
Frankenstraße, Spielplatz und Bolzplatz	Städtebauförde- rung	x	Neugestaltung	2020	2021 / 2022	8
Am Nordostbahnhof, Spiel- platz	Städtebaulicher Vertrag		Neuanlage	2018 / 2019	2019/ 2020	18
Am Rechenberg, 1. BA Welster-/Nettelbeckstraße Ballspiel- und Sportange- bote	Masterplan Frei- raum	X	Neugestaltung und Erweiterung	2018/ 2019	2020	18
Rechenberg, 2. BA Spiel- platz	Masterplan Frei- raum	X	Neugestaltung und Erweiterung	2018/ 2019	2021/ 2022	18
Quartierspark Eberhardshof, ehem. Quelle, Park für alle Nutzergruppen	Städtebau- förderung		Neuanlage	2017/ 2018	2020	13
Jamnitzerplatz, Spielplatz	MIP + Städte- bauförderung		Neugestaltung	2018/ 2019	2020	12
Münchener Straße, Skateanlage	BIC-Verfahren läuft		Neugestaltung und Erweiterung	2020	2021 / 2022	55
Luitpoldhain	BIC-Verfahren läuft	X	Neugestaltung und Erweiterung	2020	2021 / 2022	6
Brucker Straße, B-Plan 4612, Spielplatz	Teilfinanzierung Pauschale und Städtebaulicher Vertrag		Neuanlage	2020	2021	46
Langwasser T., bei An- nette-Kolb-Anlage, Spiel- platz bis ca. 6 Jahre	WBG, Städte- baulicher Ver- trag		Neuanlage	2020	2020/ 2021	25

Stadtpark, Spiel- und Bolzplatz	Masterplan Freiraum	X	Neugestaltung	2021	Ab 2023	3
Marie-Beeg-Straße, Spielplatz	Masterplan Freiraum		Neugestaltung	2020	2021/ 2022	11
Obere Wöhrder See / Flußstraße, Naturspielplatz	Masterplan Oberer Wöhrder See + Städtebauförderung		Neubau	2020	2021/ 2022	18
Dr. Carlo-Schmidt-Straße, Bolzplatz und Erweiterung Jugendangebot	Masterplan Oberer Wöhrder See; städtebaulicher Vertrag + Städtebauförderung	X	Neugestaltung und Erweiterung des Angebots	2021	2022/ 2023	18
Marthastraße, Spiel- und Bolzplatz	Masterplan Oberer Wöhrder See + Städtebauförderung	X	Neugestaltung	2022	2023/ 2024	5
Annette-Kolb-Anlage, Spielplatz und Bolzplatz	BIC-Verfahren läuft	X	Neugestaltung	2020 / 2021	2022 / 2023	25
Dorfäcker Straße, Bolzplatz	BIC-Verfahren läuft	X	Neuanlage	2021 / 2022	2023 / 2024	14

**Weitere noch nicht finanzierte, dringliche Spiel- und Aktionsflächenmaßnahmen sowie erforderliche Neugestaltungen:**

Projekt	Mögliche Finanzierung	Ballspiel	Maßnahmentyp	PB (Planungsbereich)
Happurger Str./ Bhf Laufamholz, Spielplatz			Neugestaltung, Sanierungsbedarf	52
Erhardstraße, Spielplatz			Neugestaltung, Sanierungsbedarf	5
Ritterplatz, Spielplatz			Neugestaltung	6
Carrettscher Park / Innere Kobergerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	3
Tilsiter Straße, Spielplatz			Neugestaltung	34
Christoph-Weiß-/Krugstr., Spielplatz			Neugestaltung, evtl. 2020/2021	2
Reitackerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	12
Militscher-/Oppelner Straße, Bolzplatz		x	Neugestaltung	27
Reichelsdorfer Schulgasse, Spielplatz am Bolzplatz			Neuanlage	36
Waldstromerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	36
Hautschstraße, Spiel- und Basketballplatz		x	Erweiterung	13
Bamberger Straße, Spielplatz			Neugestaltung	15
Kochstraße, Spielplatz			Sanierungsbedarf	9
Weinzierleinerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	40
Gleiwitzer-/Bunzlauer Straße, Langwasser Bolzplatz		x	Neugestaltung	26
Steinmetzanlage, Spielplatz			Neugestaltung	57
Fritz-Erler-Straße, Boxdorf, Spielplatz			Neugestaltung	45
Veilhofstraße, Spielplatz			Neugestaltung	5

Kuhweiher / IDEAL, Spielplatz			Verlegung/Neuanlage, Spielplatz in Kleingartenanlage verlegen	39
Hans-Seiler-Straße, Neunhof Spielplatz			Angebotsverbesserung	47
Westpark, westl. Bereich (momentan Interim Bolzwiese)			Neuanlage, gemäß Bebauungsplan Spielplatz	57
Westpark, östl. Teil, Sandspielbereich			Teilsanierung	11
Schornbaumstraße, Altenfurt, Spielplatz			Erweiterung durch Fußballangebot	22
Wohlhauer Straße, Altenfurt, Spielplatz			Neugestaltung Sanierung/Neuanlage	22
Mühlweg Spielplatz			Neugestaltung	14
Ferdinand-Drexler-Weg/Nord, Langwasser, Spiel- und Aktionsfläche	Städtebauförderung	x	Neugestaltung	26
Ferdinand-Drexler-Weg/Süd, Langwasser, Spiel- und Aktionsfläche	Städtebauförderung	x	Neugestaltung	26
Bürgergarten Langwasser, Bolzplatz		x	Neugestaltung	26
Breslauer Straße, Spielplatz	Städtebauförderung		Neugestaltung	26
Gleiwitzer Straße, Spielplatz	Städtebauförderung		Neugestaltung	26
Gleiwitzer-/Jauerstraße, Langwasser, Spielplatz	Städtebauförderung		Neugestaltung	26
Elisabeth-Selbert-Platz, Gemeinschaftshaus Langwasser, Spielplatz	Städtebauförderung		Neugestaltung	26
Nesselwangerstraße, Worzeldorf, Spielplatz			Neugestaltung	32

### **BIC-relevante Spielplatzmaßnahmen**

Einige der dringend zu sanierenden Spielplätze liegen in einer finanziellen Größenordnung, die nicht im Rahmen des pauschalen MIP-Ansatzes zu bewältigen sind.

So sind z.B. die Spiel- und Aktionsflächen am Budapester Platz, im Stadtpark, am Melanchthonplatz, im Marienberg, im Annapark und im Südstadtpark Maßnahmen, für die ein Einzelansatz im MIP benötigt wird. Auf Basis einer zwischen J und SÖR abgestimmten Priorisierungsliste werden zur gegebenen Zeit Anmeldungen bezüglich der jeweiligen Maßnahmen zum BIC über SÖR erfolgen.

## B) Spielhöfe

MIP Nr. P551580000U, jährlich 290.000 €

### Kurzer Sachstand der Spielhof-Maßnahmen aus 2019

Friedrich-Staedtler-Schule, Neugestaltung und Erweiterung

Fertigstellung und Eröffnung Sommer 2019

Hegelschule, Spielhofneugestaltung

Fertigstellung und Eröffnung Herbst 2019

Knauerschule, Spielhofteilsanierung

Fertigstellung und Eröffnung Winter 2019

Bauernfeindschule, Spielhofneugestaltung

Fertigstellung und Eröffnung Herbst 2019

Buchenbühl, Spielhofneugestaltung

Neugestaltung im Rahmen der Asphaltanierung

Asphaltanierung abgeschlossen, Einbau der Spielgeräte in 2020

GS/MS Katzwang, Spielhofneugestaltung

Fertigstellung und Eröffnung Winter 2019

### Festlegungen Spielhofpauschale 2020

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbereich)
*Hummelsteiner Weg, Mittelschule, Spielhof		Teilsanierung / Ersatzbeschaffung	2020	2020	7
GS Altenfurt, Spielhof		Teilsanierung / Erweiterung	2020	2020	22
Buchenbühl, Kalchreuther Straße		Neugestaltung im Rahmen der Asphaltanierung	2019 / 2020	2019/ 2020	50
Bartholomäusschule		Interimslösung durch Anschaffung einer „KuKuK-Box“	2020	2020	5
Georg-Ledebour-Schule	Städtebauförderung	Neugestaltung, Erweiterung	2020 / 2021	2020 / 2021	26
GS Großgründlach		Teilsanierung, Angebotsverbesserung	2020	2020 / 2021	46

\* Hummelsteiner Weg: Ersatzbeschaffung, Teilsanierung wird finanziert über Unterhaltsmittel HVE/ Schule, Spielhofpauschale sowie durch Spendeneinnahmen auch über das Programm „Aus 1 mach 3“ (siehe auch gemeinsamer Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 27.06.2019)

### Spielhof der Georg-Holzbauer-Mittelschule

Der 2. Bauabschnitt des ursprünglich geplanten neuen Spielhofes kann in 2020 begonnen werden. Die Finanzierung ist bereits aus einer früheren Pauschale gesichert worden und belastet nicht die Spielhofpauschale in 2020. Bisher konnte nur die Parcouranlage in einem ersten Bauabschnitt realisiert werden.

### Festlegungen Spielhofpauschale 2021

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbereich)
GS Großgründlach		Teilsanierung, Angebotsverbesserung	2020	2020 / 2021	46
Georg-Ledebour-Schule	Städtebauförderung	Neugestaltung, Erweiterung	2020 / 2021	2020 / 2021	26
Mittelschule St. Leonhard		Neugestaltung, Angebotsverbesserung	2021 / 2022	2021 / 2022	11

### Vorläufige Festlegungen Spielhofpauschale 2022/ 2023

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbereich)
Mittelschule St. Leonhard		Neugestaltung, Angebotsverbesserung	2021 / 2022	2021 / 2022	11
MS Schlößleinsgasse 8		Neugestaltung Spielhof im Rahmen der Pausenhofbelagssanierung	2021 / 2022	2022	36
Max-Beckmann-Schule		Neugestaltung	Ab 2023	Ab 2023	31

### Weitere vordringliche Spielhofmaßnahmen

Projekt	Maßnahmentyp	PB (Planungsbereich)
Veit-Stoß-Realschule	Neuanlage	18
GS + MS Uhlandschule	Neuanlage	3
GS Ambergerschule	Neuanlage	10
GS Leerstetter Straße	Neugestaltung	28
MS Neptungweg	Neugestaltung	23

### C) Programm „Aus 1 mach 3“

MIP Nr. P5515400000U, Ansatz 207.000 € (städtischer Anteil 138.000 € / Spenden 69.000 €)

### Anträge für das Programm „Aus 1 mach 3“ 2020

Projekt	Maßnahmentyp	PB (Planungsbereich)
Skateanlage Reutleserstraße	Zusätzliche Verbesserung der Ausstattung	46
Spielplatz Mögeldorfer Park	Spielplatzerweiterung	19
Bewegungspark Thomas-Kolb-Brücke sowie Spielplatz Waldstromeerstraße	Erweiterung Bewegungspark-Elemente für alle Generationen	36
Spielplatz Märzenweg, Buchenbühl	Spielplatzerweiterung, Seilbahn und Sandbagger	50
Spielplatz Am Weiher, Boxdorf	Erweiterung für Kleinkinder	45
Spielhof Billrothschule	Erweiterung des Spielhofangebots	19
Spielhof Mittelschule, Hummelsteiner Weg	Teilsanierung Spielhofgeräte	7
Spielplatz Gersweiler-/Pirmasenserstraße	Wegekennzeichnung Hinweise auf Spielplätze, Hundeverbot	28

## 1.2 Laut! – Partizipation von Jugendlichen

Die Spielplatzpauschale beinhaltet jährlich 110.000 € konsumtive Mittel. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Verbesserung von Angeboten für Jugendliche, die im Rahmen von laut! artikuliert werden. Die Anliegen werden in Jugendversammlungen, über die virtuelle Beteiligungsplattform „laut-nuernberg.de“ sowie im direkten Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von laut! von Jugendlichen vorgebracht.

Daher sind die Anliegen der Jugendlichen und die sich daraus ergebenden Aufträge meist nicht langfristig im Voraus planbar. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aber Voraussetzung für eine gelungene Partizipation. Dies stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität der beteiligten Dienststellen.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich die Anliegen Jugendlicher in erster Linie auf die Verbesserung der Ausstattung, der Aufenthaltsqualität, der Nutzungszeiten und -möglichkeiten, der Beleuchtung sowie der Pflege und den Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen, Spiel- und Aktionsflächen und Sportflächen für diese Altersgruppe beziehen.

Mit den Anliegen befassen sich, neben der Verwaltung des Jugendamts, die Kooperationspartner von laut! (KJR und Medienzentrum Parabol e.V.), der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) und ggf. weitere Dienststellen, wie z. B. Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Umweltamt, Hochbauamt und die Bauordnungsbehörde.

### 2019 konnten folgende Anliegen realisiert bzw. planerisch auf den Weg gebracht werden:

- Unterstand am Bolzplatz Raindorfer Weg, Gebersdorf
- Fertigstellung Generalsanierung Skateanlage Am Pferdemarkt inklusive Beleuchtung, Trinkwasserbrunnen, Mülleimer und Sitzgelegenheiten (Mischfinanzierung aus laut! und Spielplatzpauschale)
- Ballfangzaunerhöhung für den Bolzplatz in der Uhlandstraße

Hierbei ist auf eine Besonderheit hinzuweisen: Der Unterstand am Bolzplatz Raindorfer Weg wurde als Testprojekt gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Kinder- und Jugendhauses z.punkt und einem Künstler umgesetzt. Junge Menschen konnten bei der Holzkonstruktion aktiv mitwirken. Es ist daher zu erwarten, dass der Unterstand besondere Wertschätzung erfährt. Ein solches Projekt ist eine organisatorische Herausforderung und kann nur gelingen, wenn zum einen die Rahmenbedingungen dies ermöglichen und sich die jungen Menschen aktiv beteiligen wollen. Sollten beide Bedingungen bei zukünftigen Anliegen wieder zutreffen, wird die Möglichkeit einer aktiven Mitarbeit von jungen Menschen erneut geprüft.

### Für 2020 sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende Vorhaben geplant bzw. werden aktuell geprüft:

- Beleuchtung des Bolzplatzes in Altenfurt, Altenfurter Straße
- Neuer Bodenbelag für den Fußball- und Basketballplatz und Beleuchtung am Mühlweg 22 in Schniegling (Unterstand mit Bolzplatz und Spielplatz in der Grünanlage)
- Zaunerhöhung oder Ballfangzaun am Bolzplatz Am Pferdemarkt
- Belagserneuerung Basketballplatz Hasenbuck
- Beleuchtung zwischen Kirche und Treppe Frankenstraße
- Tischtennisplatte für den Südstadtpark
- Parcours und Sportangebote im Bereich der Wölckernstraße
- Unterstand mit Sitzmöglichkeiten sowie Graffiti in Reutles

Eine Prüfung der Realisierbarkeit der Vorhaben, die für 2020 geplant sind, muss noch erfolgen. Zusätzlich können weitere im Laufe des Jahres 2020 eingehende, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aufgenommen werden.

## **2. Spielhof Knauerschule – Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 26. November 2018**

Ergänzend zu den bereits erfolgten Berichten der Verwaltung im Jugendhilfe- und Schulausschuss zum Thema Spielhöfe, Zuständigkeitsregelungen, Finanzierung, Instandhaltung, Pflege und Planungen am 14.02.2019, 27.06.2019 und am 28.11.2019 wird abschließend über den aktuellen Sachstand des Spielhofs Knauerschule und des Spielhofs Hummelsteiner Weg berichtet:

Zur Finanzierung von dringend sanierungsbedürftigen Maßnahmen wurde im Jahr 2019 ein sofortiges Notfallprogramm aufgelegt und mit entsprechender Finanzierung als „Notfall-Topf“ ausgestattet. Die Teilsanierung des Spielhofs der Knauerschule konnte dadurch Ende 2019 aus Mitteln dieses „Notfall-Topfes“ für die Knauerschule fertig gestellt werden.

Die Spielgeräteausstattung des Spielhofs der Mittelschule Hummelsteiner Weg werden in 2020 über Unterhaltsmittel der HVE/Geschäftsbereich Schule, der Spielhofpauschale und dem Programm „Aus 1 mach 3“ unabhängig der dringend erforderlichen Belagssanierung des Pausenhofs erneuert. Die Abstimmung mit der Schule über die Auswahl der Spielhofausstattung konnte bereits in 2019 abgeschlossen werden.

## **3. Spielplatz Langwasser Nordost - Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 22. Januar 2019 - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 4. Februar 2019**

In der Annette-Kolb-Anlage wird durch Umlegung bzw. Zusammenlegung der vorhandenen Spielausstattungen für Kinder ein großer Spielplatz entstehen sowie der vorhandene Bolzplatz generalsaniert werden. Da die Mittel für eine solche Maßnahme aus der Spielplatzpauschale nicht ausreichen, wurde das Projekt von SÖR im Herbst 2019 zum BIC angemeldet. Diese Maßnahme wurde inzwischen ins BIC-Verfahren mit aufgenommen.

Somit ist geplant, dass SÖR in 2020 mit den Planungen beginnen wird. Die Kinder, Eltern und interessierte Bürgerinnen und Bürger werden in die Planungen grundsätzlich mit einbezogen.

Es soll im Zuge der Planungen außerdem geprüft werden, ob zusätzlich auch niedrigschwellige Bewegungsangebote speziell für Seniorinnen und Senioren mit integriert werden können. Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen haben bei den Planungen jedoch Priorität. Ein Mehrgenerationenpark mit einer sehr guten Ausstattung ist in Langwasser in der Breslauer Straße bereits vorhanden und wird von vielen verschiedenen Altersgruppen gerne angenommen.

M 1:1000

2.935 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche  
Nord

Hangsteiger

Gurtsteg  
Wippe

11.700 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche  
Süd

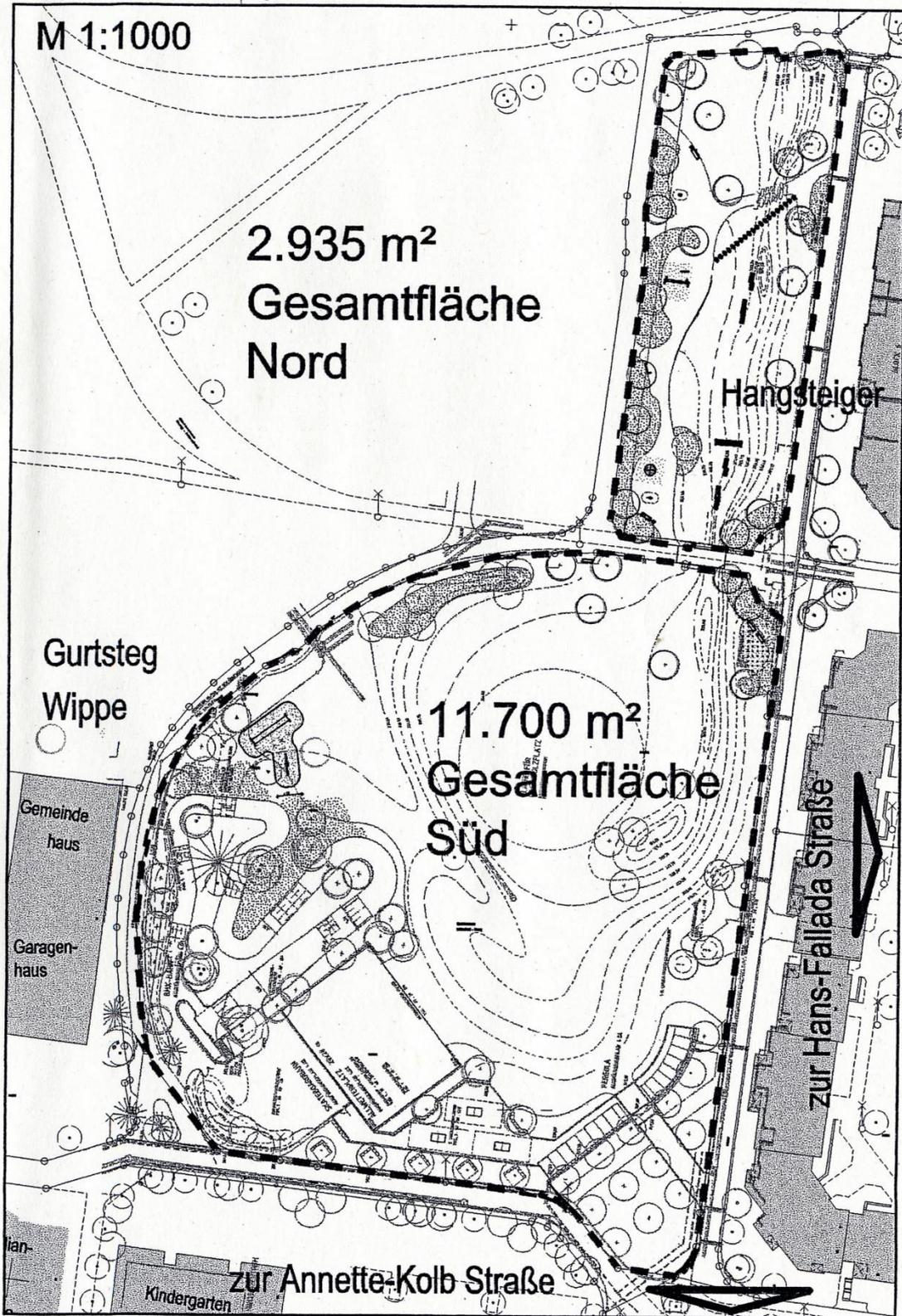
Gemeinde  
haus

Garagen-  
haus

zur Hans-Fallada Straße

zur Annette-Kolb Straße

Kindergarten





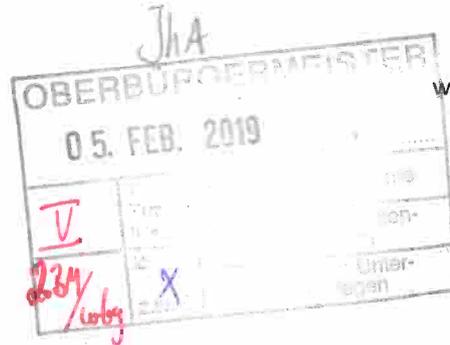


CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Zimmer 58  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 0911 231 – 2907  
Telefax: 0911 231 – 4051  
E-Mail: [csu@stadt.nuernberg.de](mailto:csu@stadt.nuernberg.de)  
[www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de](http://www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de)



04.02.2019  
Christ

### Spielplatz Langwasser-Nordost

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Langwasser Nordost wächst durch die vielen Wohnungs- und Hausneubauten immer weiter. Insbesondere junge Familien mit Kindern finden dort eine neue Heimat. Dies wird auch in den kommenden Jahren der Fall sein, da durch den Abriss der alten BBS weitere Neubauten entstehen werden.

Obwohl der Stadtteil jünger wird, fehlt ein großer, moderner und zentraler Spielplatz für verschiedene Altersklassen, der ein Treffpunkt auch für die Eltern ist. Der neu gestaltete Spielplatz in Moorenbrunn zeigt, wie gut ein solcher angenommen wird. Auch wurde er in der letzten Bürgerversammlung angeregt. Es wurde sogar eine Elterninitiative gegründet, die bereits viele Unterschriften für dieses Vorhaben gesammelt hat.

Es ist nach Auskunft von SÖR im sog. Qualitätssicherungsvertrag für das Baugebiet Langwasser T vereinbart, die Annette-Kolb-Anlage aufzuwerten und sie um einen Gurtsteg, eine Wippe und ein Klettergerüst mit Rutsche zu ergänzen. Diese befindet sich im mittelfristigen Bauprogramm von SÖR für 2021/2022.

Nach Ansicht der CSU Stadtratsfraktion ist dies bei weitem nicht ausreichend und trägt der Entwicklung dieses Stadtteils nicht Rechnung. Die Annette-Kolb-Anlage ist der zentrale Platz von Langwasser-Nord.

Daher stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

#### Antrag:

- Die bisher geplante Aufwertung des Spielplatzes in der Annette-Kolb-Anlage wird dahingehend geändert, dass ein großer, dem Stadtteil entsprechender Spielplatz entsteht. Bei der Planung möge der neu gestaltete Spielplatz in Moorenbrunn als Vorbild dienen.
- Es wird geprüft, ob der Spielplatz um einen Mehrgenerationenpark ergänzt werden kann, um so die unterschiedlichen Generationen des Stadtteils zusammenzubringen.

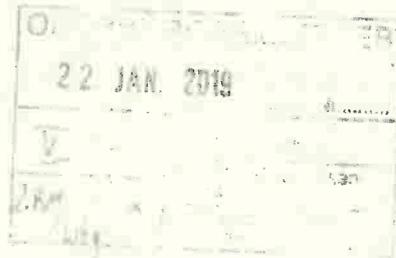
- Alternativ möge die Verwaltung einen anderen Standort für den großen Stadtteilspielplatz vorschlagen (ggf. neben der BMX-Bahn).

Mit freundlichen Grüßen

  
Marcus König  
Fraktionsvorsitzender

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus  
90403 Nürnberg



I. J. (pdf)  
II. 2/12-2

Nürnberg, 22. Januar 2019  
Gradl/Arabackyj

**Errichtung eines modernen, großen und attraktiven Spielplatzes im Stadtteil  
Langwasser Nordost**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Interessengemeinschaft Spielplatz Langwasser Nordost hat mit beigefügtem Schreiben vom 15.12.2019 an die Stadtverwaltung und die Stadtratsfraktionen Anregungen und Vorschläge zur Errichtung eines modernen, großen und attraktiven Spielplatzes in Langwasser Nordost gemacht. Als möglicher Standort dafür wird die Anette-Kolb-Anlage genannt.

Da die Anregungen und Forderungen der Interessengemeinschaft nachvollziehbar und prüfungswert erscheinen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung prüft die Forderung der Interessengemeinschaft zur Errichtung einer modernen, großen, attraktiven und generationsübergreifenden Spielanlage in Langwasser Nordost und berichtet über Lösungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Pröß-Kammerer  
Vorsitzende

Eingang Jugendamt (J/D)

- 6. FEB. 2019

weiter an: J1B2

z.K.                       RS

z.w.V.                     z.St.

Antwort z. U. für

Wv

Kopie an: J10, J10-S

J1B4



EMPFANGSZEIT 28. November 2018 14:26:02 MEZ REMOTE-CSID +49 911 231 3678 DAUER 43 SEITEN 1 STATUS Empfangen

28/11/2018 14:56 +49-911-231-3678 BGA S. 01/01

spd@stadt.nuernberg.de www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche Bus 36, 46, 47 Rathaus

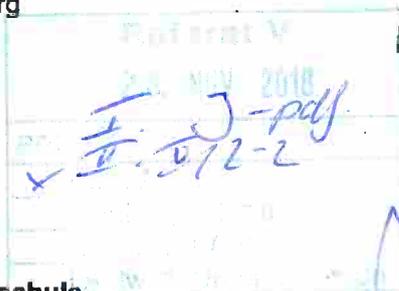
Rathaus 90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906 Fax 0911 / 231-3895

SPD STADTRATSFRAKTION NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Dr. Ulrich Maly Rathaus 90403 Nürnberg



**IHA**

**OBERBÜRGERMEISTER**

**26. NOV. 2018** /.....Nr.....

1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V.	4 Antwort vor Bearbeitung vorlegen
5 Antwort zur Linkschrift vorlegen	

*per Fax*

Nürnberg, 26. November 2018 Yilmaz

**Spielhof Knauerschule**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

inzwischen ist das pädagogische Plädoyer, dass Kinder Bewegung brauchen sowie Raum für Kreativität und zur eigenen Entfaltung, zum guten Allgemeinwissen geworden. Damit dieser Raum in einer Großstadt wie Nürnberg auch kindgerecht und sicher ist, ist es gute Tradition in Nürnberg, die Tore der Schulhöfe zu öffnen und diese auch jenseits der Unterrichtszeit zu Spielhöfen zu machen.

An dieser politischen Errungenschaft nagt jedoch nun der Zahn der Zeit und es gilt den erkämpften Platz für Kinder durch Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten zu erhalten.

Weiche Lücke das Wegfallen einer solchen Fläche reißt, sieht man derzeit leider am Beispiel des Spielhofs an der Knauerschule.

Damit dieser Zustand schnell wieder behoben werden kann und weitere Lücken dieser Art möglichst nicht entstehen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

1. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sanierungsbedarf des Spielhofs an der Knauerschule.
2. Zudem erfolgt ein Bericht, welche Finanzierungsmöglichkeiten zur Wiederherstellung des Spielangebots und der Spielfläche an der Knauerschule zur Verfügung stehen. Hierfür wird auch geprüft, ob Stiftungsgelder eingeworben werden können (z.B wbg-Stiftung).
3. Die Verwaltung berichtet im Allgemeinen über die finanzielle Grundlage weiterer Spielhöfe bzw. deren Instandsetzung und Pflege.
4. Ziel ist die ausreichende finanzielle Ausstattung des Unterhalts der Spielhöfe und deren Erhalt im Spielraumangebot der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröb-Kammerer Fraktionsvorsitzende





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Internationale Jugendarbeit**

**hier: Bericht zum Fachkräfteaustausch des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt vom 21. – 24. Juli 2019**

**Anlagen:**

Sachverhalt\_Fachkräfteaustausch\_Version4

**Bericht:**

Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt führte vom 21. bis 24. Juli 2019 einen Fachkräfteaustausch mit 12 Nürnberger Partnerstädten und -regionen in Nürnberg durch mit insgesamt 51 Teilnehmenden. Ziel war neben dem Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Internationalen Jugendarbeit die Vorbereitung eines Jugendcamps im Jahr 2025 im Rahmen der Bewerbung Nürnbergs als Kulturhauptstadt.

Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt berichtet über den durchgeführten Fachkräfteaustausch und die bisher stattgefundenen Maßnahmen und die weiteren Planungen im Bereich der Internationalen Jugendarbeit.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**KJR**



Sachverhalt

Internationale Jugendarbeit

hier: Bericht zum Fachkräfteaustausch des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt vom 21. – 24. Juli 2019

Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt berichtet im Folgenden über den Fachkräfteaustausch mit dem Motto „Youth United N2025“, der vom 21. bis 24. Juli 2019 in Nürnberg stattfand. Ziel dieses Fachkräfteaustauschs war, den Bereich der Internationalen Jugendarbeit der Stadt Nürnberg und seiner Partnerstädte neu zu beleben und wieder mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Konkret ging es um die vorbereitenden Maßnahmen für ein geplantes Internationales Jugendcamp über Jugendkulturen im Jahr 2025, an dem möglichst alle Partnerstädte mit je einer Jugendgruppe teilnehmen sollen und das im Rahmen der Bewerbung Nürnbergs als Kulturhauptstadt stattfinden soll.

**Vorbereitung, Durchführung und weitere Planungen**

Der Einladung des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt und der Stadt Nürnberg folgten insgesamt 51 Teilnehmende aus 12 Nürnberger Partnerstädten und -regionen. Dies waren Antalya, Atlanta, Brasov, Charkiw, Danzig, Glasgow, Krakau, Montan und Klausen, Shenzhen, Skopje und Prag. Der überwiegende Anteil der Teilnehmenden waren hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit aus den Partnerstädten und aus Nürnberg, vereinzelt nahmen auch ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände und aus Politik und Kunst teil.

Die ersten Planungen für den Fachkräfteaustausch begannen bereits im September 2018 in einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der KJR-Geschäftsstelle und KJR-Einrichtungen, des Amtes für Internationale Beziehungen und des Jugendamtes der Stadt Nürnberg, des Bewerbungsbüros N2025 und der Jugendverbände sowie in einer internen KJR-Leitungsgruppe. Erst durch die am 11. April 2019 bewilligten Mittel des Jugendhilfeausschusses war es möglich, diese großangelegte Veranstaltung stattfinden zu lassen.

Die vier gemeinsamen Tage waren gefüllt mit einem kompakten Programm: zahlreichen Exkursionen zu den Orten der Jugend(kultur)arbeit Nürnbergs sowie ein Fachvortrag zu den verschiedenen Aspekten der Jugendkulturen von Florian Wagener, Cultures Interactive, Berlin, zum Thema „Jugendkulturen im Fokus Europa“. Ein Highlight war außerdem die Teilnahme am Klassik Open Air mit der Begrüßung durch den Oberbürgermeister.

Der letzte Tag, der unter dem Motto: „Ideenwerkstatt – unser gemeinsamer Weg zur Kulturhauptstadt 2025“ stand, wurde intensiv genutzt, um sich zu vernetzen, Ideen zu entwickeln und Tandems zu bilden. Das beeindruckende Ergebnis waren 23 Projektideen mit konkreten Vorschlägen, wie der Weg bis zum Jahr 2025 gemeinsam beschritten werden kann. Zu den hier entstandenen Ideen zählen beispielsweise ein Action-Kulturwochenende in Südtirol, ein länderübergreifender Malworkshop mit Ausstellung in Nürnberg, gemeinsame Jugendtheater- und Musikfestivals in den beteiligten Partnerstädten sowie ein Planspiel, das in mehreren Städten gleichzeitig stattfinden soll.

Aber auch für das Jahr 2025 und für das geplante große Jugendcamp gibt es schon konkrete Vorschläge: Jede Stadt soll eine Time-Line mit den 10 wichtigsten Ereignissen der letzten 100 Jahre der Stadtgeschichte anfertigen, Food Trucks der Partnerstädte mit den jeweiligen Spezialitäten des Landes sollen Teil der Verpflegung sein und es soll ein Band-Contest stattfinden.

Im Nachgang zu dem Fachkräfteaustausch entstand ein Blog, der es ermöglicht, an den Projektideen weiterzuarbeiten und miteinander vernetzt zu bleiben.

Sowohl die Arbeitsgruppe, als auch die Leitungsgruppe trifft sich weiterhin in regelmäßigen Abständen, um das weitere Vorgehen bis 2025 und darüber hinaus zu planen.

Die Gesamtkosten von rund 38.000 EUR, die insbesondere für Unterkunft und Verpflegung sowie Honorare und Materialien anfielen, wurden anteilig durch Mittel aus der Zuschusskostenstelle Internationale Jugendarbeit (vgl. JHA-Beschluss vom 11.04.2019), des Bewerbungsbüros N2025, vom KJR, der Bayerischen Jugendrings (Programm Demographie & Partizipation), dem Jugendamt und dem Bezirk Mittelfranken finanziert.

### **Bereits durchgeführte Maßnahmen**

Seit dem Austausch im Juli sind bereits erste neue Kooperationen entstanden und es haben erste Begegnungen stattgefunden:

- Im September 2019 führte das Kinder- und Jugendhaus Nordlicht mit einer Gruppe von Jugendlichen eine Ferienfahrt nach Klausen in Südtirol durch.
- Zum Gedenken an den Beginn des 2. Weltkriegs fuhr im September 2019 eine kleine Delegation des Kreisjugendrings nach Danzig und traf dort Teilnehmende des Fachkräfteaustauschs in Nürnberg wieder.
- Die KJR-Einrichtung DoKuPäd sandte im Oktober 2019 einen Mitarbeiter nach Charkiw, um einen Vortrag zu dem Thema Menschenrechte zu halten.
- Im November 2019 waren Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit des KJR und des Jugendamts zu einer Konferenz von „Move Youth Forward“ in Krakau eingeladen und berichteten von den Nürnberger Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

### **Rückmeldungen aus der Herbstversammlung des KJR**

Bei der Herbstvollversammlung des KJR 2019 fand eine Befragung bei den Delegierten der KJR-Mitgliedsverbände zum Thema Internationale Jugendarbeit statt. Die Auswertung zeigt, dass die meisten der 63 Jugendorganisationen großes Interesse an dem Feld der Internationalen Jugendarbeit haben und sich gut bzw. sehr gut einen Austausch mit einem passenden Partner im Ausland vorstellen können. Einige Verbände betreiben seit Jahren Internationalen Jugendaustausch, dennoch gibt es insgesamt einen großen Informationsbedarf im Bereich der Unterstützungs- und Zuschussmöglichkeiten. Der KJR plant hierzu in diesem Jahr eine umfangreiche Informationsveranstaltung für seine Mitgliedsverbände und für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg. Einige Verbände zeigten sich sehr interessiert, neue Kontakte aufzubauen und in diesem Feld aktiv zu werden. Oft sind jedoch die mangelnde Zeit, die fehlende Partnerorganisation sowie nicht ausreichende finanzielle Ressourcen der Grund, warum internationale Jugendarbeit nicht stattfindet, so die Ergebnisse der Befragung.

### **Fazit aus Sicht der Verwaltung**

Wie der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt berichtet war der Fachkräfteaustausch erfolgreich. Die Kolleginnen und Kollegen der Partnerstädte und -regionen und die Fachkräfte aus Nürnberg haben seitdem begonnen, auf Grundlage der im Juli 2019 geknüpften Kontakte weitere Maßnahmen auf den Weg zu bringen oder haben erste Planungen bereits umgesetzt. Diese ergänzen die bisherigen Aktivitäten der Internationalen Jugendarbeit und tragen zu einer Vertiefung der Internationalisierung der Jugendarbeit bei. Ziel ist weiterhin, mit einem internationalen Jugendcamp im Jahr 2025 in Nürnberg ein Signal für eine friedliche Begegnung und einen offenen Umgang von Jugendlichen aus ganz unterschiedlichen Nationen zu setzen, das von dort aus in die Partnerstädte in Europa und weltweit wirken soll. Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt und das Jugendamt werden hierfür auch zukünftig eng zusammenarbeiten und über die weitere Entwicklung berichten.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Zentrale Anlaufstelle für Familien  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.10.2019**

**Anlagen:**

Sachverhalt\_Zentrale Anlaufstelle für Familien  
Antrag\_Anlaufstelle Familien\_SPD

**Sachverhalt (kurz):**

Mit Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wurde die Verwaltung gebeten, die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle Familien zu prüfen. Es wird die vorhandene Angebotsstruktur beleuchtet und eine Entwicklungschance aufgezeigt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 8: Stadt als Lebensraum, Stadtteile sozial nachhaltig entwickeln

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
entfällt.

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**DIP**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine zentrale Anlaufstelle für Familien im neuen Sozialrauthaus auf Quelle umgesetzt werden kann, und darüber im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

## Zentrale Anlaufstelle für Familien

### 1. Angebote für Familien in Nürnberg

Die adäquate, bürgerfreundliche und bedarfsorientierte Versorgung der Nürnberger Bevölkerung mit sozialen und kulturellen Angeboten für Familien sowie Angeboten zur Elternbildung ist ein wichtiges Ziel der Stadt Nürnberg und der beteiligten Kooperationspartner. Im Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien- Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg ist dazu in Leitlinie 1 „Familie stärken, Erziehung unterstützen“ als zentrales Handlungsfeld beschrieben, sozialräumlich verortete Angebote für präventive, niederschwellige Förderung von Familien auszubauen und Angebotsträger zu unterstützen und zu vernetzen. Und auch die bisherigen Erkenntnisse aus den jährlichen Familienberichten und Erfahrungen der verschiedenen Anlaufstellen zeigen den hohen Bedarf an Orientierungsmöglichkeiten, persönlichen Angeboten und offenen Treffpunkten für Familien auf.

Durch die jahrelange und kontinuierliche Arbeit im Geschäftsbereich Referat V mit seinen Partnern in diesem Themenfeld ist eine gute, vielseitige und wohnortsnahe Angebotsstruktur für Familien über das gesamte Stadtgebiet verteilt entstanden. Neben kommunalen und staatlichen Anlaufstellen gibt es viele nicht exakt bezifferbare dezentrale kleinere Anlaufstellen mit Angeboten für Nürnberger Familien aller Art, die von freien Trägern, Verbänden, Kirchen, Vereinen etc. angeboten werden. Damit verfügt die Stadt schon heute über gut ausgebaute Strukturen, dezentral verortet mit direktem Wohnortbezug, wie z.B. Familienzentren, Orte für Familien, Erziehungsberatungsstellen, Agentur Familie und Beruf, Servicestelle Kita-Platz und die neun ASD-Regionsstandorte. Als Ergebnis des Programms zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten gibt es in Nürnberg außerdem mittlerweile sieben Familienstützpunkte, die eine niedrigschwellige Information, Beratung und Vermittlung an Einrichtungen zur Förderung der Erziehungskompetenz anbieten. Auch dieses Angebot ist dezentral in den Stadtteilen mit Wohnortnähe verankert, teilweise auch mit Elterncafé und offenen Treffpunkten. Aber auch aus anderen sozialen und kulturellen Bezügen heraus finden Eltern Anlaufstellen und Räume, um sich zu treffen, auszutauschen und wichtige Informationen oder Unterstützung zu erhalten, wie z.B. im Südstadttforum (Noris Arbeit - NOA) oder im Stadtteiltreff Nordost und im Nachbarschaftshaus Gostenhof, die vom Sozialamt betrieben werden. Außerdem stehen auch die Kulturläden wie z.B. das Gemeinschaftshaus Langwasser, KUF im Südpunkt, Villa Leon oder das Kulturbüro Muggenhof auf AEG als Treffpunkte zur Verfügung. Die Rückmeldung der Träger und Einrichtungen ist, dass die Zahl der Anfragen - zum größten Teil persönlich vor Ort gestellt - in den vergangenen beiden Jahren kontinuierlich zugenommen hat und verdeutlicht damit eine hohe Nachfrage bei Nürnberger Eltern nach Face-to-face-Angeboten vor Ort.

Nachdem auch aus den drei Familienberichten bzw. den dafür geführten Interviews mit Familien der Wunsch nach einer stärkeren Bündelung von Beratung, Antragstellung etc. herauszulesen ist, fanden bereits 2016 in Workshops erste Bestandsaufnahmen der bisher existierenden kommunalen Serviceleistungen für Familien mit dem zuständigen Referat, dem Bündnis für Familie, dem Sozialamt und dem Jugendamt statt. In zwei Workshops, federführend veranstaltet durch das Bündnis für Familie in Nürnberg wurden die Dienstleistungen für

Familien der einzelnen Bereiche gesammelt und dokumentiert. Dabei stellte sich auch heraus, dass das Angebotsspektrum sehr unterschiedlich bzw. heterogen ist und auch immer im Zusammenhang mit den konkreten Anforderungen im Stadtteil bzw. Sozialraum gesehen und geplant werden muss, beispielsweise im Rahmen von sozialen Stadtteilkonzepten (siehe Top 1 und Top 2 vom JHA vom 13. Februar 2020) bzw. von der Stadtteilkoordination, die Angebote für ausgewählte Sozialräume zusammenstellt und Bedarfe ermittelt.

Eine zentrale Anlaufstelle gibt es bisher in Nürnberg noch nicht. Das so ein Angebot auf gute Resonanz bei den Eltern trifft, zeigt z.B. das Familieninfobüro in Leipzig. Dieses befindet sich im Eingangsbereich des Stadthauses, in räumlicher Nähe zum Standes-, Sozial- und Jugendamt. Es ist an drei (halben) Tagen mit zwei Mitarbeitenden besetzt und zählt wöchentlich ca. 250 Besucherinnen und Besucher. Eine Infotheke, ein Beratungsraum sowie ein Still- u. Wickelraum stehen zur Verfügung. Stärker in Richtung Elterncafé mit Krabbellandschaft geht das Familien-Infocafé der Stadt Frankfurt. Einmal pro Woche können sich Eltern, Großeltern, Tagesmütter und Väter sowie andere Betreuungspersonen mit U3-Kindern bei einer Tasse Kaffee informieren, sich beraten lassen und neue Kontakte knüpfen. Ein vergleichbares offenes Angebot beispielsweise in der Nürnberger Innenstadt wäre wünschenswert und als Beratungszentrum mit „Lotsenfunktion“ für erste Informationsweitergabe und Orientierung durchaus sinnvoll.

Aber es ist noch eine andere Entwicklung aktuell, die planerisch aufgegriffen werden muss: Viele Familien wünschen zunehmend auf digitalem Weg Unterstützung und Information. Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des BMFSFJ sehen 91% der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren große Vorteile darin, sich von zu Hause aus zu informieren und Anträge stellen zu können. 69% der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren wünschen sich eine zentrale Anlaufstelle im Internet für alle staatlichen Leistungen und 49% haben großes Interesse an einer individuellen Beratung zu Familienleistungen z.B. per Chat oder Videotelefonie.<sup>1</sup>

Damit stehen wir vor der Herausforderung, sowohl eine zentrale digitale als auch eine zentrale „analoge“ Anlaufstelle in den Fokus nehmen zu müssen.

Seitens der Stadt Nürnberg wird dem Wunsch von Eltern und interessierten Familienangehörigen nach digitalen Formaten bereits in unterschiedlichen Formaten Rechnung getragen. Das Fachportal des Bündnisses für Familie mit eingebundenem Familienblog Nürnberg bietet Eltern aber auch Netzwerkpartnern wichtige Hintergrundinformationen sowie unter der Rubrik „Kurz und knackig“ Links zu zentralen Angeboten, Anlaufstellen und finanziellen Leistungen. Das Fachportal des Jugendamts stellt Eltern in der Rubrik „Beratung und Hilfe“ einen Überblick zu allen Anlaufstellen, die Nürnberger Eltern, junge Menschen sowie die gesamte Familie beraten und unterstützen zur Verfügung. Dies sind beispielsweise die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, der Allgemeine Sozialdienst oder die Frühen Hilfen. Das Fachportal Kinderbetreuung in Nürnberg bündelt alle Informationen und Links rund um die Betreuung, Bildung und Erziehung und über das Kita-Portal Nürnberg können seit letztem Jahr die Kitaplatz-Suche und Anmeldung bequem von zu Hause aus erfolgen. Auch die Anmeldung zu Ferienprogramm und zur Ferienbetreuung ist seit mehreren Jahren online verfügbar und wird sehr intensiv genutzt. Einen umfassenden Überblick über die Angebote der Familienbildung der Familienstützpunkte und Familienbildungsstellen bietet das Fachportal

---

<sup>1</sup> Institut für Demoskopie Allensbach 2019: Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitik; Befragung im Rahmen der demoskopischen Begleitforschung des BMFSFJ, S. 55 ff

Familienbildung in Nürnberg. Außerdem stehen zahlreiche Online-Anträge sowie Vergleichsrechner wie beispielsweise bei der Kita-Gebührenübernahme online für Eltern zur Verfügung.

Zusammengefasst stehen alle wesentlichen Informationen und Ansprechpartner relativ aktuell online zur Verfügung und werden von den Eltern, die anscheinend überwiegend über Schlagworte in Suchmaschinen suchen, auch gut gefunden. Eine Bündelung an einer zentralen Stelle bzw. ein Online-Zugang über eine zentrale Stelle gibt es aber noch nicht für Nürnberg.

## **2. Entwicklungschancen**

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Familien in Nürnberg, mit einem Beratungszentrum mit „Lotsenfunktion“ für Information, Beratung und erste Orientierung rund um Dienstleistungen für Familien wird empfohlen und unterstützt. Beispielsweise könnten die Familienbildungsstellen dort verschiedene Formate zur Information für Eltern anbieten, um ihr Programm noch besser zu präsentieren. Schwerpunkt kann hierbei auch die Vermittlung korrekter Ansprechpartner und Angebotsstrukturen für Familien in Nürnberg, die Weitergabe von Informationsmaterialien sowie Antragsformularen (z.B. für die Kita-Beitragsübernahme oder Leistungen für Bildungs- und Teilhabe) sein. Wie bereits beschrieben, ist der Bedarf von Eltern nach Information und Vernetzung sehr hoch, und auch Formate in Form eines Cafés mit Spiel Landschaft scheinen gut angenommen zu werden.

Von den sieben Familienstützpunkten verfügen nur „Zoff & Harmonie“ der katholischen Stadtkirche und das „forum erwachsenenbildung“ des evangelischen Bildungswerks Nürnberg e.V. über Räume in Innenstadtlage, die allerdings sehr begrenzt sind und im Obergeschoss liegen. Ein bestehender Standort kann daher zumindest im Innenstadtbereich nicht ohne weiteres in diese Richtung weiterentwickelt werden, sondern es müsste ein neuer Standort gefunden und betrieben werden.

Alternativ und wahrscheinlich mit besseren Realisierungschancen gibt es die Möglichkeit, mit der Planung des neuen Sozialrathauses im Nürnberger Westen - „The Q“ – eine zentrale Anlaufstelle zu entwickeln und zu planen. „The Q“ dient als neuer Standort für die städtischen Dienststellen Jugendamt, Sozialamt, DIP/ IT und Einwohnermeldeamt (Ausländerbehörde). Der Mietvertrag wurde im Herbst unterzeichnet, die Detailplanung steht nun ab Frühjahr an. Der Bezug ist für Frühjahr 2024 terminiert. Daher besteht die Möglichkeit, die Idee einer zentralen Anlaufstelle in entsprechende Raumplanungs- und Nutzungskonzepte münden zu lassen. Fest eingeplant ist bereits die Unterbringung kommunaler Dienstleistungsbereiche, wie z. B. der Servicestelle Kitaplatz, der Kita-Gebührenübernahme etc., die einfach im Standort erreichbar und für Familien auffindbar sein müssen. Im Eingangsbereich im Erdgeschoß sind auch Flächen für einen Informationsbereich vorgesehen, wo auch Informationen zu eng verbundenen weiteren familienbezogenen Leistungen in Form von Flyern, Broschüren verteilt und Ansprechpartner entsprechend vermittelt werden können. Spielmöglichkeiten im Form kleiner Spiel Landschaften für die in Beratung bzw. Gespräch befindenden Familien sind wünschenswert, ebenso Räumlichkeiten für Veranstaltungen (Infoabende, Begrüßung für zugezogene Familien o. ä.). Ob über die bisherigen Planungen hinausgehende Räumlichkeiten z.B. für einen freien Treffpunkt inklusive entsprechender Bewirtung als offenes „Elterncafé“ bzw. weitergehende soziokulturelle Angebote mitbedacht werden sollen bzw. können, wäre mit den verantwortlichen Stellen der Stadt Nürnberg und dem Investor des neuen Standorts aber noch zu prüfen. Die Verwaltung des Jugendamts bevorzugt diesen Lösungsansatz und wird diesen weiterverfolgen. Ein Konzept dazu muss noch entwickelt werden.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung einer zentralen, digitalen Anlaufstelle gibt es aktuell auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zahlreiche Aktivitäten: Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale bis spätestens 31.12.2022 zur Verfügung stellen. Außerdem sollen alle Verwaltungsportale zu einem Portalverbund verknüpft werden, so dass es künftig auf Bundesebene eine zentrale Zugangsstelle zu allen Leistungen geben soll. Dabei beschränkt sich die Anforderung aus dem OZG auf eine digitale Antragsstellung unter Nutzung eines Servicekontos, nicht auf eine durchgängige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungsprozesse. Das Bayerische Staatsministerium für Digitales baut dafür das BayernPortal auf. Perspektivisch müssten dort bis zu 1.400 kommunale und staatliche Einzelleistungen Eingang finden, bis 2020 sollen die wichtigsten 54 Verwaltungsleistungen digitalisiert sein. Und die Stadt Nürnberg plant in diesem Zusammenhang, die Serviceplattform Mein Nürnberg dafür gezielt weiter zu entwickeln. Exemplarisch wird dazu bei der Ausländerbehörde ein Digitalisierungsprojekt durchgeführt. Weitergehende Informationen zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen über die Bürger – und Unternehmensserviceplattform Mein Nürnberg und zur Umsetzung des OZG stehen im Personal- und Organisationsschuss vom 10.12.2019 zur Verfügung.

Außerdem soll auch die Antragstellung auf Familienleistungen durchgängig elektronisch möglich sein. Entsprechende Apps (z.B. Test-App des Bundes für den Antrag auf Unterhaltsvorschuss) und Verfahren sind bereits beim Bund in der Entwicklung. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden diese Anwendungen bedienerfreundlich und selbsterklärend konzipiert. Durch diese verstärkte elektronische Antrags- bzw. Nutzungsmöglichkeit wird sich der Beratungsbedarf der Familien voraussichtlich mittelfristig weiter verändern und ein noch höherer Fokus auf Online-Angebote auch bei der Beratung liegen.

Bei diesen technischen Entwicklungen steht die Stadt Nürnberg in großer Abhängigkeit zu den Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene. Daher müssen diese Entwicklungen intensiv verfolgt werden, die Einrichtung einer zentralen digitalen, zentralen Anlaufstelle nur für Nürnberg ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Um die Zugänge im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe zu den bereits online zur Verfügung stehenden Anträgen und Informationen zu verbessern, ist aktuell aber ein neues Fachportal zu Sozialleistungen in Nürnberg in Planung. Außerdem stehen die Dienstleister für Familien von Stadt (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter, Standesamt, Bündnis für Familien), von Land (Zentrum Bayern Familie und Soziales) und von Bund (Familienkasse Bayern/Bundesagentur für Arbeit) seit einem Jahr im Kontakt, um sich über die Bündelung digitaler Informationsangebote auszutauschen.

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus  
90403 Nürnberg

JhA

OBERBÜRGERMEISTER	
14. OKT. 2019	
/.....Nr.....	
<input checked="" type="checkbox"/>	1 Zur Kts
<input type="checkbox"/>	2
<input checked="" type="checkbox"/>	3 z.z.
zur Stellungnahme	
Antwort vor Absendung vorlegen	
Antwort schriftl vorlegen	

14. Oktober 2019  
Liberova

### Zentrale Anlaufstelle für Familien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kinder sind ein wichtiger und selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Kinder machen das Leben lebenswerter, stellen aber viele Eltern vor große Herausforderungen. Zugleich gibt es den Wunsch, die gesellschaftliche Erwartung oder auch die ökonomische Notwendigkeit, dass Eltern neben ihrer Erziehungsaufgabe auch schnell wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dabei sind soziale Netzwerke, auf die Eltern vor Ort zugreifen können, aufgrund der Globalisierung und der Zerstreuung der Familien zunehmend nicht oder nur sporadisch vorhanden. Eltern berichten auch von dem Wunsch, sich mit anderen Eltern noch besser zu vernetzen, sich auszutauschen, Informationen zu den wichtigen Angeboten der Stadt zu bekommen oder einfach zu entspannen. In Nürnberg gibt es nur wenige Räume, in denen Eltern ohne Konsumzwang mit (Klein-)Kindern gemeinsam Zeit verbringen und sich vom stressigen Alltag einfach ausruhen können, wohlwissend, dass es dem Kind dabei gut geht. In Elternumfragen der Stadt wird u.a. das Fehlen solcher Räume erwähnt.

Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

#### Antrag:

Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle Familien, die

1. zu sozialen und kulturellen Angeboten für Familien sowie Angeboten der Elternbildung in Nürnberg informiert.
2. Informationen und Formulare zu den Anträgen für Familienleistungen wie Elterngeld, Kindergeld, Befreiung von den KITA-Gebühren u.ä. anbietet.
3. über ein Elterncafé mit Spiellandschaft verfügt.

Ein möglicher Standort sollte gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröll-Kammerer  
Fraktionsvorsitzende

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS)**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage\_KitaSÄnderungsS1\_Version7  
Beilage\_Entwurf Änderungssatzung\_KitaSÄnderungsS1  
TISCHVORLAGE - Hortanmeldung 2020-2021

**Sachverhalt (kurz):**

Nach erfolgreicher Einführung des Kita-Portals für Krippenplätze im letzten Jahr soll nun gleichzeitig zur ursprünglich geplanten Einführung des Online-Anmeldeprogramms für die Kindergartenplätze auch die Online-Anmeldung für die Hortplätze erfolgen. Durch die Online-Anmeldung wird das gesamte Verfahren für Eltern transparenter und vereinfacht sich. So wissen z.B. Eltern, die sicher einen Hortplatz bekommen, bereits am Tag der Schulanmeldung darüber Bescheid.

Zur Umsetzung für die kommunalen Hortplätze ist nach Abstimmung mit RA kurzfristig eine geringfügige Anpassung der kommunalen Satzung bei den Vergabekriterien notwendig. Hintergrund ist, dass eines der nachrangigen Kriterien vom Softwarehersteller in der Kürze der Zeit nicht in das Programm eingepflegt werden kann. Das genannte Kriterium "erweiterte Ferienbetreuung" ist erfahrungsgemäß hinsichtlich Vergabeentscheidung nahezu unerheblich, da es sich meist mit dem abgefragten besonderen Betreuungsbedarf deckt.

Die Elternbeiräte der kommunalen Horte wurden am 07.01.2020 über die geplante Änderung informiert. Die Rückmeldefrist endet am 05.02.2020, die Rückmeldungen werden dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Neuregelungen in der Änderungssatzung zur KitaS berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedarfe der Kinder und deren Familien.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß beiliegendem Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2020 wird der Erlass der beiliegenden Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS) beschlossen.

## Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KindertageseinrichtungS – KitaS)

Nachdem das Kita-Portal für die Krippenplätze im Frühjahr erfolgreich an den Start gegangen ist, bemüht sich die Verwaltung mit Hochdruck darum, zeitgleich zur Online-Anmeldung für die Kindergartenplätze auch das Online-Anmeldeverfahren für Hortplätze auf den Weg zu bringen, um damit bereits zum Kita-Jahr 2020/2021 alle Einrichtungsarten über das Portal anbieten zu können. Ursprünglich war diese Form der Anmeldung für die Hortplätze erst im Jahr 2021 vorgesehen. Die Online-Anmeldung für die Hortplätze startet zum 10. März 2020 und stellt sicher, dass diejenigen Eltern, die sicher einen Hortplatz für ihr Kind haben, dies bereits zur Schulanmeldung am 25. März 2020 wissen.

Rund 70 % der Einrichtungen mit Hortplätzen betreibt der kommunale Träger. Die Platzvergabe erfolgt hier auf Basis der in der Kindertageseinrichtungssatzung (KitaS) festgelegten Vergabekriterien. Den bundesweit renommierten Anbieter stellte dies vor enorme Herausforderungen, da nach dessen Aussage bisher keine andere Stadt oder Bundesland gleichartig differenzierte Kriterien für die Platzvergabe gefordert hat. Dennoch ist es jetzt grundsätzlich gelungen, das gesamte Verfahren für Kindergarten- und Hortträger in der Hälfte der Zeit in das System zu integrieren und damit im Frühjahr 2020 an den Start gehen zu können. Nur ein nachrangiges Vergabekriterium für Hortplätze kann kurzfristig für den kommunalen Träger nicht umgesetzt werden, daher ist eine Satzungsänderung notwendig.

In § 9 Abs. 3 Satz 6 der Satzung ist für die Vergabe von Hortplätzen bisher geregelt, dass bei Gleichrang der unter § 9 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1-3 genannten Kriterien die Vergabe der Plätze gestaffelt nach dem Bedarf der erweiterten Ferienbetreuung und/oder der Anzahl des regelmäßigen wöchentlichen Bedarfes an Früh-bzw. Spätbetreuung erfolgt. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere Familien, mit besonderen und hohen Betreuungsbedarfen, also am Morgen vor der Schule und nach 16.00 Uhr sowie am Freitagnachmittag entsprechend ihres konkreten Bedarfs vorrangig berücksichtigt werden. Unter erweiterter Ferienbetreuung versteht man, dass die benötigte Ferienbetreuung den stundenmäßigen Umfang der regelmäßigen Buchungszeit überschreiten muss und gleichzeitig an mehr als 10 Tagen benötigt wird.

Die Bedarfe an Früh- und Spätbetreuung können im Online-Portal abgebildet werden, das Kriterium „erweiterte Ferienbetreuung“ aber bereitet sowohl in der technischen Umsetzung im Kita-Portal Nürnberg als auch in der praktischen Anwendung Schwierigkeiten: Das Kriterium „erweiterte Ferienbetreuung“ steht als Abfragefeld in der Software derzeit nicht zur Verfügung, und da die Software bundesweit zum Einsatz kommt und insgesamt für alle Nutzer anwendbar bleiben muss, muss die Aufnahme als neues Kriterium und Feld grundsätzlich mit dem Softwarehersteller diskutiert und abgestimmt werden. Diese Diskussion war in der Kürze der Zeit nicht zu führen und zum Abschluss zu bringen. Weiterhin hat sich das besagte nachrangige Differenzierungskriterium als vergleichsweise aufwändig in der Auswertung und in den meisten Fällen als unnötig zur Auswahl bei der eigentlichen Platzvergabe erwiesen, da nahezu alle Eltern, die einen Bedarf an erweiterter Ferienbetreuung haben, auch einen besonderen Betreuungsbedarf (Früh- und Spätbetreuung) unter der Woche haben.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts sprechen die Vorteile für die Eltern als auch für die Einrichtungen eindeutig für eine vorgezogenen Online-Anmeldung für Hortplätze und damit für ein Aussetzen des nachrangigen Kriteriums „erweiterte Ferienbetreuung“. Daher schlägt das Jugendamt vor, die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KindertageseinrichtungsS – KitaS) anzupassen. Diese Änderung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Die Elternbeiräte der kommunalen Kitas wurden am 07. Januar 2020 per E-Mail von ihrer Einrichtungsleitung über die geplante Satzungsänderung infomiert. Die Rückmeldefrist endet am 05. Februar 2020, die Rückmeldungen werden dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt.

In der textlichen Fassung der Satzung wird § 9 Abs. 3 Satz 6 gestrichen und durch einen Hinweis in folgender Fassung ergänzt:

„Bei Gleichrang erfolgt die Vergabe zunächst gestaffelt nach der Anzahl des regelmäßigen wöchentlichen Bedarfes an Früh- bzw. Spätbetreuung.“

**Die Verwaltung des Jugendamts schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KitaS) zu begutachten und dem Stadtrat zu empfehlen, diese Satzung zu erlassen.**

#### **Informationen zur neuen Hortanmeldung 2020:**

Durch das Kita-Portal gestaltet sich das Anmeldeverfahren für Kinderhorte in Nürnberg für das Kita-Jahr 2020/2021 neu: Von Dienstag bis Sonntag, 10. bis 15. März 2020, können Eltern ihr Grundschulkind in einem Kinderhort, Zentralhort oder einem Haus für Kinder mit Kapazitäten für diese Altersgruppe online über das Kita-Portal anmelden. Auch die Anmeldung in städtischen Horten an Förderzentren sowie in den Nürnberger Schülertreffs für Mittelschülerinnen und -schüler ist online möglich. Das betrifft sowohl Einrichtungen der Stadt Nürnberg als auch freier Träger.

Städtische Horte werten die Anfragen nach dem Anmeldeschluss am 15. März aus. Sie vergeben die Plätze in einer ersten großen Vergaberunde anhand der Satzungskriterien für städtische Kindertageseinrichtungen. Sollte sich ein Gleichrang mehrerer Kinder ergeben, wird unter Beteiligung der Elternbeiräte gelöst, wie bereits im letzten Jahr. Am Montag und Dienstag, 23. und 24. März, werden die Eltern informiert, deren Kind einen Platz erhalten hat. Kinder, die in der ersten Runde keinen Platz bekommen haben, stehen auf der Warteliste und können im Nachrückverfahren gegebenenfalls noch eine Zusage bekommen. Das Jugendamt empfiehlt diesen Eltern, das Angebot der Mittagsbetreuung zu prüfen und ihr Kind bei der Schulanmeldung am Mittwoch, 25. März, vorsorglich auch für die Mittagsbetreuung anzumelden.

Die Einrichtungen freier Träger nehmen gegebenenfalls auch über den 15. März hinaus Anmeldungen an. Sie vergeben ihre Hortplätze wie die städtischen Einrichtungen bis zur Schulanmeldung am 25. März 2020.

Für möglichst viel Transparenz in diesem Verfahren sorgt der sogenannte Statusbericht im Elternportal: Die Familien können ihren Status (Zusage oder Warteliste) während des Vergabeprozesses in ihrem Statusbericht einsehen und verfolgen. Grundsätzlich ist es so, dass nach dem Anmeldeschluss eine Warteliste anhand der ausgewerteten Kriterien erstellt wird und für die fortlaufende Vergabe der Plätze verwendet wird. Selbstverständlich ist eine Anmeldung auch nach dem 15. März 2020 möglich, jedoch werden diese Anträge bei den städtischen Kitas nachrangig behandelt und können erst dann berücksichtigt werden, wenn die Warteliste abgearbeitet ist.

Erstmalig ist auch eine Anmeldung zeitgleich bei den „regionalen“ Horten und den in bestimmten Schulsprengeln vorhandenen Zentralhorten möglich. Die Vergabe der Plätze erfolgt dann synchron, so dass auch Geschwisterkinder die Chance erhalten, gemeinsam einen Zentralhort zu besuchen. Auch die Vergabe in den Zentralhorten erfolgt nach den städtischen Satzungskriterien für Kinderhorte.

Zum Kennenlernen der Einrichtungen, bieten viele Kitas einen sogenannten Tag der Offenen Kita an, dieser fand in den städtischen Kitas am Samstag, den 18. Januar 2020 statt.

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS) vom 10. August 2015 (Amtsblatt S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2019 (Amtsblatt S. 294)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

**Art. 1**

§ 9 Abs. 3 S. 6 wird wie folgt gefasst:

„Bei Gleichrang erfolgt die Vergabe zunächst gestaffelt nach der Anzahl des regelmäßigen wöchentlichen Bedarfes an Früh- bzw. Spätbetreuung.“

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

**- TISCHVORLAGE - Beilage**  
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2020

Beilage

**Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS)**

**Rückmeldungen der Elternbeiräte**

Im Zeitraum von 7. bis 8. Februar wurden die Elternbeiräte aller städtischen Kindertageseinrichtungen schriftlich über die geplanten Änderungen<sup>1</sup> informiert und gebeten, sich gemäß den Vorgaben des Art. 14 Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zu der geplanten Neufassung der Kindertageseinrichtungssatzung bis 5. Februar 2020 zu äußern. Das Schreiben wurde auch dem Gesamtelternbeirat Nürnberg (GEB) übermittelt.

Zu der geplanten Änderung ging nur eine Rückmeldung in Form einer telefonischen Nachfrage ein. Ein Elternteil äußerte eine eher technische Nachfrage mit Blick auf die Programmierung des Systems. Weitere Rückmeldungen oder konkrete Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

**Redaktionelle Korrektur des Einleitungssatzes**

Der Einleitungssatz zur Änderungssatzung hat sich wie folgt geändert.

„Die Stadt Nürnberg erlässt ..., zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), ...“

wird geändert in

„Die Stadt Nürnberg erlässt ..., zuletzt geändert durch **§ 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737)**, ...“

Die insoweit angepasste Satzung findet sich auf der Folgeseite.

Jugendamt  
07.02.2020

---

<sup>1</sup> Schreiben wurde per E-Mail an die Einrichtungen übermittelt, mit dem Auftrag, die E-Mail an den Elternbeirat (i.d.R. Vorsitz) weiterzuleiten

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS) vom 10. August 2015 (Amtsblatt S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2019 (Amtsblatt S. 294)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

**Art. 1**

§ 9 Abs. 3 Satz 6 wird wie folgt gefasst:

„Bei Gleichrang erfolgt die Vergabe zunächst gestaffelt nach der Anzahl des regelmäßigen wöchentlichen Bedarfs an Früh- bzw. Spätbetreuung.“

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**  
Förderung aus dem Projekte- und Initiativenfonds  
Entscheidung über vorliegenden Antrag

**Anlagen:**  
Entscheidungsvorlage\_Projekte-und Initiativenfonds  
Antrag\_Kreisjugendring

**Sachverhalt (kurz):**

Der Projektantrag wurde auf Basis der strategischen Eckpunkte des Geschäftsbereiches beurteilt und ausgewählt.

Der Bezug zu den Leitlinien des Orientierungsrahmens wird in der Sachverhaltsdarstellung gezeigt. Verwaltungsinterne Beteiligungen, Stellungnahmen und fachliche Begutachtungen erfolgen abhängig von der Thematik. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Abwicklung des Zuschusses einschließlich der Überwachung der Verwendung durch Ref V.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	5.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	5.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Förderungen kommen Kindern, Jugendlichen und Familien unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, mit oder ohne (drohende Behinderung) zu Gute.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Es wird folgende Förderung beschlossen:

Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt erhält für das Projekt "Kommunalwahl 2020 - Jung- und Erstwähler für demokratische Wahlentscheidung gewinnen" einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro.

## **Förderung aus dem „Projekte- und Initiativenfonds“**

### **Beratungsgegenstand - Ziele, Inhalt, Konsequenzen**

#### **1. Ressourcen**

Für den „Projekte- und Initiativenfonds“ stehen 2020 Mittel in Höhe von 60.000,00 Euro zur Verfügung.

Bisher wurde noch keine Förderung ausbezahlt.

Erfolgt die Förderung entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag in Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro, stehen für Förderungen aus dem Projekte- und Initiativenfonds für 2020 unter Berücksichtigung der reservierten Fördermittel für das Projekt „Laut! Jugend bewegt Stadt“ (20.000,00 Euro) noch Mittel in Höhe von 45.000,00 Euro zur Verfügung.

#### **2. Organisation und Abwicklung**

Die Abwicklung der Zuschüsse einschließlich der Überwachung der Verwendung erfolgt durch Ref. V.

#### **3. Programme, Instrumente, Maßnahmen Erwartete Ergebnisse, Wirkungen**

Im Folgenden wird die Zielrichtung der beantragten Förderungen hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen, deren Finanzierung und erwarteten Ergebnisse, Wirkungen / Zielsetzungen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. bestimmte Zielgruppen erläutert.

##### **3.1 Antrag Kreisjugendring Nürnberg-Stadt**

„Kommunalwahl 2020 – Jung- und Erstwähler für demokratische Wahlentscheidung gewinnen“

Jugendpolitik ist ein wichtiges Politikfeld in der Kommune. Jugendpolitische Forderungen sollen für die nächste Stadtratsperiode entwickelt werden. Gleichzeitig sollen möglichst viele Jung- und Erstwähler zur Teilnahme an der Wahl und zur Stimmabgabe für demokratische Parteien und gegen den Populismus mobilisiert werden. Die Kampagne umfasst eine Plakataktion mit der Stadtreklame, eine Instagram-Redaktion mit aktuellen Beiträgen, YouTube-Filmclips mit OB-Kandidaten, eine Diskussionsveranstaltung mit OB-Kandidaten und eine U-18-Wahl.

Die Maßnahme entspricht in der Thematik der

##### **Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen**

**Eine einmalige Förderung i. H. v.  
wird befürwortet.**

5.000,00 Euro

Anlage 2



18. DEZ. 2019	
an:	V/2-1
	Antw. z. Klausur...

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Referat für Jugend, Familie und Soziales  
 Frau Diana Zimmermann  
 Hauptmarkt 18  
 90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Referat für Jugend, Familie und Soziales

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-55 01  
 Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-55 10  
 www.nuernberg.de

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg für das Jahr 2020

<b>Bearbeitungskennzeichen:</b> (wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt)
--

**Angaben zum/r Antragsteller/in**

Verein/Initiative/Organisation/Träger/Firma Kreisjugendring Nürnberg-Stadt			Rechtsform K.d.ö.R.	
Ansprechpartner/in - Familienname Teichmann		Vorname Walter		Anrede Herr
Straße Hintere Insel Schütt		Hausnummer 20	Postleitzahl 90403	Ort Nürnberg
Telefon 0911/81 007 20	Telefax 0911/81 007 77	E-Mail w.teichmann@kjr-nuernberg.de		
Der/die Antragsteller/in ist für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Bei Erstantrag ggf. Vereinssatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen einreichen.				

**Angaben zur Bankverbindung**

IBAN DE44 2505 0101 0001 0053 19	BIC SKNDE33
Kreditinstitut Sparkasse Nürnberg	Kontoinhaber/in (wenn nicht Antragsteller/in) Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

**Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung bei der Stadt Nürnberg.**

**Angaben zum Antrag**

Haushaltsjahr/Förderzeitraum/-punkt 2020	Betrag in Euro 5.000,00
Wurde bzw. wird bei anderen Geschäftsbereichen/Referaten/Dienststellen der Stadt Nürnberg ebenfalls ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt (z.B. EU, Bund, Land, Bezirk, Kirche, Stiftung)? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei:	

**Angaben zur Maßnahme**

Bezeichnung der Maßnahme	Kommunalwahl 2020 und Jugendpolitik - Jung- und Erstwähler für demokratische Wahlentscheidung gewinnen
Ort der Maßnahme	Nürnberg
Ansprechpartner/in für inhaltliche Rückfragen	Walter Teichmann
kurze Erläuterung (ggf. Konzeption beilegen)	Jugendpolitik ist ein wichtiges Politikfeld in der Kommune. Jugendpolitische Forderungen sollen für die nächste Stadtratsperiode entwickelt werden. Gleichzeitig wollen wir möglichst viele Jung- und Erstwähler zur Teilnahme an der Wahl und zur Stimmabgabe für demokratische Parteien und gegen den Populismus mobilisieren. Die Kampagne umfaßt eine Plakataktion mit der Stadtreklame, eine Instagram-Redaktion mit aktuellen Beiträgen, YouTube-Filmclips mit OB-Kandidaten, eine Diskussionsveranstaltung mit OB-Kandidaten und eine U-18-Wahl.

**Art der Förderung**

<input type="checkbox"/> Laufende institutionelle Förderung
<input checked="" type="checkbox"/> Projektförderung (einzeln abgegrenztes Vorhaben, z. B. zeitlich, fachlich, inhaltlich, finanziell)
Wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Begründung (ggf. im Anhang)

**Wer soll erreicht werden? (Zielgruppe)**

Jung- und Erstwähler und -wählerinnen und Jugendliche U18 in Nürnberg, Aktive in der Jugendarbeit, jugendpolitische Öffentlichkeit, Jugendverbände
--

**Was soll erreicht werden? (Ziele)**

Formulierung konkreter jugendpolitischer Anliegen für die Stadtratsperiode 2020 bis 2026. Eine möglichst hohe Wahlbeteiligung von Jung- und Erstwählern und deren Entscheidung für demokratische Parteien im Rahmen unseres politischen Bildungsauftrags für Jugendliche und junge Erwachsene zur Stärkung der Demokratie.
--

**Wie ist die Zielerreichung messbar? (Kennzahlen, z.B. Besucher, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen etc.)**

Vorliegen jugendpolitischer Forderungen. An der Wahlbeteiligung der Jung- und Erstwähler nach der Wählerstatistik. An der Besucherzahl der Diskussionsveranstaltungen. An den Likes bei Facebook, Instagram und YouTube.
---

**Folgende Anlagen sind beigelegt: (z.B. Mietverträge, Konzepte etc.)**

Plakate sind noch nicht fertig und werden nachgereicht - vorgesehen in A0, als Großflächenplakat und als City-Light-Poster
--

**Bereits erhaltene Zuwendungen**

Haben Sie im laufenden oder vergangenen Jahr für diesen oder einen ähnlichen Zweck bereits eine Zuwendung erhalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, von:		
Zuwendungsgeber	Jahr der Zuwendung	Betrag in Euro
<input type="checkbox"/> Stadt Nürnberg		
<input type="checkbox"/> Bezirk Mittelfranken		
<input type="checkbox"/> Freistaat Bayern		
<input type="checkbox"/> Sonstiges, (Stiftungen o.ä.)		
<input type="checkbox"/>		

**Kassen-/Kontenbestand**

<b>Kassen-/Kontenbestand zum 31.12. des Vorjahres:</b>	
--	--

Der beiliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Gesamtkosten- und Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird. Der unter 1.5 bezeichnete Eigenanteil ist in jedem Fall zu erbringen, Überschreitungen der geplanten Gesamtausgaben können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Der später vorzulegende Verwendungsnachweis ist in der gleichen Gliederung wie der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan zu erstellen.

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger/der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem Sachbericht, unter anderem mit Kennzahlen und
- dem zahlenmäßigen Nachweis.

Dem/der Zuwendungsempfänger/in erwächst aus der wiederholten und rechtmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch. Die Stadt Nürnberg ist nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, wenn eine Ausweisung im städtischen Haushaltsplan erfolgt ist.

**Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die Zuwendungsnebenbestimmungen, einschließlich der Datenschutzhinweise, zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin (Geschäftsbereich/Referat/Dienststelle) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Vertretungsberechtigten
Nürnberg, 16. Dezember 2019 

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt  
 Hintere Insel Schütt 20  
 90403 Nürnberg  
 Tel. 09 11 / 81 007 - 0  
 Fax 09 11 / 81 007 - 77

## Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Betrag in Euro</b>
<b>1.1</b>	<b>Betriebseinnahmen</b> (z.B. Eintritt, Verkaufseinnahmen etc.)	
<b>1.2</b>	<b>Zuwendungen öffentliche Hand</b>	
	Stadt Nürnberg:	5.000,00
	Bezirk:	
	Land:	
	Kirche:	
	Weitere:	
<b>1.3</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b> (nicht öffentliche Hand)	
	Sponsoring:	
	Spenden:	
	Stiftungen:	
	Sonstiges:	
<b>1.4</b>	<b>Finanzeinnahmen</b> (z.B. Zinserträge)	
<b>1.5</b>	<b>Eigenmittel/Eigenanteil</b>	15.000,00
	<b>Summe der Einnahmen:</b>	20.000,00

<b>2</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Betrag in Euro</b>
<b>2.1</b>	<b>Personalausgaben</b> (z.B. für Festangestellte)	1.000,00
<b>2.2</b>	<b>Sachkosten</b> (z.B. Mietkosten, Technik, Werbung, Reisekosten)	
	Honorare	3.500,00
	Kosten für Graphik und Druck Plakate, Flyer, Postkarten	6.000,00
	Kosten für Aushang Stadtreklame	7.000,00
	Materialkosten (Deko, Verpflegung, Ausstattung etc)	1.500,00
<b>2.3</b>	<b>Finanzausgaben</b> (z.B. Zinsaufwendungen)	
<b>2.4</b>	<b>Sonstiges:</b>	1.000,00
	<b>Summe der Ausgaben:</b>	20.000,00

<b>3</b>	<b>Gegenüberstellung</b>	<b>Betrag in Euro</b>
	<b>Summe der Einnahmen:</b>	20.000,00
	<b>Summe der Ausgaben:</b>	20.000,00
	<b>Abschlussergebnis:</b>	0,00

<b>4</b>	<b>Beantragung</b>	<b>Betrag in Euro</b>
	<b>Bei der Stadt Nürnberg werden hiermit beantragt:</b>	5.000,00